

INFORMATIONSBlatt FÜR ANLEGER

gem. § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand: 30. September 2022)

Einleitende Hinweise:

Dieses Informationsblatt ist kein Prospekt gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.6.2017 („**Prospektverordnung**“) oder Kapitalmarktgesetz 2019 in der jeweils geltenden Fassung und unterliegt daher keiner Billigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) oder einer anderen Behörde. **Dieses Informationsblatt enthält daher nicht die vollständigen Informationen, die für den Anleger notwendig wären, um sich im Sinne von Art 6 Prospektverordnung ein fundiertes Urteil über die Emittentin und die angebotenen Wertpapiere sowie die damit verbundenen Risiken bilden zu können, sondern enthält lediglich die gemäß AltFG iVm der Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung idGF („AltF-InfoV“) vorgeschriebenen Angaben.**

Verbreitungsbeschränkungen:

Die Verteilung dieses Informationsblatts, das Erwerbsangebot (wie nachstehend definiert) und der Verkauf der Jungen Aktien unterliegen in bestimmten Ländern außerhalb von Österreich, insbesondere in den USA, in Kanada, in Japan, Irland, Australien und im Vereinigten Königreich gesetzlichen Beschränkungen (etwa Registrierung, Zulassung oder sonstigen Vorschriften). Personen, die in den Besitz dieses Informationsblatts kommen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere dieses Informationsblatt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Eine Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung der jeweiligen Wertpapiergesetze führen.

Dieses Informationsblatt stellt kein Angebot dar, die Jungen Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist. Außer in Österreich wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Informationsblatts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Jungen Aktien beziehen, gestattet ist. Demgemäß dürfen die Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. dürfen das vorliegende Informationsblatt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Risikowarnung:

Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.

Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A

Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a)

Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben

Die techbold technology group AG („**techbold**“ oder die „**Emittentin**“) ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 436735h.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Dresdner Straße 89, 1200 Wien. Die Website der Emittentin ist unter <https://www.techbold.at/> erreichbar; sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen öffentlichen Angebot sind unter der Website <https://www.techbold.at/investoren/aktienemission-09-2022> verfügbar. Die relevante E-Mail-Adresse der Emittentin lautet investor@techbold.at.

Gemäß Punkt VI § 6.1 der Satzung der Emittentin (die „**Satzung**“) besteht der Vorstand aus einer, zwei oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

<u>Name</u>	<u>Position</u>
Damian Izdebski	CEO
Mag. Gerald Reitmayr	COO
Mag. Roland Starha	CFO

Gemäß Punkt VII § 7.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht derzeit aus den folgenden Mitgliedern:

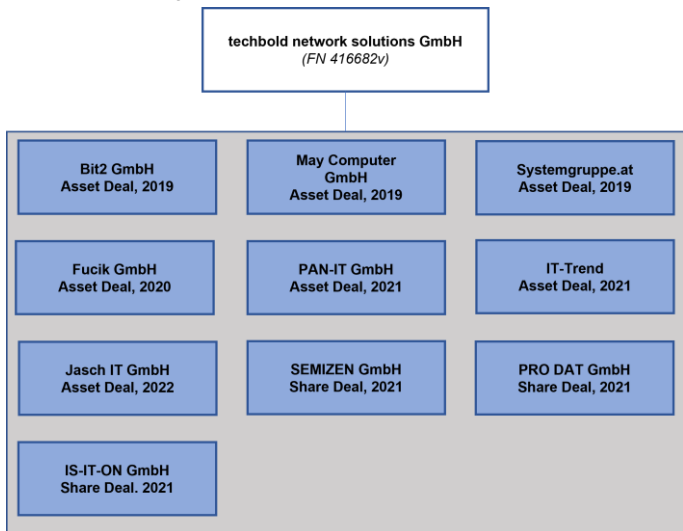
<u>Name</u>	<u>Position</u>
Michael Eisler	Vorsitzender
Mag. Nikolaus Futter	Stellvertreter des Vorsitzenden
Stefan Kalteis	Mitglied

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 1.792.939,-- und ist zerlegt in 1.792.939 Stück auf Namen lautende Stammaktien ohne Nennwert. Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Zum Datum dieses Informationsblatts halten die folgenden Aktionäre wesentliche Beteiligungen (>4%) an der Emittentin:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung am Kapital
Damian Izdebski	704.723	39,31 %
Kailuana GmbH	174.104	9,71 %
Mag. Gerald Reitmayr	115.251	6,43 %
Dr. Alexander Milavec	92.064	5,13 %
Willert Beteiligungs GmbH	82.723	4,61 %

		<table border="1"> <tr> <td>Mag. Alfred Luger</td><td>82.064</td><td>4,58 %</td></tr> <tr> <td>Romulus Consulting GmbH</td><td>80.432</td><td>4,49 %</td></tr> <tr> <td>Michael Altrichter Beteiligungs GmbH</td><td>73.976</td><td>4,13 %</td></tr> <tr> <td>Sonstige (Klein-)Aktionäre</td><td>387.602</td><td>21,61 %</td></tr> </table> <i>Quelle: interne Information der Emittentin</i>	Mag. Alfred Luger	82.064	4,58 %	Romulus Consulting GmbH	80.432	4,49 %	Michael Altrichter Beteiligungs GmbH	73.976	4,13 %	Sonstige (Klein-)Aktionäre	387.602	21,61 %
Mag. Alfred Luger	82.064	4,58 %												
Romulus Consulting GmbH	80.432	4,49 %												
Michael Altrichter Beteiligungs GmbH	73.976	4,13 %												
Sonstige (Klein-)Aktionäre	387.602	21,61 %												
(b)	Haupttätigkeiten der Emittentin; angebotene Produkte oder Dienstleistungen	Haupttätigkeiten der Emittentin Unternehmensgegenstand der techbold ist insbesondere der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, vornehmlich an Unternehmen und Gesellschaften aus dem Software-, Internet, IT- und Elektronikbereich. Die Unternehmensgruppe besteht aus der techbold und ihren Tochtergesellschaften (die „Gruppe“). Insgesamt betreut die Gruppe IT-Infrastrukturen von über 500 Unternehmen aus 26 Branchen in 10 europäischen Ländern. Derzeit hat die Gesellschaft mehr als 600 Vertragskunden, die wiederkehrende Leistungen von der Gruppe beziehen. Mit dem derzeitigen rund 120-köpfigen IT-Spezialisten Team deckt die techbold die volle Bandbreite von IT-Dienstleistungen, IT-Lösungen und IT-Services ab, mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen. Die Gruppe gliedert sich wie folgt auf: <pre> graph TD A["techbold technology group (FN 436735h)"] -- 100 % --> B["techbold hardware services GmbH (FN 428071t)"] A -- 100 % --> C["techbold network solutions GmbH (FN 416682v)"] </pre> <i>Quelle: interne Information der Emittentin, offenes Firmenbuch.</i> Die techbold technology group AG ist nicht operativ tätig, sondern übt als reine Holdinggesellschaft ausschließlich personalkostenintensive administrative Funktionen für die Unternehmensgruppe, wie etwa Management, Rechnungswesen, Controlling, Marketing und HR aus. Die techbold network solutions GmbH bietet IT-Lösungen und Digitalisierungsstrategien für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) von 10 bis 200 Computerarbeitsplätzen, die sowohl IT-Lösungen, alle IT-Dienstleistungen als auch IT-Services aus einer Hand beziehen möchten. Das Leistungsportfolio reicht von der Planung und Installation von Computernetzwerken, über IT-Security und Server-Lösungen bis hin zu Wartungs- und Serviceverträgen, IT-Outsourcing und Cloud-Services. Die techbold network solutions GmbH wurde mit dem Ziel gegründet, alle Leistungen der führenden Full-												

		Service-Systemhäuser auch für kleine und mittlere Unternehmen erschwinglich zu machen. Ziel ist es, die Gesamtverantwortung für die IT-Infrastruktur der betreuten Unternehmen zu übernehmen und durch Managed Services im techbold Rechenzentrum und durch ausgeklügelter Wartungsprozesse erst gar keine Störungen entstehen zu lassen. Die techbold hardware services GmbH fertigt individuelle PC-Systeme, Server und Gaming PCs nach Kundenwunsch. Jeder Computer wird auf die jeweilige Anwendung maßgeschneidert. Die Spezialisierung liegt auf Serversysteme für Spezialanwendungen, Workstations für die Bearbeitung von Bild- & Videodaten und 3D-Renderings, sowie auf Rechner für technisch-wissenschaftliche Zwecke und Gaming PCs. Mit der Beratung, dem Konfigurieren, und dem Assembling bzw. der Installation von maßgeschneiderten Computer-Systemen bietet die techbold hardware services GmbH ein Alleinstellungsmerkmal in Österreich. Seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 generierte die Gruppe einen kumulierten Umsatz in Höhe von rund EUR 36,15 Mio. (bis inklusive Geschäftsjahr 2021/2022). Im Geschäftsjahr 2021/22 wuchs der konsolidierte Umsatz der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr (GJ 2020/21: EUR 7,4 Millionen) um 66% auf EUR 12,3 Millionen an. Die Emittentin ist derzeit nicht verpflichtet einen konsolidierten Abschluss aufzustellen, sodass die konsolidierten Zahlen nicht geprüft sind.
(c)	Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Ziel dieser Kapitalerhöhung ist die Stärkung des Eigenkapitals, um vor allem das anorganische Wachstum der Emittentin voranzutreiben. Die Gruppe hat im vergangenen Geschäftsjahr drei Unternehmen mittels Share-Deals und ein weiteres Unternehmen mittels Asset Deals übernommen und hat damit in den vergangenen Jahren bereits zehn derartige Übernahmen abgeschlossen. Nach der Verschmelzung der Semizen-Gruppe auf die techbold network solutions GmbH, sind aktuell nun folgende Unternehmen in der Tochtergesellschaft der Emittentin gebündelt:  <pre> graph TD A["techbold network solutions GmbH (FN 416682v)"] --> B["Bit2 GmbH Asset Deal, 2019"] A --> C["May Computer GmbH Asset Deal, 2019"] A --> D["Systemgruppe.at Asset Deal, 2019"] A --> E["Fucik GmbH Asset Deal, 2020"] A --> F["PAN-IT GmbH Asset Deal, 2021"] A --> G["IT-Trend Asset Deal, 2021"] A --> H["Jasch IT GmbH Asset Deal, 2022"] A --> I["SEMIZEN GmbH Share Deal, 2021"] A --> J["PRO DAT GmbH Share Deal, 2021"] A --> K["IS-IT-ON GmbH Share Deal, 2021"] </pre>

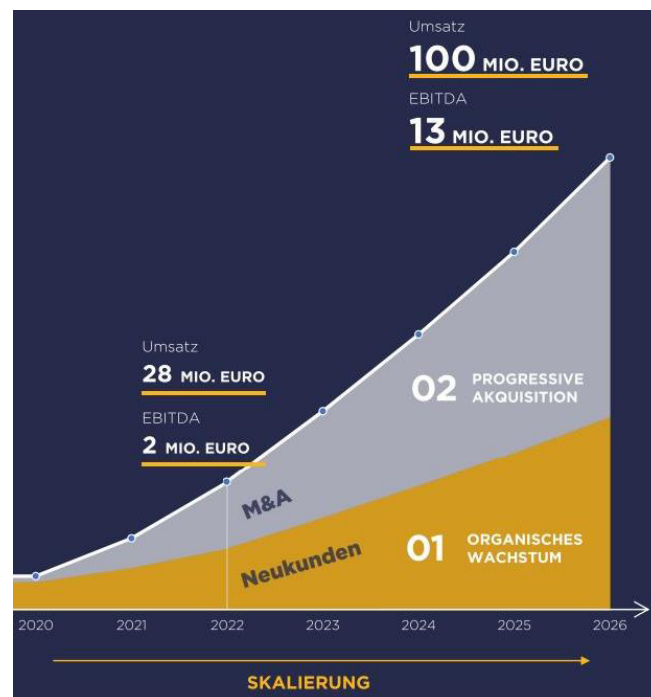
Auch im Geschäftsjahr 2022/2023 soll der organische bzw. anorganische Wachstumskurs der Gruppe – insbesondere durch weitere Unternehmensübernahmen – fortgeführt werden. Aktuell findet eine Due-Diligence eines weiteren Übernahmekandidaten aus der IT-Branche statt, der in Form eines Share Deals übernommen werden soll. Dieses Unternehmen wird mit einem Umsatzvolumen von rund EUR 8,0 Mio. p.a. beitragen sowie 35 Mitarbeiter mitbringen.

Die Kapitalerhöhung soll unter anderem der Finanzierung dieser Unternehmensübernahmen dienen.

Die Strategie des anorganischen Wachstums mittels Unternehmensübernahmen hat aus Perspektive der Emittentin folgende Vorteile:

- Beschleunigung der Verkaufszyklen der Neukundenakquise.
- Akquisition von hochqualifizierten und „praxiserprobten“ IT-Technikern mit lang
- jähriger Kundenbeziehung, die ansonsten nur schwer und teuer rekrutiert werden können.
- Übernahme von bestehenden funktionierenden Teams, die ihre Stammkunden unter neuer Marke mit der Produkt- und Dienstleistungsvielfalt eines größeren Unternehmens weiter betreuen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Unternehmensübernahmen geht die techbold von dem folgenden Umsatzwachstum der Gruppe aus:



Teil B

Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a)	Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote	Öffentliches Erwerbsangebot unter Anwendung des AltFG Das öffentliche Bezugsangebot der Emittentin gemäß den Bestimmungen des AltFG (das „Bezugsangebot“, wie nachstehend definiert) umfasst bis zu 153.680 Stück Junge Aktien, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital gegen Bareinlage (die „Kapitalerhöhung“) unter Wahrung der Bezugsrechte bestehender Aktionäre zum Angebots- und Bezugspreis von EUR 13 je Junger Aktie (der „Bezugspreis“) ausgegeben werden (zusammen die „Jungen Aktien“). Bei den Jungen Aktien handelt es sich um 153.680 Stück auf Namen lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien). Das Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Emittentin und Inhaber von Bezugsrechten. Das Volumen der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien von bis zu 153.680 Stück entspricht bis zu rund 8,57 % des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin. Die Kapitalerhöhung erfolgt aus dem genehmigten Kapital gemäß Punkt IV. § 4.8 der Satzung der Emittentin. Privatplatzierung Im Rahmen des Bezugsangebots nicht von Bezugsberechtigten Aktionären bezogene Aktien werden ausgewählten Investoren im Rahmen der Privatplatzierung (die „Privatplatzierung“) zu einem Angebotspreis, welcher dem Bezugspreis der im Rahmen des Bezugsangebots entspricht, angeboten. Volumen der Kapitalerhöhung Die endgültige Zahl der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Jungen Aktien und deren Verteilung wird vom Vorstand der Emittentin voraussichtlich am 27. Oktober 2022 auf Basis des Ergebnisses des Bezugsangebots sowie der im Rahmen der Privatplatzierung allenfalls nachfolgend platzierten Jungen Aktien festgelegt werden festgelegt werden. Aus der endgültigen Anzahl der Jungen Aktien und dem Bezugspreis (welcher dem Angebotspreis je privat platzierter Junger Aktie entspricht) errechnet sich das Bruttoemissionsvolumen der Kapitalerhöhung. Sofern alle Jungen Aktien ausgegeben werden, beläuft sich das Bruttoemissionsvolumen auf bis zu EUR 1.997.840,--. Bezugsrechte, Bezugsangebot und Bezugspreis Aktionäre der Emittentin, die im Aktienbuch der Emittentin eingetragen sind (die „Bezugsberechtigten Aktionäre“), sind dazu eingeladen ihre Bezugsrechte für den Bezug der Jungen Aktien während der Zeichnungsfrist (wie nachstehend definiert) zum Bezugspreis auszuüben. Die Ausübung des Bezugsrechts erfolgt durch Unterfertigung und Übermittlung des – diesem Informationsblatt als Anlage ./1 angeschlossenen – Zeichnungsscheins an die Emittentin und ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt,
-----	---	--

		modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden. Das Bezugsrecht steht je dem Aktionär in proportionalem Verhältnis zu seinem bisherigen Beteiligungsbesitz zu. Der Bezugspreis von EUR 13,-- je Junger Aktie unter dem Bezugsangebot ist binnen drei Tagen, spätestens jedoch bis zum 19. Oktober 2022 (einlangend), nach Unterfertigung und Übermittlung des Zeichnungsscheins auf folgendes Konto der Emittentin bei der Oberbank AG zu überweisen: IBAN AT58 1500 0007 2157 8284, lautend auf techbold technology group AG. Das Bezugsverhältnis beträgt 35 : 3, d.h. für 35 Bezugsrechte (wobei jeder bestehenden Aktie ein Bezugsrecht zukommt) können Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten drei Junge Aktie beziehen. Abwicklung der Kapitalerhöhung Die Zeichnung der Jungen Aktien erfolgt zwischen dem Anleger und der Emittentin. Die Zeichnungsscheine werden jenen Aktionären, denen ein Bezugsrecht zusteht, entweder an die der Emittentin bekannte E-Mail-Adresse zugesandt oder können unter nachstehender E-Mail-Adresse angefordert werden: investor@techbold.at. Der Anleger retourniert die unterfertigten Zeichnungsscheine dann direkt postalisch, bzw. im Fall einer qualifizierten elektronischen Signatur elektronisch, an die Emittentin. Der Zeichnungsschein ist diesem Informationsblatt als Anlage ./1 beigegeben. Die Zeichnung zum Erwerb Junger Aktien ist nach Einzahlung des Ausgabebetrages und nach Annahme durch die Emittentin wirksam. Die neuen Aktien können gemäß § 158 AktG vor der Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals im Firmenbuch nicht übertragen werden. Interessierte Anleger können bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,-- in Aktien der Emittentin investieren. Über die EUR 5.000,-- Grenze hinaus darf nur in folgenden Fällen investiert werden: - der Anleger ist professioneller Anleger gemäß § 2 Abs. 1 Z 33 des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes („AIFMG“); - der Anleger ist eine juristische Person, sofern sie keine Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“) oder - der Anleger erteilt der Emittentin in einer gesonderten Erklärung die Auskunft, - o dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert, oder - o dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert. Diese Erklärung ist dem Zeichnungsanschein (Anlage ./1) angeschlossen. Zahl der bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote Das Erwerbsangebot ist die dritte Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des AltFG erfasst ist. Die Emittentin hat am 29. November 2016 ein Informationsblatt bezüglich des öffentlichen Angebots von
--	--	---

		qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens sowie am 25. August 2021 ein Informationsblatt bezüglich des öffentlichen Angebots von Jungen Aktien die im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, veröffentlicht.
(b)	Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	Die Zeichnungsfrist beginnt am 4. Oktober 2022 (einschließlich), und endet am 18. Oktober 2022 (einschließlich) (die „Zeichnungsfrist“). Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen, wobei die Zeichnungsfrist in jedem Fall zumindest 14 Tage betragen wird. Während der Zeichnungsfrist nicht bezogene Junge Aktien werden im Rahmen der Privatplatzierung voraussichtlich bis 25. Oktober 2022 ausgewählten Investoren angeboten.
(c)	Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Die endgültige Zahl der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Jungen Aktien wird vom Vorstand der Emittentin voraussichtlich am 27. Oktober 2022 auf Basis des Ergebnisses des öffentlichen Angebots festgelegt werden.
(d)	Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet	Nicht anwendbar.
(e)	Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden	Das gemäß den Bestimmungen des AltFG durchzuführende öffentliche Angebot dient den unter Teil A (<i>Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt, Buchstabe c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale</i>) dieses Informationsblatts angeführten Zwecken. Die Emittentin behält sich vor, neben den Nettoemissionserlösen der Kapitalerhöhung zusätzlich sonstige der Emittentin zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel für diese Zwecke zu verwenden. Es erfolgt keine Eigenmittelbereitstellung durch die Emittentin im Rahmen der Kapitalerhöhung (die Zeichnung eigener Aktien ist unzulässig).

(f)	Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Eigenkapitalquote-Formel Die Eigenkapitalquote eines Unternehmens gibt Aufschluss über die Finanzierungsstruktur des betreffenden Unternehmens und wird anhand der Formel $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ berechnet. Die Eigenkapitalquote der Emittentin zum 31. März 2022 beträgt 84,5% und leitet sich wie folgt her: $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}} = \frac{4.741.323}{5.608.860} = 0,845 = 84,5\%$ <u>Quelle:</u> geprüfter Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2022 Unter der Annahme der Ausgabe von sämtlichen 153.680 Jungen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 13 je Junger Aktie ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 88,60 %, die sich wie folgt herleitet: $\frac{\text{Eigenkapital neu}}{\text{Eigenkapital neu} + \text{Fremdkapital}} = \frac{6.739.163}{7.606.700} = 0,886 = 88,6\%$ <u>Quelle:</u> interne Berechnungen der Emittentin
-----	--	--

Teil C

Besondere Risikofaktoren

Wichtige Hinweise: Teil C „Besondere Risikofaktoren“ beschreibt nicht sämtliche Risiken, die für die Emittentin und die angebotenen Wertpapiere relevant sein können, sondern lediglich die gemäß AltFG vorgeschriebenen Risikofaktoren.

Erwerber von Jungen Aktien sollen bedenken, dass eine Investition in die Jungen Aktien zahlreiche weitere, nicht nachstehend genannte Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken eintreten, die Erwerber ihre gesamte Investitionssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein Erwerber der Jungen Aktien sollte seine Investitionsentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Jungen Aktien die eigenen Berater zu konsultieren.

Risiken in Zusammenhang		
(a)	mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung)	Aktien sind Anteile an einem Unternehmen. Die Entwicklung einer Aktie ist abhängig vom Erfolg des Unternehmens. Das maximale Risiko einer Aktie besteht im Totalverlust des aufgewendeten Geldbetrags. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Emittentin verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Der Aktionär erwirbt Eigentum am Unternehmen und trägt das Risiko der Bonität der Emittentin, insbesondere im Fall einer verschlechterten Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass Aktionäre ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt. Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Emittentin bestimmen sich nach der Satzung der Emittentin und nach österreichischem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Österreich abweichen. Die Aktien der Emittentin sind als Namensaktien ausgestaltet, weisen eine erheblich eingeschränkte Fungibilität auf und besitzen keine Sekundärmarktliquidität. Sie sind an keiner Börse und an keinem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen. Erwerber von Jungen Aktien sind dem Risiko ausgesetzt, ihre Jungen Aktien nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen zu können. Bei den bestehenden Aktien der Emittentin handelt es sich um auf Namen lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien). Die bestehenden Aktien sind weder an einer Börse zum Handel zugelassen noch an einem

		sonstigen Handelsplatz (wie etwa einem multilateralen Handelssystem) in den Handel einbezogen; sie besitzen keine Sekundärmarktl liquidität. Sie sind als Namensaktien ausgestaltet und sind in das Aktienbuch eingetragen. Auch die Jungen Aktien werden als Namensaktien ausgestaltet werden und unterliegen denselben Übertragungshindernissen wie die bestehenden Aktien. Mangels einer Zulassung zum Handel an einer Börse oder der Einbeziehung zum Handel an einem sonstigen Handelsplatz weisen die bestehenden Aktien und werden die Jungen Aktien nach ihrem Entstehen eine erheblich eingeschränkte Fungibilität aufweisen. Erwerber von Jungen Aktien sind damit dem Risiko ausgesetzt, ihre Jungen Aktien überhaupt nicht, nicht an bestimmte Erwerber, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zum gewünschten Preis verkaufen zu können. Des Weiteren ist der Anteil des Streubesitzes (alle Anteile unter 4%) an der Emittentin gering. Zum Stichtag 30. September 2022 beträgt der Streubesitz nach Kenntnis der Emittentin rund 21,61%. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Aktionärskreises und geringen Streubesitzes unterliegen die Erwerber einem umso höheren Risiko, dass sie ihre Jungen Aktien im Fall eines Verkaufswunschs oder Verkaufsbedarfs nicht verkaufen werden können. Es ist nicht zu erwarten, dass Junge Aktien im nennenswerten Umfang an Anleger, die derzeit nicht Aktionäre der Emittentin sind, verkauft werden können. Sollten die derzeitigen Aktionäre keine Absichten haben, Junge Aktien der Erwerber zu kaufen, ist es möglich, dass diese die erworbenen Jungen Aktien überhaupt nicht verkaufen können. Selbst wenn bestehende Aktionäre Interesse am Erwerb von Jungen Aktien haben, sind Erwerber dem Risiko ausgesetzt, dass bestehende Aktionäre ihre Marktmacht gegenüber den Erwerbern Junger Aktien ausspielen könnten und den Erwerbern Angebote zum Erwerb von Aktien lediglich mit deutlichen Abschlägen zum "fairen Wert" stellen könnten. Die Emittentin kann zukünftige Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionären durchführen. In diesem Fall kommt es für die Altaktionäre zwangsläufig zu einer Verwässerung des Anteils am Grundkapitals und der Stimmrechte in der Hauptversammlung. Eine Nachschussverpflichtung der Anleger besteht nicht.
(b)	mit der finanziellen Lage der Emittentin: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor?	Es liegt kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin vor. Das Eigenkapital der Emittentin betrug zum 31. März 2022 EUR 4.741.322,87 (31. März 2021: EUR 2.128.189,45). (<i>Quelle:</i> geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2022, geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2021) Die Eigenkapitalquote der Emittentin betrug zum 31. März 2022 84,5% (31. März 2021: 67,4%). (<i>Quelle:</i> geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2022, geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2021) Es liegt kein Bilanzverlust vor. Die Emittentin erwirtschaftete zum 31. März 2022 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 588.010,17 (31. März 2021: EUR 354.026,75).

	Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	In den vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Z 2 Unternehmensgesetzbuch („UGB“)) ein Insolvenzverfahren eröffnet.
--	---	---

Teil D

Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a)	Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Das öffentliche Bezugsangebot der techbold gemäß den Bestimmungen des AltFG umfasst bis zu 153.680 Stück Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte bestehender Aktionäre zum Bezugspreis von EUR 13 je Aktie ausgegeben werden. Das Volumen der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien von bis zu 153.680 Stück entspricht bis zu rund 8,57 % des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin. Die Kapitalerhöhung erfolgt aus dem genehmigten Kapital gemäß Punkt IV. § 4.8 der Satzung der Emittentin. Im Rahmen des Bezugsangebots nicht von Bezugsberechtigten Aktionären bezogene Aktien werden ausgewählten Investoren im Rahmen der Privatplatzierung zu einem Angebotspreis, welcher dem Bezugspreis entspricht, angeboten werden. Bei den Aktien handelt es sich um nennbetragslose, auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Stückaktie.
(b)	gegebenenfalls Angaben zu - Laufzeit, - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe (f) angeführt sind	Laufzeit: Nicht anwendbar. Aktien haben keine Laufzeit und werden auf Unternehmensdauer ausgegeben. Zinssatz, sonstige Vergütungen: Nicht anwendbar. Es gibt keine Zinszahlungen oder sonstigen Vergütungen für Anleger. Tilgungsraten und Zinszahlungstermine: Nicht anwendbar. Es werden keine Zins- und Tilgungsraten erstattet. Maßnahmen zur Risikobegrenzung: Es erfolgen keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung.
(c)	gegebenenfalls Zeichnungspreis	Der Bezugs- bzw. Angebotspreis je Junger Aktie beträgt EUR 13.
(d)	gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Im Rahmen der Ausübung des Bezugsrecht Bezugsberechtigter Aktionäre kann es nicht zu einer Überzeichnung kommen. Im Rahmen der allenfalls anschließenden Privatplatzierung werden grundsätzlich keine Zeichnungsscheine mehr angenommen, sofern sämtliche Jungen Aktien von den Bezugsberechtigten Aktionären bzw. ausgewählten Investoren gezeichnet wurden. Eine Überzeichnung der gegenständlichen Emission ist daher an sich ausgeschlossen.

		Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen, wobei die Zeichnungsfrist in jedem Fall zumindest 14 Tage betragen wird.
(e)	gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Die bestehenden Aktien sowie die Jungen Aktien der Emittentin sind einzelverbrieft. Die Verwahrung der deklarativen Aktienurkunden erfolgt durch die Emittentin. Für die Jungen Aktien werden Aktienurkunden angefertigt, von der Emittentin verwahrt werden. Gemäß Punkt IV. § 4.6 der Satzung der techbold ist der Anspruch auf Lieferung von Aktienurkunden ausgeschlossen. Achtung: die Jungen Aktien können nicht auf ein Depot eingebucht werden, da sie nicht sammelverbrieft sind. Der Aktionär wird in das Aktienbuch der Emittentin eingetragen und erhält eine Bestätigung über die bei der Emittentin verwahrte Einzelurkunde. Gemäß § 61 AktG sowie gemäß Punkt IV. § 4.5 der Satzung der Emittentin gilt im Verhältnis zur Emittentin nur derjenige als Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist.
(f)	Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist: i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	Nicht anwendbar; es gibt keinen Garantie- oder Sicherungsgeber.
(g)	gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf	Nicht anwendbar, da keine derartige Verpflichtung der Emittentin oder eines Dritten besteht.

Teil E

Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a)	Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Dividendenrechte Jeder Aktionär hat Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende aus dem im Jahresabschluss (Einzelabschluss nach UGB) ausgewiesenen Reingewinn. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Diesbezüglich bestehen keine Beschränkungen für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft nach UGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrags ist der Jahresüberschuss um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden müssen. Dividenden, die binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der freien Rücklage der Gesellschaft. Gesetzliches Bezugsrecht Jeder Aktionär kann bei einer Kapitalerhöhung die Zuteilung von so vielen Aktien begehren, wie es seinem bisherigen Anteil entspricht. Das Bezugsrecht dient dazu, dass der Aktionär einerseits das Ausmaß seiner bisherigen Beteiligung hält (Verwässerungsschutz) und andererseits sichert das Bezugsrecht den Wert der bisherigen Beteiligung des Aktionärs (Vermögensschutz). Dies gilt sinngemäß für den Fall, dass die Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte im Sinne des § 174 AktG ausgibt. Das Bezugsrecht kann durch einen Hauptversammlungsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für einen Bezugsrechtsausschluss muss ein sachlicher Grund vorliegen. Nicht als Ausschluss des Bezugsrechts gilt, wenn gemäß § 153 Abs 6 AktG die Jungen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation Jeder Aktionär hat einen vermögensrechtlichen Anspruch auf das nach der Berichtigung aller Schulden verbleibende Vermögen (Liquidationserlös) im Zuge der Abwicklung (Liquidation). Der Aktionär ist insofern Gläubiger der Gesellschaft; der Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar. Der Liquidationserlös ist unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen und muss nicht zwingend in Geld bestehen, sondern kann auch in Sachwerten ausgeschüttet werden.
-----	--	---

		Teilnahmerecht Jeder Aktionär hat das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen, der zu Beginn der Hauptversammlung im Aktienbuch eingetragen ist. Ein Aktionär muss nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, er kann sich auch durch einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen oder eine Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung erteilen. Stimmrechte Jeder Aktionär hat ein Stimmrecht in der Hauptversammlung entsprechend der Höhe seiner Beteiligung. Die Satzung kann einem Aktionär generell nicht mehr Stimmen einräumen, als er Anteilsbesitz hat, allerdings ist die Beschränkung des Stimmrechts ab einer bestimmten Beteiligungshöhe zulässig. Der Aktionär hat drei Möglichkeiten, sein Stimmrecht auszuüben: Er kann für einen Antrag oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. In bestimmten Fällen der Befangenheit des Aktionärs ruht das Stimmrecht für die konkrete Beschlussfassung. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in jenen Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Gesellschaft hat das Prinzip „one share, one vote“ vollumfänglich umgesetzt, sodass in der Hauptversammlung jeder vertretenen Aktie eine Stimme zukommt, sofern nicht gesetzliche Stimmverbote greifen. Stimmrechtslose Vorzugsaktien hat die Gesellschaft zum Datum dieses Informationsblatts nicht ausgegeben. Antragsrechte Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen fünf Prozent des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die antragsstellenden Aktionäre müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Das Aktionärsverlangen muss der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen oder am 19. Tag vor jeder sonstigen Hauptversammlung zugehen. Gemäß § 119 AktG ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Die Anträge, die in der Hauptversammlung gestellt werden, müssen nicht begründet werden. Auskunfts- bzw. Fragerecht Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Das Auskunftsrecht dient der Information über die Lage der Gesellschaft und als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Gesellschaft. Grundsätzlich ist nur der Vorstand und nicht der Aufsichtsrat, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die nur den Aufsichtsrat betreffen, zur Auskunft verpflichtet. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre. Die Auskunft darf auch
--	--	---

		verweigert werden, soweit sie auf der Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung durchgehend zugänglich war. Rederecht Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung seine Meinung zu äußern. Die Hauptversammlung ist das Informations- und Diskussionsforum der Aktionäre. Die Redezeit kann vom Leiter der Hauptversammlung von Anfang an oder je nach Bedarf beschränkt werden. Das Rederecht als solches darf nicht vollkommen beseitigt werden. Widerspruchsrecht Das Aktiengesetz normiert an verschiedenen Stellen die Möglichkeit oder Pflicht eines Aktionärs, als Voraussetzung zur Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte Widerspruch zu erheben (z.B. Widerspruch gegen einen Hauptversammlungsbeschluss). Anfechtungsrecht Jeder Aktionär ist berechtigt, Hauptversammlungsbeschlüsse anzufechten, wobei Anfechtung die begehrte nachträgliche Aufhebung eines wirksam zustande gekommenen Beschlusses bedeutet. Anfechtbar sind alle Beschlüsse, die Gesetze oder die Satzung verletzen, aber keine Nichtigkeit begründen. Aktionäre haben Widerspruch zu Protokoll zu erheben, um anfechtungsberechtigt zu sein. Sämtliche Aktionärsrechte können nur von jenen Aktionären ausgeübt werden, die in das Aktienbuch der Emittentin eingetragen sind. Gemäß § 61 AktG gilt im Verhältnis zur Emittentin nur derjenige als Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist.
(b)	Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	Beschränkungen der gegenständlichen Aktien können sich aus den Vorschriften des österreichischen Rechts, insbesondere dem Aktiengesetz ergeben. Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen der Emittentin. Die Verpflichtung der Aktionäre zur Leistung der Einlagen wird durch den Ausgabebetrag der Aktien begrenzt. Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Dividenden, die binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der freien Rücklage der Gesellschaft.
c)	Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die von der Emittentin auszugebenden Jungen Aktien sind frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit. Die Aktien der Emittentin sind als Namensaktien ausgestaltet, weisen eine erheblich eingeschränkte Fungibilität auf und besitzen keine Sekundärmarktliquidität. Sie sind an keiner Börse und an keinem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen sowie in keinen MTF einbezogen. Erwerber von Jungen Aktien sind dem Risiko ausgesetzt, ihre Jungen Aktien nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen zu können. Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur

		vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Gesellschaft vorsehen. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Bezugsrechte oder die Jungen Aktien in irgendeiner anderen Rechtsordnung außerhalb der Republik Österreich zu registrieren oder auf irgendeine andere Weise ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien in einer solchen anderen Rechtsordnung zu ermöglichen. Demgemäß dürfen die Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. dürfen das vorliegende Informationsblatt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.
(d)	Ausstiegsmöglichkeiten	Keine gesellschaftsrechtliche Ausstiegsmöglichkeit Die Aktionäre haben nach AktG keinen Anspruch auf Rückgewährung ihrer Einlagen; sie haben, solange die Emittentin besteht, nur Anspruch auf den Bilanzgewinn, der sich aus der Jahresbilanz ergibt und dessen Verwendung von der Hauptversammlung zu beschließen ist, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung von der Verteilung ausgeschlossen ist. Aktionäre sind berechtigt, Aktien an der Emittentin jederzeit zu verkaufen und zu übertragen. Die Jungen Aktien sowie die bestehenden Aktien der Emittentin sind frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit. Eine konkrete Ausstiegsmöglichkeit für den Anleger ist vom Vorhandensein einer entsprechenden Nachfrage nach den Aktien abhängig (siehe dazu bereits Teil C oben). Auflösung und Abwicklung Als Aktiengesellschaft kann die Emittentin nur in Anwendung von § 203 AktG entweder durch Beschluss der Hauptversammlung (§ 203 Abs. 1 Z 2 AktG), durch die Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft (§ 203 Abs. 1 Z 3 AktG) oder mit der Rechtskraft des Beschlusses, durch den das Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben wird (§ 203 Abs. 1 Z 4 AktG), aufgelöst werden. Eine Auflösung aufgrund Zeitablaufs (§ 203 Abs. 1 Z 1 AktG) ist mangels einer entsprechenden Satzungsbestimmung nicht vorgesehen. Nach der Auflösung einer Aktiengesellschaft findet die Abwicklung statt, wenn nicht über das Vermögen der Aktiengesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet ist. Des Weiteren ist eine Fortsetzung einer aufgelösten Aktiengesellschaft iSv § 215 AktG möglich. Im Fall der Auflösung wird das nach der Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen der Aktiengesellschaft unter den Aktionären verteilt. Gesellschafterausschluss Gemäß den Bestimmungen des Gesellschafterausschlussgesetzes kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien einer Aktiengesellschaft in Höhe von zumindest 90 Prozent des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre der Aktiengesellschaft (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen (Squeeze-out).

(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)

Kapital und Stimmrechtsverteilung vor dem Angebot:

Das Grundkapital der techbold beträgt EUR 1.792.939,--. Es ist zerlegt in 1.792.939 Stück auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien.

Nach Kenntnisstand der Emittentin stellt sich die Kapital- und Stimmrechtsverteilung zum Datum dieses Informationsblatts und vor Durchführung der Kapitalerhöhung wie folgt dar:

Aktionär	Aktien	Beteiligung/ Stimmrechte
Damian Izdebski	704.723	39,31 %
Kailuana GmbH	174.104	9,71 %
Mag. Gerald Reitmayr	115.251	6,43 %
Dr. Alexander Milavec	92.064	5,13 %
Willert Beteiligungs GmbH	82.723	4,61 %
Mag. Alfred Luger	82.064	4,58 %
Romulus Consulting GmbH	80.432	4,49 %
Michael Altrichter Beteiligungs GmbH	73.976	4,13 %
Sonstige (Klein-) Aktionäre	387.602	21,61 %

Quelle: interne Information der Emittentin

Kapital- und Stimmrechtsverteilung nach Durchführung der Kapitalerhöhung

Wenn sämtliche 153.680 Jungen Aktien gezeichnet werden, erhöht sich das Grundkapital von derzeit EUR 1.792.939,-- um EUR 153.680,-- auf EUR 1.946.619.

Unter der Annahme, dass sämtliche Aktionäre von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung vollständig Gebrauch machen, sodass keine Jungen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung erworben werden können, würde sich die Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten der Emittentin wie folgt darstellen:

Aktionär	Aktien	Beteiligung/ Stimmrechte
Damian Izdebski	765.127	39,31 %
Kailuana GmbH	189.027	9,71 %
Mag. Gerald Reitmayr	125.129	6,43 %
Dr. Alexander Milavec	99.955	5,13 %
Willert Beteiligungs GmbH	89.813	4,61 %
Mag. Alfred Luger	89.098	4,58 %
Romulus Consulting GmbH	87.326	4,49 %
Michael Altrichter Beteiligungs GmbH	80.316	4,13 %
Sonstige (Klein-) Aktionäre	419.403	21,61 %

Quelle: interne Information der Emittentin

¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes ist noch nicht bekannt, wer die Jungen Aktien zeichnet.

Teil F

Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a)	Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Für den Bezug der Jungen Aktien werden von Seiten der Emittentin gegenüber den Erwerbern keine Spesen eingehoben.
(b)	Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Der Emittentin entstehen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung direkte einmalige Kosten (insbesondere aus Firmenbuchgebühren, Notarkosten, Kosten der sonstigen Berater) in Höhe von rund EUR 30.000 (Quelle: interne Berechnungen), welche aus dem Bruttoemissionserlös der Kapitalerhöhung beglichen bzw. von diesem in Abzug gebracht werden. Der Emittentin entstehen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung keine künftigen, laufenden jährlichen Kosten. Unter der Annahme der Ausgabe von Jungen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Höchstausmaß von 153.680 Jungen Aktien zum Bezugs- bzw. Angebotspreis von EUR 13 je Junger Aktie beträgt der Bruttoemissionserlös EUR 1.997.840,-- und der Nettoemissionserlös abzüglich vorstehend genannter Kosten EUR 1.967.840,--. Unter der Annahme der Ausgabe von Jungen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Höchstausmaß von 153.680 Jungen Aktien belaufen sich die einmaligen Kosten in Höhe von rund EUR 30.000,-- daher auf rund 1,5% des Bruttoemissionserlöses.
(c)	Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können	Zusätzliche Informationen zum gegenständlichen Angebot sowie zur Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin unter https://www.techbold.at/investoren/aktienemission-09-2022 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
(d)	Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Nicht anwendbar.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Am 30. September 2022 von DI MMag. Paul Pöltner, zeichnend als Geschäftsführer für die Guiding Innovators GmbH.
--	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie diesem Informationsblatt wie folgt angeschlossen:

Anlagen:

- ./1: Zeichnungsschein samt Erklärung gemäß § 3a (2) AltFG und Information gemäß § 5 FernFinG
- ./2: Jahresabschluss der techbold technology group AG zum 31. März 2022
- ./3: Geschäftsplan: Jahresbericht 2021 der techbold technology group AG
- ./4: Geschäftsplan: Planung der techbold technology group AG

Anlage ./1

**Zeichnungsschein samt
Erklärung gemäß § 3a (2) AltFG und Information gemäß § 5 FernFinG**

ZEICHNUNGSSCHEIN

1. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der techbold technology group AG („techbold“ oder „Gesellschaft“) vom 7. Juli 2021 wurde der Vorstand der Gesellschaft gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 777.512,-- durch Ausgabe von bis zu 777.512 Stück auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021) und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.
2. Das Genehmigte Kapital 2021 sowie der in Punkt IV. § 4.8. geänderte Satzungswortlaut wurde am 13. August 2021 in das Firmenbuch eingetragen und sind daher wirksam.
3. Am 26. September 2022 beschloss der Vorstand der techbold unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals gemäß Punkt IV. § 4.8 der Satzung, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage von derzeit EUR 1.792.939 um bis zu Nominale EUR 153.680,-- auf bis zu EUR 1.946.619,-- durch Ausgabe von bis zu 153.680 Stück auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Stückaktie, zu erhöhen. Die Jungen Aktien sind mit Gewinnberechtigung ab dem 1. April 2022 ausgestattet. Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlage und unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 153 Abs 1 AktG.
4. Der Aufsichtsrat erteilte der Barkapitalerhöhung am 26. September 2022 die Zustimmung.
5. Die neuen Stückaktien werden zum jeweils auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,-- zuzüglich eines Agios von EUR 12,-- je Stückaktie, sohin zu einem Betrag von EUR 13,-- je Stückaktie (der „Ausgabebetrag“), ausgegeben, wobei das Bezugsverhältnis mit 35:3 festgelegt wurde. Der Gesamtausgabebetrag (Ausgabebetrag sämtlicher neuer Stückaktien) beträgt bis zu EUR 1.997.840,--.

Ich,

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / FN-Nummer

zeichne und übernehme

_____ **Stück**

neue auf Namen lautende Aktien ohne Nennwert der techbold technology group AG zum Ausgabebetrag von EUR 13,-- je Aktie und verpflichte mich, den Betrag von insgesamt

EUR _____

bar nach Unterfertigung dieses Zeichnungsscheins auf das Konto der techbold technology group AG bei der Oberbank AG, IBAN AT58 1500 0007 2157 8284, lautend auf techbold technology group AG, einzuzahlen. Nebenverpflichtungen im Sinne von § 50 AktG sind nicht bedungen.

Diese Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. November 2022 in das Firmenbuch eingetragen ist.

Ort, Datum

Name des Anlegers / der Anlegerin:

[Unterschrift der / des Anlegers*in / firmenmäßige Zeichnung]
(bei Minderjährigen der / des gesetzlichen Vertreters)

(2-fach)

ERKLÄRUNG

gemäß § 3a AltFG

Gemäß § 3a AltFG darf die techbold technology group AG von einem einzelnen Anleger je Emission innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten maximal **EUR 5.000,--** entgegennehmen, es sei denn,

- der Anleger ist ein professioneller Anleger gemäß § 2 Abs. 1 Z 33 des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG),
- der Anleger ist eine juristische Person, sofern diese nicht Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist,
- der Anleger erklärt dem Emittenten spätestens bei Vertragsabschluss in einer gesonderten Erklärung,
 - o dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert, oder
 - o dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

Hiermit erkläre ich, dass ich (einmal Ankreuzen genügt)

- ☐ ein professioneller Anleger gemäß § 2 Abs. 1 Z 33 des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes bin, oder
- ☐ eine juristische Person bin, sofern diese nicht Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes ist, oder
- ☐ höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investierte, oder
- ☐ maximal zehn Prozent meines Finanzanlagevermögens investiere.

Ort, Datum

Name des Anlegers / der Anlegerin:

[Unterschrift der / des Anlegers*in / firmenmäßige Zeichnung]
(bei Minderjährigen der / des gesetzlichen Vertreters)

ANGABEN ZU GESCHÄFTLICHEN ZWECKEN

Informationen für Konsumenten gemäß § 5 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz („FernFinG“):

1. Informationen über die Emittentin

Die techbold technology group AG („Emittentin“), mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift 1200 Wien, Dresdner Straße 89, ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 436735 h eingetragen. Der LEI der Emittentin lautet 529900LU4E35RSOJNV81. Die Emittentin unterliegt der Aufsicht des Magistratischen Bezirksamts 20 (Brigittaplatz 10, 1200 Wien).

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Emittentin ist eine im Software-, Internet, IT- und Elektronikbereich tätige Holdinggesellschaft und hält Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland aus den genannten Bereichen. Die Emittentin ist nicht operativ tätig, sondern übt als reine Holdinggesellschaft ausschließlich personalkostenintensive administrative Funktionen für die Unternehmensgruppe, wie etwa Management, Rechnungswesen, Controlling, Marketing und HR aus.

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Die techbold technology group AG bietet gegenständlich bis zu 153.680 Junge Aktien an. Bezugsberechtigte Aktionäre der Emittentin, sind dazu eingeladen ihre Bezugsrechte für den Bezug der Jungen Aktien während der Bezugs- und Zeichnungsfrist (wie nachstehend definiert) zum Bezugspreis auszuüben.

Ein Investor erwirbt Eigentum am Unternehmen und trägt das Risiko der Bonität der Emittentin, insbesondere im Fall einer verschlechterten Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Mit der Aktie verbunden sind insbesondere Dividendenrechte, das gesetzliche Bezugsrecht, das Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation, das Teilnahmerecht, Stimmrecht, Antragsrecht, Auskunftsrecht, Rederecht, Widerspruchsrecht und das Anfechtungsrecht in der der Hauptversammlung,

Die Zeichnung erfolgt unter Zugrundelegung des Informationsblatt für Anleger gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) vom 30. September 2022 und der darin sowie im Zeichnungsschein festgelegten Bedingungen. Ein dem KMG 2019 bzw. der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 entsprechender und von der Finanzmarktaufsicht gebilligter Prospekt liegt nicht vor. Die Zeichnung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des Informationsblatts gemäß AltFG und des Zeichnungsscheins. Diese Dokumente können unter der nachstehenden Adresse erneut angefordert werden:

techbold technology group AG
z.H. Werner Dauschek (investor@techbold.at)
Dresdner Straße 89, 1200 Wien, Österreich

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die Eckdaten der angebotenen Aktien sind:

<u>Währung:</u>	Euro (EUR)
<u>Bezugs-/Ausgabepreis:</u>	EUR 13,-- je junger Aktie
<u>Ausgabemenge:</u>	bis zu 153.680 Stück Junge Aktien, von denen jede einen anteiligen Betrag von EUR 1,-- am Grundkapital der Emittentin repräsentiert
<u>Zeichnungsfrist:</u>	4. Oktober 2022 – 18. Oktober 2022 (Bezugsfrist); die Privatplatzierung von nicht bezogenene Jungen Aktien erfolgt bis voraussichtlich bis 25. Oktober 2022
<u>Wirksamkeit:</u>	die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am oder um den 3. November 2022 wirksam

I. Gesamtpreis

Der Bezugs-/Ausgabepreis beträgt EUR 13,-- je Junger Aktie. Dem Zeichner werden von der Emittentin keine Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Jungen Aktien direkt in Rechnung gestellt.

II. Ergänzende Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust der Aktionäre, da den Aktionären keine Gläubigerstellung zukommt.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit der Jungen Aktien

Darunter ist zu verstehen, dass die Jungen Aktien als Namensaktien ausgestaltet sind und eine erheblich eingeschränkte Fungibilität aufweisen und keine Sekundärmarktliquidität besitzen. Sie sind an keiner Börse und an keinem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen. Erwerber von Jungen Aktien sind dem Risiko ausgesetzt, ihre Jungen Aktien nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen zu können.

III. Steuern und Gebühren

Die KEST bezüglich einer allfälligen Gewinnausschüttung wird von der Emittentin einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Der Anleger braucht diese Kapitalerträge nicht mehr in seine Steuererklärung aufnehmen (endbesteuert). Im Falle eines Verkaufs der Aktien der Gesellschaft unterliegt der Verkaufserlös der KEST, welche im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend zu machen ist. Zeichner sind angehalten, sich mit den steuerlichen Vorschriften vertraut zu machen und eigene Berater zu konsultieren.

IV. Einzelheiten zu Zahlung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Bestehende Aktionäre können durch Ausfüllen des Zeichnungsscheins samt Angabe der Anzahl der zu erwerbenden Aktien, und anschließender Unterfertigung des Zeichnungsscheins, ihre Bezugserklärung und das Angebot auf Erwerb der Jungen Aktien abgeben. Das Bezugsverhältnis beträgt 35 : 3, d.h. für 35 Bezugsrechte (wobei jeder bestehenden Aktie ein Bezugsrecht zukommt) können bestehende Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten drei Junge Aktie beziehen. Darüber hinaus ist die Zeichnung von Jungen Aktien nur im Zuge der anschließenden Privatplatzierung möglich, wobei die Zuteilung abhängig von den nicht ausgeübten Bezugsrechten ist und der alleinigen Diskretion der Emittentin obliegt.

Der Bezugspreis in Höhe von EUR 13,-- je Junger Aktie, ist von Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 19. Oktober 2022 (einlangend), nach Unterfertigung und Übermittlung des Zeichnungsscheins zu überweisen. Investoren, die in der anschließenden Privatplatzierung Aktien zeichnen, haben den Ausgabepreis von EUR 13,-- je Junger Aktie bis spätestens 25. Oktober 2022 (einlangend) zu überweisen.

Sämtliche Zahlungen haben auf folgendes Konto der Emittentin bei der Oberbank AG zu erfolgen: IBAN AT58 1500 0007 2157 8284, lautend auf techbold technology group AG.

Die Lieferung der Jungen Aktien erfolgt durch Erhöhung der bei der Emittentin verwahrten deklarativen Aktienurkunden, worüber den Zeichnern nach Durchführung der Kapitalerhöhung eine Bestätigung ausgestellt wird. Die Aktionäre haben jedoch keinen Anspruch auf Lieferung von Aktienurkunden.

V. Gültigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig, längstens jedoch bis zum Tag der Durchführung der Kapitalerhöhung, somit voraussichtlich bis zum 3. November 2022 gültig.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag

Im Fall eines Fernabsatzgeschäfts zwischen Unternehmer und Verbraucher besteht ein Rücktrittsrecht gem § 8 FernFinG. Der Verbraucher kann ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Zeichnungsvertrag zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich (zu adressieren an techbold technology group AG, z.H. Werner Dauschek (investor@techbold.at), Dresdner Straße 89, 1200 Wien) oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Anleger die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt.

Mit Unterfertigung des Zeichnungsscheins, stimmt der Zeichner ausdrücklich zu, dass die Erfüllung des Zeichnungsvertrages seitens der Emittentin bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 8 FernFinG erfolgen darf und nimmt zur Kenntnis, dass diesfalls das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG erlischt (Zustimmung gemäß § 10 Z 3 FernFinG; für weitere Details siehe die angehängte Information gemäß § 5 FernFinG).

Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Emittent innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Zeichnungsbetrag an den Anleger zurückzuzahlen. Im Falle einer nicht fristgerechten Ausübung des Rücktrittsrechts ist dieses Recht verwirkt und kann nicht mehr ausgeübt werden.

Die Emittentin legt der Aufnahme der Beziehungen zu ihren Zeichnern vor Vertragsabschluss österreichisches Recht zugrunde.

Der Zeichnungsvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten. Sämtliche Informationen werden potentiellen Zeichnern in deutscher Sprache übermittelt. Die Kommunikation mit Anlegern erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

4. Informationen über allfällige Rechtsbehelfe

Die Möglichkeit eines außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahrens ist nicht vorgesehen. Es besteht kein Garantiefonds und keine besondere Entschädigungsregelung.

Anlage ./2

**Jahresabschluss der techbold technology group AG
zum 31. März 2022**

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Gertrude-Fröhlich-Sandner-
Straße 1 | Top 13
A-1100 Wien

T +43 (0)1 505 43 13-0
F +43 (0)1 505 43 13-2013
E office1200@at.gt.com
W www.grantthornton.at

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. März 2022
der
techbold technology group AG
Wien

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
4. Bestätigungsvermerk	4 - 6

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss zum 31. März 2022	1
Bilanz zum 31. März 2022	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022	
Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022	
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022.....	2
<u>Andere Anlagen:</u>	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018).....	3



An den
Vorstand und die
Mitglieder des Aufsichtsrates der
techbold technology group AG
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2022 der

techbold technology group AG,
Wien,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 der techbold technology group AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. März 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsmäßigen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Juni bis August 2022 überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag (FH) Michael Szücs, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage 3) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.



3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

techbold technology group AG,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 30. August 2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

	Unterzeichner	Michael Szücs
	Datum/Zeit-UTC	2022-09-05T11:35:16+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	



qualifiziert elektronisch signiert

Mag (FH) Michael SZÜCS
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss zum 31. März 2022

Aktiva	31.3.2022 EUR	31.3.2021 EUR	Passiva	31.3.2022 EUR	31.3.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Grundkapital	1.792.939,00	97.189,00
1. Software sowie Lizenzen	6.481,01	7.615,07	übernommenes Grundkapital	1.792.939,00	97.189,00
II. Sachanlagen			einbezahltes Grundkapital	1.792.939,00	97.189,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.827,98	8.511,98	II. Kapitalrücklagen		
III. Finanzanlagen			1. gebundene	2.360.373,70	1.676.973,70
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.211.504,06	2.810.492,06	III. Bilanzgewinn	588.010,17	354.026,75
	5.221.813,05	2.826.619,11	davon Gewinnvortrag	354.026,75	0,00
				4.741.322,87	2.128.189,45
B. Umlaufvermögen			B. partiarisches Nachrangdarlehen	0,00	696.400,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	382.917,50	222.197,09	1. Steuerrückstellungen	1.939,00	4.938,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	105.709,07	47.070,66	2. sonstige Rückstellungen	280.488,11	90.401,21
davon sonstige	226.808,43	127.126,43		282.427,11	95.339,21
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8,50	38.708,50			
	382.926,00	260.905,59	D. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	624,86	66.244,34	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	63.948,66
	383.550,86	327.149,93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.502,03	3.924,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.495,97	2.059,67	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	403.945,20	0,00
			4. sonstige Verbindlichkeiten	94.662,67	168.027,39
			davon aus Steuern	74.663,26	122.249,75
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	16.463,41	25.301,19
				585.109,90	235.900,05
Summe Aktiva	5.608.859,88	3.155.828,71	Summe Passiva	5.608.859,88	3.155.828,71

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
1. Umsatzerlöse	57.339,96	38.055,36
2. sonstige betriebliche Erträge	894.926,45	699.677,19
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	887.923,58	552.571,42
b) soziale Aufwendungen	153.258,41	136.291,31
	1.041.181,99	688.862,73
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.006,87	7.458,73
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	387.610,30	78.982,63
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-483.532,75	-37.571,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	979.853,66	432.788,27
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>24.300,00</i>	<i>2.503,38</i>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.029,49	37.064,98
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis)	718.824,17	395.723,29
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 9)	235.291,42	358.151,75
11. Steuern vom Einkommen	1.308,00	4.125,00
12. Ergebnis nach Steuern	233.983,42	354.026,75
13. Jahresüberschuss	233.983,42	354.026,75
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	354.026,75	0,00
15. Bilanzgewinn	588.010,17	354.026,75

5. Anhang

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Gruppenbesteuerung: Seit 9.3.2017 ist die Gesellschaft Gruppenträger einer Gruppe iSd § 9 KStG.

5.1.2. Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software sowie Lizenzen	4,00 - 4,00

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00 - 3,00

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu bewertet.

5.1.3. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wird aufgrund der hohen Einbringlichkeitsrate keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

5.1.4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 1,53% (Vorjahr: 2,00 %) abgezinst.

5.1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.1.6. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

5.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	1.4.2021 31.3.2022 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.4.2021 31.3.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	1.4.2021 31.3.2022 EUR
Anlagevermögen					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände					
Software sowie Lizenzen	10 450,22	0,00	2 835,15	1 134,06	7 615,07
	10 450,22	0,00	3 969,21	0,00	6 481,01
Sachanlagen					
Betriebs- und					
Geschäftsausstattung	17 024,00	1 188,81	8 512,02	5 872,81	8 511,98
	18 212,81	0,00	14 384,83	0,00	3 827,98
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen					
Unternehmen	2 810 492,06	2 401 012,00	0,00	0,00	2 810 492,06
	5 211 504,06	0,00	0,00	0,00	5 211 504,06
Summe Anlagenspiegel	2 837 966,28	2 402 200,81	11 347,17	7 006,87	2 826 619,11
	5 240 167,09	0,00	18 354,04	0,00	5 221 813,05

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 1.792.939,00 und ist in 1.792.939 auf Namen lautende Stückaktien zu je Nominale EUR 1,00 zerlegt.

In der 6. o. Hauptversammlung vom 07.07.2021 der techbold technology group AG wurden mehrere Kapitalmaßnahmen beschlossen, um das weitere Wachstum der techbold-Gruppe vorantreiben zu können.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 1 ff KapBG von EUR 97.189,00 um EUR 1.457.835,00 auf EUR 1.555.024,00 durch Ausgabe von 1.457.835 Stück neue, auf Namen lautende Stückaktien.
2. Ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 149 ff AktG gegen Bareinlagen unter gänzlichem Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu EUR 190.000 durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück neue, auf Namen lautende Stückaktien

3. Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG, auch mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlage [Genehmigtes Kapital 2021] unter Aufhebung des Genehmigten Kapitals gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27.11.2018.
4. Ermächtigung des Vorstands Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben, auch mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.

In der a.o. Hauptversammlung vom 22.09.2021 wurde weiters beschlossen, ein neues Bedingtes Kapital zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG zu schaffen.

Die in Folge dieser Beschlüsse in der Zeit vom 27.08.2021 bis zum 23.09.2021 durchgeführte Barkapitalerhöhung war so erfolgreich, dass das öffentliche Angebot zur Zeichnung bereits eine Woche vor Ende der veröffentlichten Zeichnungsfrist geschlossen werden musste. Es wurden sämtliche 190.000 Stück neue Namensaktien gezeichnet und damit das maximale Emissionsvolumen von EUR 1.900.000 erzielt.

Mit Ende der Laufzeit der im Geschäftsjahr 2016/2017 aufgenommenen CONDA Crowd Nachrangdarlehen wurde den Darlehensgebern angeboten, ihren jeweiligen Darlehensbetrag inkl. Wertsteigerungszins in Form einer Sacheinlage in das Unternehmen zu investieren, um mit techbold-Aktien weiterhin von der positiven Entwicklung des Unternehmens mitpartizipieren zu können. Im Zuge dieser im März 2022 durchgeführten Sachkapitalerhöhung haben von den insgesamt 381 Conda-Investoren 118 von diesem Angebot Gebrauch gemacht und 47.915 techbold-Aktien zu je EUR 10 gezeichnet. Damit konnte eine Sachkapitalerhöhung iHv rund TEUR 480 durchgeführt werden, die das Grundkapital der techbold technology group AG nochmal auf derzeit EUR 1,8 Mio. erhöht hat.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.4.2021 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.3.2022 EUR
Steuerrückstellungen				
Rückstellung für Körperschaftsteuer	4 938,00	2 999,00	0,00	1 939,00
sonstige Rückstellungen	8 000,00	7 000,00	58 500,00	59 500,00
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	44 800,49	44 800,49	49 911,18	49 911,18
Rückstellungen für Sonderzahlungen	20 189,51	20 189,51	29 190,34	29 190,34
Rückstellungen für Jubiläumsgelder UR	10 738,06	0,00	5 022,34	15 760,40
Rückstellungen für Gutstunden	653,15	653,15	13 577,88	13 577,88
Rückstellungen für Prämien	0,00	0,00	104 048,31	104 048,31
Rückstellung für Prüfungskosten	6 020,00	6 020,00	8 500,00	8 500,00
	90 401,21	78 663,15	268 750,05	280 488,11
Summe Rückstellungen	95 339,21	81 662,15	268 750,05	282 427,11

5.2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen (siehe dazu auch die Erläuterungen unter 5.4.):

	2021/2022 EUR	2020/2021 EUR
Kurzarbeits-Beihilfe	47.927,85	252.347,51
IC-Weiterverrechnungen	752.269,75	444.449,68
Sonstige	94.728,85	2.880,00
Summe	894.926,45	699.677,19

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dieser Position ist im Wesentlichen eine phasengleiche Dividende der techbold network solutions GmbH in Höhe von EUR 955.000,00 ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind im Wesentlichen die Wertsteigerungszinsen für die Investoren der Conda Crowd Finanzierung in Höhe von rund EUR 260.000,00 ausgewiesen

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von EUR 2 000,00 (Vorjahr: EUR 2 000,00) die Steuerumlage an den Gruppenträger.

5.3. Sonstige Angaben

5.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstände** tätig:

Izdebski Damian
Mag. Gerald Reitmayr

Eine Aufschlüsselung gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt, da sie weniger als drei Personen betrifft.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsräte** tätig:

Michael Eisler (Aufsichtsratsvorsitzender)
Mag. Nikolaus Futter (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Mag. Hackl-Netousek Elisabeth (Aufsichtsratsmitglied)

An die Aufsichtsratsmitglieder werden Vergütungen von EUR 25.000,00 (Vorjahr: EUR 6.000,00) bezahlt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2021/2022 beträgt 11 (Vorjahr: 8).

Gruppenbesteuerung

Es besteht eine Gruppenbesteuerung zwischen der techbold technology group AG (Gruppenträger) und der techbold hardware services GmbH (Gruppenmitglied) und der techbold network solutions GmbH (Gruppenmitglied).

Zur Herbeiführung des Steuerausgleichs in der Gruppe wird die Belastungsmethode angewandt.

Die Steuerumlage hat aufgrund der Verlustsituation bzw. vorhandener Vorgruppenverluste nur die Mindestkörperschaftsteuer je Gruppenmitglied betragen.

5.3.2. Auswirkungen COVID19-Krise

Die **techbold technology group AG** übt keine operative Tätigkeit aus, sondern als reine Holdinggesellschaft ausschließlich personalkostenintensive administrative Funktionen für die techbold-Unternehmensgruppe, wie etwa Management, Rechnungswesen, Controlling, Marketing und HR. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist daher maßgeblich von der Entwicklung der beiden Tochtergesellschaften anhängig.

Sowohl die **techbold network solutions GmbH** als auch die **techbold hardware services GmbH** haben die COVID19-Krise vor allem mit Hilfe des Instruments der Kurzarbeit aber auch durch die Aufnahme von AWS-Überbrückungsfinanzierungen sowie COVID-bedingten Stundungen bei den Körperschaften gut überstanden und im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits wieder den ursprünglichen Wachstumskurs eingeschlagen. Kundenseitig kam es nur zu vereinzelt und geringfügigen Zahlungsausfällen. Die Lieferengpässe und langen Lieferzeiten von IT-Hardware asiatischer Lieferanten sind noch nicht gänzlich überwunden, aber Projekte können durch unsere entsprechende Einkaufspolitik reibungslos abgewickelt werden.

Insgesamt ist die techbold-Unternehmensgruppe gestärkt aus der COVID19-Krise hervorgegangen, die ein deutlich verstärktes Kundenbewusstsein für IT-Investitionen und IT-Sicherheit hinterlassen hat. Unsere hochqualifizierten Mitarbeiter mussten nicht abgebaut werden und müssen daher jetzt auch nicht wieder mühsam und kostenintensiv gesucht werden. Die aufgenommenen AWS-Überbrückungsfinanzierungen werden fristgerecht bedient. Die Abgabenstundungen werden im Rahmen des Zwei-Phasenmodells in monatlichen Raten bis September 2022 beglichen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021/2022 noch Kurzarbeits-Beihilfen seitens des AMS in Höhe von insgesamt TEUR 48 (2020/2021: TEUR 252) erhalten, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden. Die Kurzarbeit wurde in der Gesellschaft mit Ende Juni 2021 eingestellt.

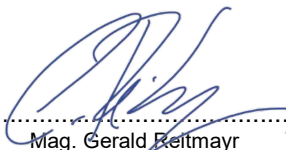
5.3.3. Auswirkungen Ukraine-Krieg

Die Auswirkungen des Ukraine Krieges sind in der techbold-Unternehmensgruppe neben steigenden Energiekosten und Lieferkosten vor allem durch gestiegene Einkaufspreise für IT-Hardware spürbar. Diesem Umstand wurde im Sommer 2022 insofern begegnet, als für unsere Kunden neben der jährlichen indexierten Preisanpassung eine krisenbedingte außerordentliche Preiserhöhung vorgenommen werden musste, die von den Kunden aber durchwegs verstanden und akzeptiert wurde. Auf der anderen Seite erhöht der Krieg weiter das Bewusstsein in unserer Kundenschicht für das Thema Cyber Security, wodurch etliche neue Aufträge bzw. Kunden gewonnen werden.

Wien, 30. August 2022

.....
Ort, Datum


.....
Damian Izdebski
Vorstand


.....
Mag. Gerald Reitmayr
Vorstand

Lagebericht zum 31. März 2022

LAGEBERICHT

techbold technology group AG

A. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2021/2022 der techbold-Gruppe war neben einem starken organischen Umsatz- und Ergebniswachstum durch etliche Kapitalmaßnahmen, Firmenübernahmen und Verschmelzungen von Unternehmen innerhalb der techbold-Gruppe geprägt.

Um den aktuellen Wachstumskurs von techbold vorantreiben zu können und die Eigenkapitalausstattung von techbold deutlich zu stärken, fand im Juni 2021 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln statt, wodurch das Grundkapital der techbold technology group AG von TEUR 97 auf rund EUR 1,5 Mio. deutlich angehoben wurde.

Dem folgte im September 2021 eine ordentliche Barkapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 1,9 Mio., bei welcher 167 Investoren 190.000 techbold-Aktien zu je EUR 10 gezeichnet haben. Aufgrund der hohen Nachfrage nach techbold-Aktien musste die Zeichnungsfrist vorzeitig beendet werden. Durch diese Kapitalerhöhung wuchs das Grundkapital der techbold technology group AG weiter auf EUR 1,7 Mio. an. Um diese Kapitalerhöhung entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen abzuwickeln wurde unter juristischer Begleitung ein sogenanntes „Infoblatt nach dem Alternativfinanzierungsgesetz – AltFG“ erstellt.

Gestärkt mit Eigenkapital und liquiden Mitteln konnte in Q4/2021 der erste Share Deal in der Unternehmensgeschichte abgewickelt und die Semizen-Unternehmensgruppe bestehend aus drei Gesellschaften erfolgreich übernommen werden. Mit einem akquirierten Umsatzvolumen von rund EUR 5,0 Mio. und etwa 40 Mitarbeitern war dies die bisher größte Übernahme von techbold, die neben organischem Wachstum strategisch auch stark auf anorganisches Wachstum setzt und bisher 6 Unternehmen in Form von Asset Deals übernommen hat, bei denen ausschließlich der Kundenstock und die Mitarbeiter erworben wurden. Die letzte derartige Übernahme der it-TREND mit einem Umsatzvolumen von etwa EUR 1,0 Mio. und 8 Mitarbeitern erfolgte im Jänner 2022.

Um die Konzernstruktur nach der Übernahme der drei Unternehmen der Semizen-Gruppe weiterhin möglichst schlank zu halten, wurde die Semizen-Gruppe im März 2022 rückwirkend mit 01.01.2022 in die techbold network solutions GmbH verschmolzen. Dieser rechtlichen Verschmelzung folgte die äußerst umfangreiche Zusammenführung und Verschmelzung der Warenwirtschafts- und Buchhaltungssysteme dieser drei Gesellschaften mit den Systemen von techbold.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach techbold-Aktien wurde Investoren des im Jahre 2016 aufgenommenen Conda-Crowd-Darlehens iHv rund TEUR 700 bei der im Februar 2022 durchgeführten Endabrechnung und Rückführung angeboten, ihr Darlehen zuzüglich eines enormen Wertsteigerungszinses für die Investoren von rund TEUR 260 nicht in Cash zurückbezahlt zu bekommen, sondern in Form einer Sacheinlage in techbold zu investieren, um mit techbold-Aktien weiterhin von der positiven Entwicklung des Unternehmens mitpartizipieren zu können. Von den insgesamt 381 Conda-Investoren haben 118 von diesem Angebot Gebrauch gemacht und 47.915 techbold-Aktien zu je EUR 10 gezeichnet. Damit konnte eine Sachkapitalerhöhung iHv rund TEUR 480 durchgeführt werden, die das Grundkapital der techbold technology group AG nochmal auf derzeit EUR 1,8 Mio. erhöht hat.

Um den gesetzlich normierten Anforderungen für öffentlich angebotene Kapitalmaßnahmen gerecht zu werden, wurde vor Durchführung dieser Sachkapitalerhöhung ein sogenannter „vereinfachter Prospekt nach Schema D“ erstellt und von der Finanzmarktaufsicht - FMA gebilligt. Zusätzlich wurde im Rahmen der Abrechnung und Rückführung des Conda-Darlehens aufgrund der vertraglichen Bedingungen im März 2022 eine Unternehmensbewertung der techbold-Gruppe durch eine der Big-4 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Fachgutachten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer durchgeführt und die Werthaltigkeit der Sacheinlage durch einen gerichtlich bestellten Sacheinlagenprüfer im Form eines Gutachtens geprüft und bestätigt.

Die techbold-Unternehmensgruppe kann auch wirtschaftlich auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr 2021/2022 zurückblicken. Der konsolidierte Umsatz der techbold-Unternehmensgruppe wuchs von EUR 7,4 Mio. deutlich um 66% auf EUR 12,3 Mio., was sowohl organischem, als auch anorganischem Wachstum geschuldet ist. Die techbold-Unternehmensgruppe konnte das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem äußerst erfreulichen EBITDA von TEUR 414 (Vj: TEUR 485) positiv abschließen. Die durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben das EBITDA dabei um rund TEUR 282 belastet, bereinigt um diese Einmaleffekte würde das EBITDA bei rund TEUR 697 liegen. Die techbold-Unternehmensgruppe kann somit seit nunmehr drei Geschäftsjahren ein positives EBITDA ausweisen.

Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde der anorganische Wachstumskurs durch die Übernahme einer IT-Unternehmensgruppe bestehend aus drei Gesellschaften in Form eines Share Deals sowie eines weiteren Unternehmens in Form eines Asset Deals fortgesetzt. Die Unternehmensgruppe mit einem Umsatzvolumen von rund EUR 5,0 Mio. p.a. wurde im Oktober 2022 erfolgreich übernommen und im März 2022 rückwirkend mit 01.01.2022 in die techbold network solutions GmbH verschmolzen. Das in Form eines Asset Deals übernommene Unternehmen wurde mit Jänner 2022 integriert und trägt mit einem Umsatzvolumen von rund EUR 1,0 Mio. p.a. seither erfolgreich mit positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis bei.

Nachdem es in der IT-Branche noch zu keiner wirklichen Konsolidierung jener IT-Kleinunternehmen gekommen ist, die sich um die Betreuung von KMU kümmern, wollen wir unser anorganisches Wachstum stark vorantreiben. Diese Strategie des anorganischen Wachstums löst mehrere Herausforderungen: einerseits beschleunigt es die langen Sales-Zyklen der Neukundenakquise (rund 3 - 4 Monate vom Erstkontakt bis zur ersten monatlichen Wartungsrechnung), andererseits können dadurch hochqualifizierte und „praxiserprobte“ IT-Techniker mit langjähriger Kundenbeziehung gewonnen werden, die in einem massiven „War-for-Talent“ nur schwer und teuer rekrutiert werden können. Nicht zuletzt ist es von hohem Wert und zum allseitigen Vorteil, wenn bestehende, funktionierende Teams deren Kunden unter neuer Marke mit der Power sowie Produkt- und Dienstleistungsvielfalt eines größeren Unternehmens weiter betreuen.

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

- Organisationsstruktur:

Die Organisationsstruktur wird trotz Wachstumskurs weiterhin sehr flach gehalten, um die Kommunikation so effizient wie möglich sowie die Flexibilität des Betriebes aufrecht zu erhalten. Rund 2/3 der Mitarbeiter sind entweder in der Kundenakquise oder in Rollen eingesetzt, die an Kunden verrechenbare Leistungen erbringen. Somit wird der „nicht verrechenbare“ Overhead so schlank wie möglich gehalten.

- Bereiche, in denen das Unternehmen tätig ist:

Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, vorrangig aus der IT-Dienstleistungsbranche.

- Betriebsstätten:

Die Gesellschaft selbst verfügt über eine Betriebsstätte in der Dresdner Straße 89, 1200 Wien, Österreich. Die ebenfalls dort ansässige Tochtergesellschaft techbold network solutions GmbH verfügt darüber hinaus über Betriebsstätten am Hobelweg 20, 4055 Pucking, Österreich sowie in der Werner von Siemens-Straße 1, 7343 Neutal, Österreich.

- Investitionsbereich:

Es wurden keine außerordentlichen Investitionen getätigt.

- Personal- und Sozialwesen:

Im Personalwesen ist es zu keinen außerordentlichen Veränderungen gekommen.

- Wichtige Verträge:

Die Gesellschaft hat keine neuen wichtigen Verträge abgeschlossen. Lediglich der bestehende Markennutzungsvertrag mit den beiden Tochtergesellschaften wurde entsprechend dem Wachstum und dem höheren Unternehmenswert der techbold-Unternehmensgruppe angepasst.

- Beteiligungen:

Die Gesellschaft hat keine neuen Beteiligungen erworben bzw. bestehende Beteiligungen veräußert. In einer Tochtergesellschaft wurden jedoch insgesamt 5 Unternehmen erworben (davon 2 in Form eines Asset Deals sowie drei in Form eines Share Deals), welche sich alle äußerst profitabel entwickeln. Im Vorjahr konnte aufgrund der Corona Krise nur ein Unternehmen in Form eines Asset Deals übernommen werden, welches sich ebenfalls hervorragend entwickelt und mit einem positiven Deckungsbeitrag zum Gesamtergebnis beiträgt.

- Kooperationsvorhaben:

Es gibt keine neuen Kooperationsvorhaben

Geschäftsergebnis, Ertragslage**- Geschäftsergebnis:**

Als nicht operativ tätiges Unternehmen konnte die Gesellschaft das Wirtschaftsjahr 2021/2022 durch Bilanzierung einer phasenkongruenten Dividende der techbold network solutions GmbH in Höhe von TEUR 955 (Vj: TEUR 430) mit einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 588 (Vj: TEUR 354) abschließen.

- Ertragslage

Aufgrund des Personalzuwachses in der Gesellschaft sowie den gestiegenen Anforderungen in den Tochtergesellschaften und den damit erforderlichen Personalressourcen wurde die Weiterverrechnung der Personalkosten an die Tochtergesellschaften als wesentliche Einnahmequelle der nicht operativ tätigen Holding-Gesellschaft von TEUR 444 auf TEUR 752 um 69% deutlich angehoben.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021/2022 noch Kurzarbeits-Beihilfen seitens des AMS in Höhe von insgesamt TEUR 48 (Vj: TEUR 252) erhalten, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

Finanzlage**- Liquidität**

Der Kassenstand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum 31. März 2022 auf TEUR 1 (Vj: TEUR 66), da die techbold technology group AG die im Zuge der Barkapitalerhöhung generierten Liquidität in Form eines Debt-Equity Swaps an die techbold network solutions GmbH übertragen hat. Die liquiden Mittel in der techbold-Unternehmensgruppe belaufen sich auf EUR 1,9 Mio. (Vj: EUR 3,1 Mio.).

- Cash Flow

Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit: TEUR 314

Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit: TEUR -2.402

Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit: TEUR 2.023

Vermögenslage**- Eigenmittelquote nach § 23 URG per 31. März 2022:**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = 84,5\%$$

Das Hybridkapital, welches dem Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2016/2017 von Investoren über die Conda Lemon Way in Höhe von € 696.400,00 zugeführt wurde, ist im Geschäftsjahr 2021/2022 ausgelaufen und wurde den Investoren inkl. Wertsteigerungszinssatz entweder vollumfänglich zurückbezahlt oder seitens der Investoren in Form einer Sachkapitalerhöhung in das Unternehmen investiert.

Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

Zweigniederlassungen

Das Unternehmen betreibt keine Zweigniederlassungen.

B. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Am Wachstumskurs der techbold-Gruppe wird weiterhin unverändert festgehalten. Auch für das Geschäftsjahr 2021/2022 sind weitere Unternehmensübernahmen geplant, um neben dem organischen Wachstum auch das anorganische Wachstum voranzutreiben. Zum Bilanzerstellungszeitpunkt findet bereits wieder eine Due Diligence eines weiteren Übernahmekandidaten aus der IT-Branche statt, der in Form eines Share Deals übernommen werden soll. Dieses Unternehmen wird mit einem Umsatzvolumen von rund EUR 8,0 Mio. p.a. beitragen sowie 35 Mitarbeiter mitbringen.

Begleitend dazu werden unterschiedliche Finanzierungsformen und -kombinationen zwischen Eigen-, Mezzanin- und Fremdkapital ausgelotet und geprüft. Um die Wachstumsstrategie durch Akquisitionen von IT-Unternehmen längerfristig finanziert zu wissen, wird auch über die Aufnahme eines größeren strategischen Investors in den Aktionärskreis nachgedacht, womit die Eigenkapitalausstattung von techbold einzigartig am IT-Dienstleistungsmarkt für KMU wäre.

Für die Folgejahre ist durch das geplante Wachstum der Tochtergesellschaften mit höheren Einnahmen aus dem Marken- und Lizenzvertrag sowie mit Gewinnabführungen zu rechnen. Nach den Planungsrechnungen für das Geschäftsjahr 2022/2023 werden nicht nur die techbold-Gruppe als Ganzes, sondern auch alle Einzelgesellschaften mit einem positiven EBITDA abschließen.

Tendenzielle Entwicklung von Umsatz und Ergebnis**- Entwicklung des Umsatzes:**

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 sind nach der deutlichen Umsatzsteigerung im vergangenen Geschäftsjahr weitere Umsatzsteigerungen sowohl durch organisches als auch durch anorganisches Wachstum geplant. In der Gruppe wird die Durchbrechung der konsolidierten Umsatzschwelle von EUR 20 Mio. angestrebt.

- Entwicklung des Ergebnisses:

Nach der Planungsrechnung wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 ein positives Gruppenergebnis erwartet, wie auch alle Einzelgesellschaften ein deutlich positives Ergebnis erwirtschaften sollten.

Entwicklung der Marktstellung

In einzelnen Tätigkeitsbereichen wird einerseits durch organisches Wachstum, vor allem aber auch durch anorganisches Wachstum ein Ausbau der Marktstellung angestrebt. Insgesamt soll in den nächsten Jahren die Marktführung bei IT-Dienstleistungen für KMUs in Österreich erreicht werden.

C. Risikoberichterstattung

Im Unternehmen bestehen keine branchenunüblichen Risiken.

Potentiellen Lieferengpässen von IT-Hardware wird durch eine entsprechende vorausschauende Einkaufspolitik begegnet und tendenziell mehr Ware auf Lager gekauft, um unsere Projekte ohne Verzögerungen abwickeln zu können.

Dem grundsätzlichen Mangel an IT-Fachkräften am Arbeitsmarkt wird etwa in Krisenzeiten durch das Modell der Kurzarbeit, generell vor allem aber durch einen kontinuierlichen Recruitingprozess und auch durch stetige Firmenübernahmen entgegengewirkt.

Kriegsbedingten außerordentlichen Erhöhungen von Energiepreisen und Einkaufspreisen für IT-Hardware wird durch außerordentliche und einmalige Preiserhöhungen für unserer Dienstleistungen begegnet, die von unseren Kunden durchwegs verstanden und akzeptiert werden.

Wien, 30. August 2022



Izdebski Damian
Vorstand



Mag. Gerald Reitmayr
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl. Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär-)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufssüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untlunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Anlage ./3

Geschäftsplan: Jahresbericht 2021 der techbold technology group AG

JAHRESBERICHT 2021

Wien, August 2022

techbold technology group AG



JAHRESBERICHT 2021

INHALT

01 TECHBOLD GRUPPE

- Unternehmensstruktur
- Beteiligungen und Geschäftsmodelle
- Firmenstruktur
- Aktionäre
- Vorstand und Teamstruktur

Seite

4

5

6

7

8

02 BERICHTE DES VORSTANDES UND DES MANAGEMENTS

10 - 17

03 ERGEBNISSE - GESCHÄFTSJAHR 2021

- techbold hardware services GmbH
- techbold network solutions GmbH
- techbold Gruppe

19

20-21

22-24

04 BILANZEN GESCHÄFTSJAHR 2021

- techbold hardware services GmbH
- techbold network solutions GmbH
- techbold technology group AG

26

27

28

05 BUDGET - GESCHÄFTSJAHR 2022

30-32

06 AUSBLICK

34



01

TECHBOLD GRUPPE

Darstellung der Aktionärs- und Unternehmensstruktur
und Beschreibung des Geschäftsmodells.

TECHBOLD GRUPPE

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

techbold

TECHNOLOGY GROUP

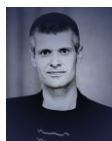
techbold technology group AG

HG Wien, FN 436735h

Gründung: 28.07.2015

KAPITAL: 1,793 MIO. EURO

AUFSICHTSRAT



MICHAEL EISLER

Vorstand der Startup300 AG

Unternehmer



NIKOLAUS FUTTER

Business Angel,

Unternehmer



**ELISABETH
HACKEL-NETOUSEK**

Finanz- und Bankexpertin

techbold
HARDWARE SERVICES



100%

techbold hardware services GmbH

HG Wien, FN 428071t

Gründung: 28.01.2015

KAPITAL: 35.000 EURO

techbold
NETWORK SOLUTIONS



100%

techbold network solutions GmbH

HG Wien, FN 416682v

Gründung: 29.05.2014

KAPITAL: 35.000 EURO



2015

Gegründet 2015, seit über
sieben Jahren am Markt



121

Mitarbeiter an
drei Standorten in Österreich



15,9 Mio.

Konsolidierter
Umsatz 2021 in Euro, netto.



600+

Unternehmen vertrauen
uns mit laufenden
Wartungsverträgen

TECHBOLD GRUPPE

BETEILIGUNGEN UND GESCHÄFTSMODELLE

techbold

TECHNOLOGY GROUP

techbold technology group AG

VORSTÄNDE:

Damian Izdebski (CEO), Gerald Reitmayr (COO), Roland Starha (CFO)

Die techbold technology group AG wurde im Juni 2015 vom Unternehmer Damian Izdebski mit Unterstützung der namhaften Business Angels Stefan Kalteis, Michael Altrichter und Johann "Hansi" Hansmann gegründet. Später kamen neben der Compass-Gruppe und startup300 noch weitere prominente Investoren an Bord. Im Jahr 2020 holte techbold im Rahmen einer privaten Aktienemission weitere 240 Klein-aktionäre an Board, unter ihnen viele Mitarbeiter und Kunden.

Unter der Dachmarke **techbold** sind aktuell zwei operative Unternehmen tätig. Die techbold technology group AG dient als Holding und hat kein operatives Geschäft. Ihre Hauptaufgaben liegen in der Finanzierung und Verwaltung der operativen Tochtergesellschaften. Die Bereiche Marketing und Personal sind ebenfalls in der Holding angesiedelt.

Die Vorstände der Holding übernehmen auch die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

DER **BILANZSTICHTAG** ALLER DREI GESELLSCHAFTEN IST DER 31. MÄRZ. WENN NICHT ANDERS ANGEGEBEN, BEZEICHNET DAMIT DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DEN ZEITRAUM 04/2021 BIS 03/2022.



TBTG: TECHBOLD TECHNOLOGY GROUP AG

TBNS: TECHBOLD NETWORK SOLUTIONS GMBH

TBHS: TECHBOLD HARDWARE SERVICES GMBH

techbold

HARDWARE SERVICES

techbold hardware
services GmbH

GESCHÄFTSFÜHRER:

Damian Izdebski, Gerald Reitmayr, Roland Starha

EIGENTÜMER/GESELLSCHAFTER:

techbold technology group **100%**

Die techbold hardware services GmbH konzipiert und fertigt mit großer Leidenschaft maßgeschneiderte Hochleistungscomputer. Dabei wird auf Fachberatung und Qualität größten Wert gelegt. Für die perfekte Konfiguration von maßgeschneiderten PC-Systemen, Hochleistungs-Workstations und individuellen Servern für besonders anspruchsvolle Kunden steht ein Team aus erfahrenen Technikern und ehemaligen Profi-Gamern zur Verfügung.

techbold

NETWORK SOLUTIONS

techbold network
solutions GmbH

GESCHÄFTSFÜHRER:

Damian Izdebski, Gerald Reitmayr, Roland Starha

EIGENTÜMER/GESELLSCHAFTER:

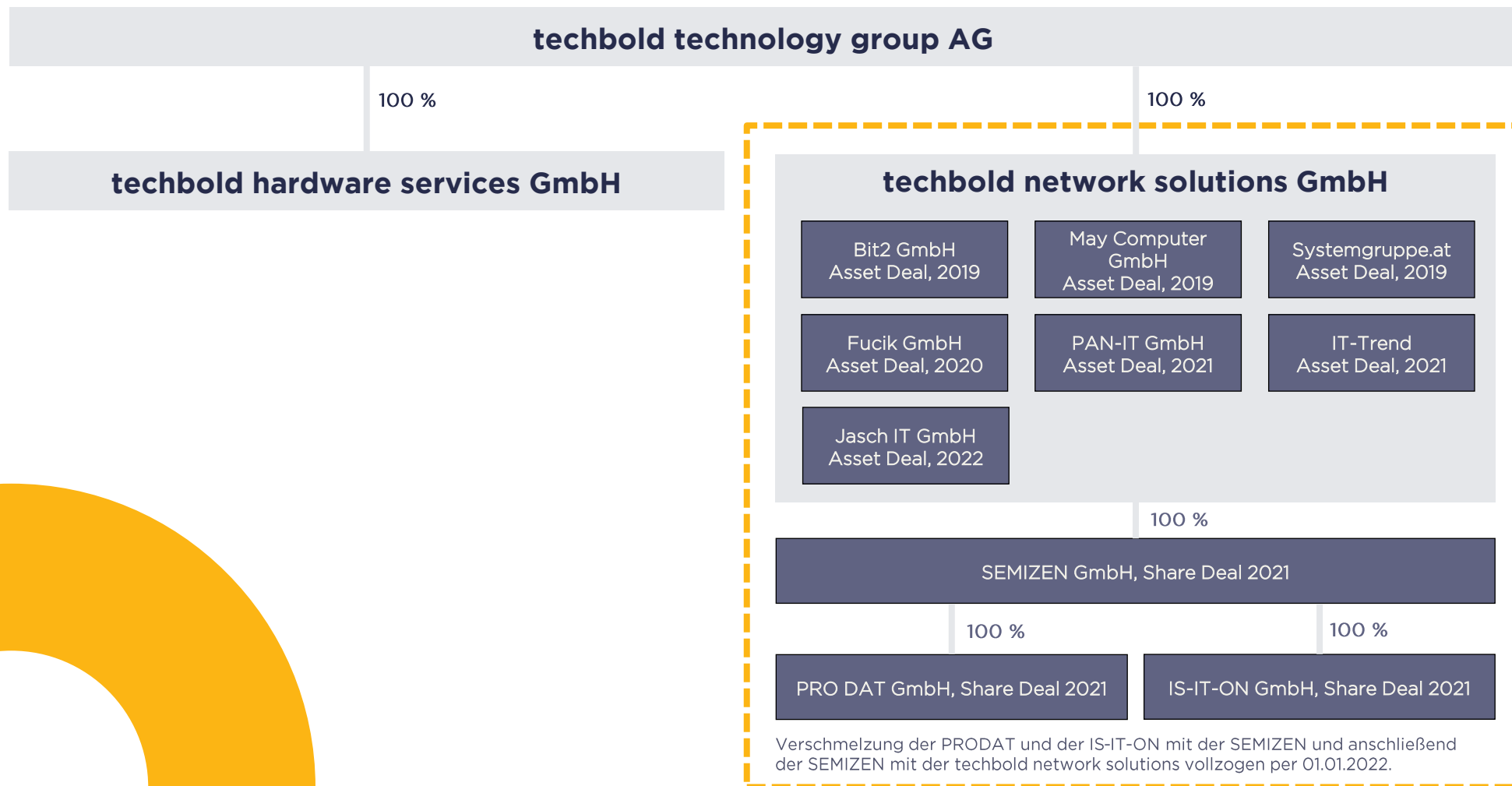
techbold technology group **100%**

Die techbold network solutions GmbH wurde mit dem Ziel gegründet, alle Leistungen der führenden Full-Service Systemhäuser auch für KMU erschwinglich zu machen. Im Fokus stehen Klein- und Mittelbetriebe mit 10 bis 200 Computerarbeitsplätzen, die sowohl Hardware, Software als auch Dienstleistungen besser und effizienter aus einer Hand beziehen und somit die eigene IT-Abteilung minimieren oder einsparen wollen.

Das Leistungsportfolio reicht von der Planung und Installation von Computernetzwerken, über Server- und IT-Security-Lösungen bis hin zu Wartungs- und Serviceverträgen, IT-Outsourcing und Cloud-Services.

TECHBOLD GRUPPE

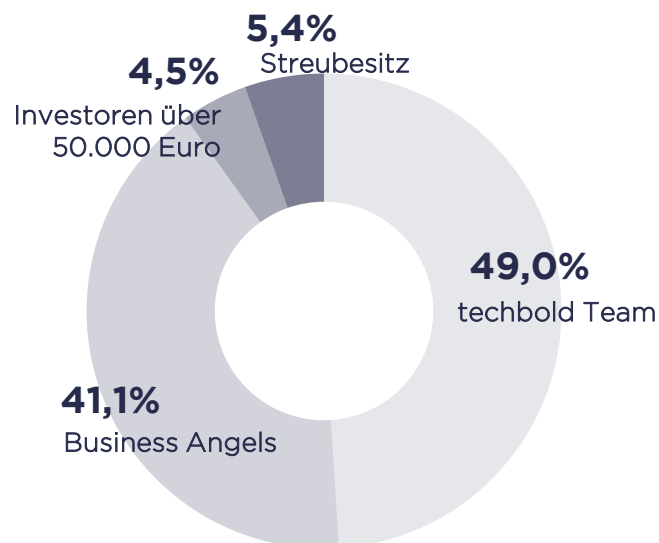
FIRMENSTRUKTUR



TECHBOLD GRUPPE

AKTIONÄRE

INVESTOR/AKTIONÄR	ANTEIL
Damian Izdebski (CEO)	39,6%
Fabian Zeeb (CIO)	1,4%
Gerald Reitmayr (COO)	6,4%
Matthias Mödler (CTO)	0,8%
Florian Wolf (Vertriebsleiter)	0,3%
Christoph Hüpfel (Leitung Presales)	0,3%
Restliche techbold-Mitarbeiter (Streubesitz)	0,3%
Kailuana GmbH	9,7%
Dr. Alexander Milavec	5,1%
Leo Willert	4,6%
Alfred Luger	4,6%
Romulus Consulting GmbH	4,5%
Michael Altrichter Beteiligungs GmbH	4,1%
Compass-Gruppe GmbH	3,1%
Nikolaus Futter	2,8%
Motopress Werbe- und VerlagsgesmbH	1,3%
Pioneers Ventures II	1,3%
Bernstein Vermögensverwaltungs GmbH	1,4%
Novastar GmbH	0,9%
Alexandra Gergely	0,7%
Phi Rent & Event GmbH	0,3%
mdc3 GmbH	0,3%
ANX Holding GmbH	0,3%
KJM Beteiligungs GmbH	0,3%
Ewald Oberhammer	0,3%
Streubesitz	5,4%
Gesamt: 1,793 Mio. Stück Namensaktien	100,0%



AKTIONÄRSSTRUKTUR

49% aller techbold Namensaktien sind im Besitz von techbold Mitarbeitern inklusive der beiden Gründer Damian Izdebski und Fabian Zeeb.

Die zweitgrößte Gruppe stellen die Business-Angels und Early Stage Investoren dar.

Die Großinvestoren über 50.000 Euro mit 4,5 % sowie der Streubesitz mit 5,4 % ergänzen die Aktionärsstruktur.



4,8 Mio.

Investiertes Kapital seit der Gründung in 2015



254

Aktionäre



1.792.939

Stück Namensaktien



85 %

Eigenkapital

TECHBOLD GRUPPE

VORSTAND UND TEAMSTRUKTUR



DAMIAN IZDEBSKI
CEO

Vertriebsleitung

Mitarbeiter: 1 (FTE 1)

Key Account Management
Mitarbeiter: 10 (FTE 10)

Inside Sales und Auftragsabwicklung
Mitarbeiter: 10 (FTE 8,3)

Marketing

Mitarbeiter: 3 (FTE 3)



GERALD REITMAYR
COO

Technik Management

Mitarbeiter: 4 (FTE 4)

Technik
Mitarbeiter: 73 (FTE 70,2)

Interne IT und Softwareentwicklung
Mitarbeiter: 6 (FTE 3,7)

Personalleitung

Mitarbeiter: 1 (FTE 1)

Office Management
Mitarbeiter: 3 (FTE 2,8)

Einkauf

Mitarbeiter: 3 (FTE 3)

Hardware Services

Mitarbeiter: 3 (FTE 3)



ROLAND STARHA
CFO

Finanzen, Buchhaltung & Bilanzierung

Mitarbeiter: 4 (FTE 3,4)



121 (FTE: 113,4)

Vereinfachte Darstellung über die gesamte techbold Gruppe, Datenstand August 2022. Die Mitarbeiter sind entweder bei der techbold technology group AG, der techbold network solutions GmbH oder techbold hardware services GmbH angestellt.



02

**BERICHT DES
VORSTANDES
UND MANAGEMENTS**

BERICHT DES VORSTANDES - CEO

STRATEGIE

techbold ist auf dem Weg zum „IT-Champion des Mittelstandes“.

Wir haben uns als Ziel gesetzt, techbold zum absoluten „IT-Champion des Mittelstandes“ zu entwickeln. Dies wollen wir auf der einen Seite durch strukturiertes, organisches Wachstum und auf der anderen Seite durch eine progressive M&A Strategie und Übernahmen kleinerer IT-Unternehmen erreichen.

Strategie | Neukunden

Die Gewinnung von Neukunden ist eine der größten Hürden für jeden B2B-Anbieter. Im Laufe der letzten Jahre haben wir eine In- und Outbound Strategie entwickelt und sukzessive verfeinert, die es uns ermöglicht IT-Audits zu verkaufen. Mit diesen IT-Sicherheitsüberprüfungen bestehender IT-Systeme decken wir die Schwächen der kleinen, unprofessionellen IT-Dienstleister auf und gewinnen so deren Kunden für uns. 66 % aller Unternehmen, bei denen wir ein IT-Audit durchführen und präsentieren, werden im Anschluss Kunden mit laufenden Wartungsverträgen.

Strategie | M&A

In einem strukturierten M&A Prozess übernehmen wir kleinere IT-Dienstleister. Damit bekommen wir nicht nur einen attraktiven Kundenstamm mit laufenden Kundenverträgen sondern übernehmen auch funktionierende Mitarbeiterteams.

Zusätzlich bestehen große Upselling Potenziale bei den neu übernommenen Firmenkunden aufgrund unserer breiten Produktpaletten und unserer eigenen Rechenzentrum-Infrastruktur.

Im Zuge der erfolgten Übernahmen wurde ein strukturiertes Vertrags-, Kommunikations- und Integrationskonzept ausgearbeitet. Neue Übernahmen können so schnell und effizient umgesetzt werden, ohne dabei Kunden oder Mitarbeiter zu verlieren.

In den letzten 3 Jahren sammelten wir unglaublich viele Erfahrungen mit der Übernahme von Unternehmen. Es

wurden insgesamt 10 Firmen mit über 7,5 Mio. Euro Umsatz erfolgreich in die techbold Gruppe integriert. Alle Mitarbeiter wurden weiterbeschäftigt und 99 % aller Kunden wurden bereits auf unsere Systeme und Verträge umgestellt.

Marktpotential

Der Gesamtumsatz der IT-Branche in Österreich betrug lt. Statista im Jahr 2021 rund 31 Mrd. Euro. Dabei fallen 46 % des Umsatzes auf unsere Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Daraus ergibt sich ein Marktpotential für techbold von 14 Mrd. Euro pro Jahr.

Mit einem prognostizierten Umsatz für das Geschäftsjahr 2022 von 22 Mio. Euro wird techbold erst 0,15 % des Marktes erreichen. Das Potenzial ist also enorm.

Positives Momentum

Die intensive Berichterstattung über zunehmende Angriffe russischer Hacker auf die IT-Systeme europäischer Unternehmen begegnen uns sich täglich in den Medien. Dementsprechend groß ist die Sensibilisierung für das Thema IT-Sicherheit und sorgt für ein allgemeines Verständnis für die Wichtigkeit von IT-Audits.

Zusätzlich besteht aufgrund von Covid19 ein akuter IT-Investitionsstau bei den KMU, vor allem im Bereich der Server und Netzwerke.

Skalierungsphase

Nach einer 4-jährigen Startup-Phase mit wirtschaftlichen Anlaufverlusten gefolgt von einer Break-Even-Phase mit Fokus auf Validierung des Geschäftsmodells hinsichtlich Tragfähigkeit und Rentabilität, befinden wir uns seit 2020 in der Skalierungsphase des Unternehmens.

Diese Skalierungsphase ist durch stabiles, organisches Wachstum und eine progressive Akquisition von kleineren IT-Unternehmen geprägt. Die Verdopplung der Umsätze im zweiten Jahr in Folge sowie seit vier Jahren in Folge ein positives EBITDA machen mich stolz auf das gesamte Team..



DAMIAN IZDEBSKI
CEO

Unternehmerisches Denken und Handeln bekam Damian Izdebski, der 1976 als Sohn eines Kleinunternehmers in Polen geboren wurde, bereits in die Wiege gelegt. Im Alter von 15 Jahren migrierte er mit seiner Familie nach Österreich und studierte nach seiner HAK-Matura Wirtschaftsinformatik an der TU Wien. 1999 gründete er die Computerfachhandelskette DiTech, die er zusammen mit 350 Mitarbeitern innerhalb von 15 Jahren auf 24 Standorte und über 120 Mio. Jahresumsatz ausgebaut hat. Nach großen Problemen mit der Finanzierungsstruktur schlitterte DiTech 2014 in die Insolvenz.

Inspiziert durch seinen Aufenthalt in den USA gründete Izdebski im Frühjahr 2015 mit techbold ein neues Unternehmen. Neben ehemaligen Mitarbeitern konnte er auch namhafte Business Angels für seine Geschäftsidee gewinnen.

Als CEO der techbold vertritt er vor allem die Bereiche Strategie, Sales, Investor Relations und M&A. Vor allem die Akquise weiterer Unternehmen steht aktuell in seinem Fokus.

BERICHT DES VORSTANDES - COO

GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND MARKTLAGE

Die Unternehmen der techbold technology group AG sind im Jahr 2021/22 enorm gewachsen. Doch nur wenn die operative Grundlage dafür gegeben ist, ist Wachstum auch gleichbedeutend mit Erfolg.

Erfolg bedeutet, dass alle Seiten – Kunden, Mitarbeiter, Eigentümer und auch das Unternehmen selbst – mit dem Ergebnis zufrieden sind.

In den letzten Jahren hat techbold mehrere IT Unternehmen und damit deren Mitarbeiter und Kunden übernommen. Ein Grundprinzip dabei war: Übernahmen sind für Mitarbeiter und Kunden gleichermaßen sinnvoll, wenn Bewährtes unverändert bleibt und rasch auch zusätzlich Verbesserungen herbeigeführt werden können.

Unter „Bewährtes“ fällt vor allem der menschliche Kontakt zwischen dem Kunden und seinem Techniker – oft über Jahre aufgebaut und gepflegt. Die angesprochenen Verbesserungen können beispielsweise aus technischen Lösungen kommen, die erst ab einem bestimmten Gesamtvolumen wirtschaftlich sinnvoll sind. Darunter fällt der Betrieb von State of the Art-Hardware in einem hochmodernen Rechenzentrum, die Verwendung besonders moderner und auf AI basierender Cyber Security-Produkte sowie Backup-Lösungen, die im Falle eines Datenverlustes oder Hackerangriffs durch örtliche und logische Trennung echte Sicherheit bieten. Vor allem aber auch die Automatisierung, die für Kunden die Effizienz gegenüber manueller Arbeit steigert. Darunter fällt beispielsweise das permanente Reparieren von Sicherheitslücken, welches „im Hintergrund“ läuft, aber eine ausgeklügelte Struktur erfordert, die kleine IT-Unternehmen oft nicht vorweisen können.

Somit bleibt der wertvolle und über lange Zeit erarbeitete Kundenkontakt und die Vertrauensbasis bestehen, für die Kunden bleiben gewohnte Namen, Gesichter und Vereinbarungen erhalten. Gleichzeitig wird das Niveau der IT-Betreuung an den techbold Standard angepasst und dadurch erhöht.

Die organisatorische Grundlage dafür basiert auf adaptiven Systemen. Dabei handelt es sich in der modernen Organisationslehre um eine der klassisch hierarchischen Organisationen diametral entgegengesetzte Variante, die ein Maximum aus organisatorischer Anpassungsfähigkeit und individueller Leistungsfähigkeit herstellt. Diese organisatorischen Einheiten werden bei techbold als „IT-Operations Teams“ bezeichnet. Sie bestehen aus rund 8 Mitarbeitern und betreuen einen fixen Kundenstock. Deren Leiter haben langjährige Erfahrung und führen diese Teams mit sehr viel Eigenverantwortung und unternehmerischer Perspektive.

Parallel dazu werden sämtliche Tätigkeiten, die nicht unbedingt auf direkten Kundenkontakt angewiesen sind, von einem „Managed Services Team“ im Hintergrund durchgeführt. Darunter fallen sämtliche Wartungen, das proaktive Monitoring von tausenden von Netzwerkkomponenten, das Einspielen von Sicherheitspatches und vieles mehr.

Auf diese Weise können wir unabhängig vom Standort einen „techbold Standard“ umsetzen, der natürlich auch durch ISO 9001 zertifiziert ist und auf ITIL-Methodik basiert. Aktuell operieren sieben „IT-Operations Teams“ zusätzlich zu „Managed Services“ und „Dispatching“, verteilt über drei Standorte in Österreich.

In der täglichen Praxis stehen jedem einzelnen Mitarbeiter Dashboards und Kennzahlen zur Verfügung, die es ihm ermöglichen, SOLL vs. IST zu vergleichen und in die Einteilung des laufenden Tages einfließen zu lassen. Die Basis dafür bildet ein maßgeschneidertes und hochintegriertes ERP- und Ticketsystem, das Daten jederzeit und in jeder Granularität und in Echtzeit zur Verfügung stellt.

Wir sind zwar sehr stolz auf unseren bisherigen Erfolg, haben aber die Leistungsfähigkeit dieser Organisationsstruktur noch nicht ausgeschöpft. Daher bleiben unsere Wachstumsbestrebungen aufrecht.



Mag. **GERALD REITMAYR**
COO

Mag. Gerald Reitmayr ist Vorstand und Chief Operating Officer bei techbold. Seit 2016 baut er das Unternehmen gemeinsam mit Damian Izdebski auf.

Zuvor durchlief der 49-Jährige bei Sony eine europäische Karriere und leitete bei Samsung mit 33 Jahren den Aufbau des Consumer Electronics Business in 15 Ländern. Rund 10 Jahre im Ausland führten ihn nach Holland und England, wo er zuletzt als Vice President von Samsung für die Europäischen Sales Channels und ein Umsatzvolumen von 35 Mrd. EUR verantwortlich war.

Reitmayr absolvierte ein Master-Studium an der Wirtschafts-universität Wien und eine postgraduate Ausbildung, unter anderem an der London Business School. Weiters ist er zertifizierter FT Non Executive Director und in Stiftungen sowie in Beiräten tätig.

BERICHT DES VORSTANDES - CFO

FINANZEN

Das vergangene Geschäftsjahr 2021 der techbold Gruppe war durch etliche Kapitalmaßnahmen, Firmenübernahmen und Verschmelzungen von Unternehmen innerhalb der techbold Gruppe geprägt.

Um den aktuellen Wachstumskurs von techbold vorantreiben zu können und die Eigenkapitalausstattung der Unternehmensgruppe deutlich zu stärken, fand im Juni 2021 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln statt, wodurch das Grundkapital der techbold technology group AG im ersten Schritt von TEUR 97 auf rund EUR 1,5 Mio. deutlich angehoben wurde.

Dem folgte im September 2021 eine ordentliche Barkapitalerhöhung im Ausmaß von 1,9 Mio. Euro, bei welcher 167 Investoren 190.000 techbold-Aktien zu je 10 Euro gezeichnet haben. Aufgrund der hohen Nachfrage nach techbold Aktien musste die Zeichnungsfrist vorzeitig beendet werden.

Durch diese Kapitalerhöhung wuchs das Grundkapital der techbold technology group AG weiter auf 1,79 Mio. Euro an. Um diese Kapitalerhöhung entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen abzuwickeln, wurde unter juristischer Begleitung ein sogenanntes „Infoblatt nach dem Alternativfinanzierungsgesetz – AltFG“ erstellt.

Gestärkt mit Eigenkapital und liquiden Mitteln konnte in Q4/2021 der erste Share Deal in der Unternehmensgeschichte abgewickelt und die Unternehmensgruppe Semizen erfolgreich akquiriert und übernommen werden. Mit einem akquirierten Umsatzvolumen von rund EUR 5,0 Mio. Euro und ca. 40 Mitarbeitern war dies die bisher größte Übernahme von techbold, die neben organischem Wachstum strategisch auch stark auf anorganisches Wachstum setzt und davor bereits fünf Unternehmen in Form von Asset Deals übernommen hat, bei denen ausschließlich der Kundenstock und die Mitarbeiter erworben wurden.

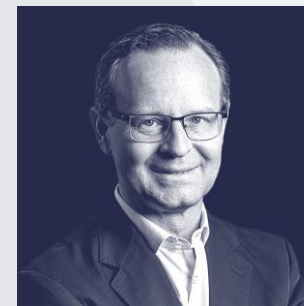
Eine weitere, bereits neunte derartige Übernahme der it-TREND mit einem Umsatzvolumen von etwa 1,0 Mio. Euro und 8 Mitarbeitern erfolgte im Jänner 2022.

Um die Konzernstruktur nach diesen Übernahmen weiterhin möglichst schlank zu halten, wurde die Semizen-Gruppe im März 2022 rückwirkend mit 01.01.2022 in die techbold network solutions GmbH verschmolzen. Dieser rechtlichen Verschmelzung folgte die äußerst umfangreiche Zusammenführung und Verschmelzung der Buchhaltungen dieser drei Gesellschaften mit der Buchhaltung von techbold in einem einheitlichen Buchhaltungs- und ERP-System.

Im März 2022 stand die Rückzahlung des im Jahr 2016 aufgenommenen CONDA Crowd-Darlehens in der Höhe von rund EUR 700.000 an. Aufgrund der hohen Nachfrage nach techbold Aktien wurde den 381 Crowdinvestoren angeboten, ihr Darlehen zuzüglich des vereinbarten Wertsteigerungszinses nicht in Cash zurückbezahlt zu bekommen, sondern in Form einer Sacheinlage in techbold wieder zu reinvestieren, um mit techbold Aktien weiterhin von der positiven Entwicklung des Unternehmens mitpartizipieren zu können.

118 Investoren haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und 47.915 techbold Aktien zu je 10 Euro gezeichnet. Damit konnte eine Sachkapitalerhöhung iHv. rund 480 Tsd. Euro durchgeführt werden, die das Grundkapital der techbold technology group AG nochmal auf derzeit 1.792.939 Euro erhöht hat. Vor der Durchführung dieser Sachkapitalerhöhung wurde ein sogenannter „vereinfachter Prospekt nach Schema D“ erstellt und von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt.

Insgesamt wurden bereits EUR 4,8 Mio. Eigenkapital von insgesamt 254 Aktionären in das Unternehmen investiert, die Eigenkapitalquote liegt aktuell bei 85 %.



Mag. **ROLAND STARHA**
CFO

Mag. Roland Starha ist studierter Betriebswirt sowie Steuer- und Unternehmensberater. Seine bisherigen beruflichen Stationen waren unter anderem bei Ernst & Young als Manager im Bereich Financial Services für Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie als Finanzvorstand bei der börsennotierten C-Quadrat Investment Group AG, deren IPO in Frankfurt er maßgeblich verantwortete und wo er zahlreiche Geschäftsführer- und Aufsichtsratsmandate bekleidete.

Nach selbständiger Steuer- und Unternehmensberatung bei mehreren KMU mit Schwerpunkt Beteiligung an digitalen Marktplätzen sowie Immobilienentwicklung ist Starha seit Oktober 2019 als CFO an Bord von techbold, wo er insbesondere für die abgeschlossenen Kapitalerhöhungen, Finanzierung von Unternehmensakquisitionen sowie der Verschmelzung von Unternehmen verantwortlich zeichnete.

Seit April 2022 ist Starha Teil des nunmehr dreiköpfigen Vorstandes der techbold technology group AG.

BERICHT DES MANAGEMENTS - SALES

VERTRIEB

Auch wenn techbold über 90 % des Deckungsbeitrages aus wiederkehrenden Einnahmen generiert, braucht es ein 21-köpfiges Sales-Team, um das laufende Geschäft abzuwickeln.

Der Fokus liegt neben der Gewinnung von Neukunden auf der Entwicklung und der bestmöglichen Betreuung unserer über 600 Bestandskunden. Wir haben in den letzten zwei Jahren erkannt, dass die Stärken unserer Key Account Manager durchaus unterschiedlich sind. In der Vergangenheit haben alle Vertriebsmitarbeiter sowohl die Bestandskundenbetreuung als auch die Neukundengewinnung betrieben. Beide Komponenten flossen in ihre Jahreszielvereinbarungen ein und waren unterschiedlich stark vom Erfolg gekrönt. Dies war in den ersten Jahren nach der Unternehmensgründung auch notwendig, das kleine Vertriebsteam musste aus Allroundern bestehen.

Aktuell haben wir die Aufgabengebiete entsprechend der Stärken des jeweiligen Vertriebsmitarbeiters zugeteilt und die Provisionsabrechnungsmodelle adaptiert. Damit teilt sich unser Sales-Team in drei Bereiche:

1. Gewinnung von Neukunden

Im Laufe der Jahre haben wir unseren Akquise-Prozess perfektioniert, der uns im letzten Geschäftsjahr über 100 neue Kunden gebracht hat. Nachdem ein eigenes In- und Outbound Team Termine mit potentiellen Neukunden vereinbart, versuchen unsere Vertriebsmitarbeiter im Erstgespräch die Erstellung eines IT-Audits zu platzieren. Diese IT-Audits (Gutachten über der Zustand der IT-Anlage mit Schwerpunkt auf IT-Security) kosten im Schnitt zwischen 1.000 und 3.000 Euro und haben sich zu unserem wichtigsten Akquise-Werkzeug entwickelt. Nach über 250 durchgeführten Audits blicken wir auf eine Conversion Rate von 66% zurück. Das bedeutet, dass wir aus über zwei Drittel der präsentierten Audits Neukunden gewinnen.

Die Präsentation der Audit-Ergebnisse bietet unseren Kunden oft zum ersten Mal einen objektiven Überblick über den Zustand ihrer IT-Systeme. Man muss leider sagen, dass der Zustand der Computersysteme bei den Österreichischen KMU alles andere als erfreulich ist. Während ca. 10 % der begutachteten Anlagen in einem fast optimalen Zustand sind und weitere 20 % als „in Ordnung“ bezeichnet werden können, haben rund 70 % der KMU eine katastrophale IT. Dies beginnt bei fehlenden oder nicht funktionierenden Backups, über mangelnde Passwortrichtlinien und überlastete Server und reicht bis zu falsch konfigurierten Firewalls hin.

2. Betreuung von Bestandskunden

Der Einsatz von großteils standardisierten IT-Produkten und Services ermöglicht eine ausgezeichnete Skalierung des Unternehmens. Das Ziel eines Bestandskundenbetreuers ist es darauf zu achten, dass seine Kunden mit wiederkehrenden Services entwickelt werden, die als ABOs monatlich abgerechnet werden. Diese Produkte bieten höchste IT-Sicherheit für die Unternehmen und planbare Umsätze für techbold. Bereits seit zwei Jahren profitieren wir von den Investitionszyklen unserer Kunden. Um die IT-Sicherheit hoch zu halten werden Server und Firewalls nach rund fünf Jahren ersetzt. Das sorgt für laufend neue Projekte bei unseren Bestandskunden, ohne dass wir aufwändige Akquise-Maßnahmen setzen müssen. Die teilweise komplexen Infrastrukturen beim Kunden erfordern jedoch von den Vertriebsmitarbeitern ein fundiertes technisches Wissen.

3. Auftragsabwicklung & Verrechnung (Inside Sales)

Ein 10-köpfiges Team aus Inside Sales Mitarbeitern wirkt unterstützend bei der Erstellung von Angeboten und dient als Schnittstelle zwischen Kunden und Technik.

Diese Mitarbeiter verantworten auch die laufende Verrechnung und Fakturierung.



FLORIAN WOLF
VERTRIEB

Florian Wolf hat nach Abschluss der AHS und der EMA (European Management Academy) Erfahrung in den Bereichen Private Banking und in diversen Produktionsbetrieben gesammelt.

1997 gründete er das Unternehmen Semizen EDV GmbH, einen IT-Service-Provider, den er zusammen mit seinem Geschäftspartner Christoph Hüpfel auf rund 30 Mitarbeiter, 3 Standorte und über 5 Mio. Jahresumsatz ausgebaut hat.

Im Jahr 2021 fusionierte er das Unternehmen mit der techbold und übernahm die Rolle des Head of Sales. Damit verantwortet er ein Team von über 20 Personen.

BERICHT DES MANAGEMENTS - CMO

MARKETING

Die Marketing-Schwerpunkte der letzten zwei Jahre waren stark durch die Stakeholder-Kommunikationsmaßnahmen im Zuge der Übernahmen von sieben IT-Dienstleistern und die Abwicklung und Bewerbung der dazu notwendigen Kapitalmaßnahmen beeinflusst.

Unsere Investorenkampagne im Sommer 2021 für die Barkapitalerhöhung (Aktien-Eigenemission) musste vorzeitig gestoppt werden, weil innerhalb von nur drei Wochen alle 190.000 Aktien gezeichnet waren. Die technische Abwicklung erfolgte mit der White Label-Plattformlösung von CONDA. Neben der laufenden Investorenkommunikation bringen wir mehrmals pro Jahr Kunden, Aktionäre und Crowdinvestoren zu einem Networking Event zusammen, um die Community mit interessanten Inhalten und Vorträgen zu inspirieren. Diese Events konnten aufgrund von Corona im Geschäftsjahr 2021 leider nicht durchgeführt werden, künftig werden sie aber wieder in kürzeren Intervallen stattfinden.

Für die erfolgreiche Integration der übernommen IT-Unternehmen im Herbst 2021 wurde ein unternehmensweites Projekt aufgesetzt, mussten doch alle Systeme, alle Verträge und Dokumente in die techbold network solutions GmbH migriert werden. Innerhalb der drei Monaten langen Übergangsphase wurden allen Stakeholdern der übernommenen Unternehmen durch kontinuierliche Kommunikations-Maßnahmen alle Aspekte der bevorstehenden Verschmelzung nähergebracht. Nach der Übergangsphase wurden alle fünf IT-Unternehmen unter dem Dach der Marke techbold zusammengeführt und neu gebrandet.

Mit einem eigenen Team wurde in den letzten Jahren eine In- und Outbound-Strategie zur kontinuierlichen Leadgenerierung etabliert. Diese aufeinander abgestimmten Kampagnen sorgen für eine laufende Generierung von Terminen mit potenziellen Neukunden. Die Leadgenerierungsstrategie wird permanent auf Basis von Daten optimiert und ist dabei voll skalierbar. Im Geschäftsjahr

2021 konnten so über 100 neue Wartungsvertragskunden gewonnen werden.

Die techbold Webseite ist eine wichtige Säule der Neukundengewinnung und die kontinuierliche Arbeit an ihrer Weiterentwicklung machte sich auch 2021 bezahlt. Mit durchschnittlich 7.500 Nutzern und 30.000 Seitenaufrufen pro Monat sind wir laut der Analysesoftware „XOVI“ die IT-Unternehmenswebseite mit der zweithöchsten Reichweite in Österreich. Vor uns liegt nur das internationale IT-Unternehmen „Bechtle“, das über 12.800 Mitarbeiter zählt. Ausschlaggebend für diesen Erfolg ist die laufende Content-Produktion für unsere Zielgruppen, eine ständige inhaltliche und technische SEO-Optimierung sowie mehr als 25 laufende SEA-Kampagnen, die permanent evaluiert und angepasst werden. Aktuell rankt die techbold Seite zu rund 800 unterschiedlichen Keywords.

Die Glaubwürdigkeit der Marke techbold wird von aktuell über 450 Google-Bewertungen mit einer Gesamtnote von 4,7 von 5,0 Sternen belegt. Mit dieser Anzahl an positiven Bewertungen kann kein anderer IT-Dienstleister Österreichs auch nur ansatzweise mithalten.

Anfang des Jahres 2021 wurde gemeinsam mit der Unternehmensberatung GP DDWS ein Strategieprozess gestartet. Ziel war dabei eine Reflexion der Unternehmenskultur und die Entwicklung eines Leitbildes nach dem Golden Circle von Simon Sinek. Die Ergebnisse wurden der gesamte techbold Mannschaft in einem eintägigen Workshop nähergebracht. Dabei wurde unser Unternehmens-Leitbild „**Die Extrameile ist unser Standard – erst 111% Prozent sind uns genug**“ entwickelt und mit Leben erfüllt. Gemeinsam mit dem Bereich HR sind über das ganze Jahr Maßnahmen geplant, um diesen bereits im Unternehmen verankerten Anspruch ständig mit neuen Bausteinen zu versorgen, beispielsweise durch Mitarbeiterveranstaltungen, Sommer- und Weihnachtsfest, Workshops, Strategietage etc.



WERNER DAUSCHEK
MARKETING

Werner Dauschek verantwortet die Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen der techbold Gruppe und ist seit 2015 an Bord.

Der ausgebildete Nachrichtentechniker verfügt über 25 Jahre Erfahrung im Bereich Marketing und Kommunikation. Davon war er 6 Jahre beim französischen Konzern Michelin, um anschließend für 13 Jahre in die Mobilfunk-Branche zu wechseln, wo er bei tele.ring, T-Mobile und One/Orange einige der erfolgreichsten Marketingkampagnen des Landes verantwortete.

Als Marketingleiter bei DiTech war Dauschek maßgeblich am Aufbau einer der bekanntesten Marken im Elektronik- und Onlinehandel in Österreich beteiligt.



BERICHT DES MANAGEMENTS - HR

PERSONAL

Das vergangene Geschäftsjahr 2021 war stark durch große organisatorische Veränderungen geprägt. Neben der auslaufenden Kurzarbeit und der ständig wechselnden Covid-Schutzmaßnahmen wurden zahlreiche IT-Systeme im Bereich Zeiterfassung, Onboarding und Personalverrechnung eingeführt.

Aus der Sicht des Recruitings war das Jahr mit besetzten 26 neuen Stellen durchaus erfolgreich. Dazu kommt die Integration von 45 Mitarbeitern der übernommenen Firmen. Aufgrund der verzeichneten Austritte von nur 6 Personen betrug die Fluktuationsrate rund 8 %.

Die wichtigste Aufgabe und gleichzeitig die wahrscheinlich größte Herausforderung – auch in der Zukunft – liegt im Recruiting neuer Techniker. In diesem Bereich arbeiten wir mit mehreren namhaften Personalvermittlern, insbesondere mit ePunkt, Iventa und Otti & Partner zusammen. Ca. 90 % der offenen Stellen bei techbold werden über diese Vermittlungsagenturen besetzt. Der Rest der Bewerber kommt durch Empfehlungen, direkte Bewerbungen oder über Kooperationen. Als besonders erfolgreich erwies sich die Kooperation mit CodersBay in Wien (Qualifizierungs- bzw. Umschulungsmaßnahme des BFI in Kooperation mit dem AMS) aus der bereits sechs neue Mitarbeiter hervorgegangen sind.

Unsere Strategie der Akquisition von IT-Unternehmen bedarf eines besonderen Augenmerks auf eine gute Integration der neuen Mitarbeiter. Hierfür ist ein großer Abstimmungsaufwand sowie ein intensiver Informationsaustausch notwendig. Durch einen großen Einsatz im Bereich der internen Kommunikation sowie proaktiver Informationspolitik konnten wir alle übernommenen Mitarbeiter im Unternehmen halten. Eine zeitintensive Aufgabe war die durchgeführte Anpassung der Dienstverträge der übernommenen Mitarbeiter auf techbold Standard-Verträge. Aus der gewonnen Erfahrung haben wir "Best-Practice" Prozesse entwickelt, die bei künftigen Unternehmenszukaufen zu tragen kommen.

Trotz des allgemeinen Fachkräftemangels in Österreich konnten wir in den ersten vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2022 bereits elf der geplanten 28 Stellen besetzen. Als einer der größeren IT-Dienstleister am Markt werden wir auch als Arbeitsgeber für potentielle Kandidaten immer attraktiver.

Wir legen einen großen Wert auf ein nachhaltiges Retention Management, weshalb wir unseren Mitarbeitern realistische, faire und transparente Gehalts- und Karrierepfade aufzeigen und umfangreiche Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen bieten. Mit diesen Maßnahmen unterstützen wir die Mitarbeiter bei der Erreichung ihrer Karriereziele. Das besondere Arbeitsklima und die wertschätzende Unternehmenskultur spiegeln sich auch in den Mitarbeiterbewertungen, unter anderem auf Kununu, wider. Dafür wurden wir mit dem „kununu Top Company Award 2022“ und dem „Great Place To Work“ Zertifikat ausgezeichnet.

Außerdem bietet techbold eine breite Palette an Goodies wie: 3 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr, modernste Arbeitsplätze sowie Homeoffice Equipment, Essensstütze, Wiener Linien Ticket, eine umfangreiche, kostenlose Getränkeauswahl etc.

techbold ist auch eine Ausbildungsstätte für Lehrlinge. An unseren drei Standorten bilden unsere qualifizierten Lehrlingsausbilder derzeit vier Lehrlinge im Bereich Informationstechnologie/Systemtechnik aus. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrzeit übernehmen wir die Berufseinsteiger in ein Dienstverhältnis, wo eine Weiterentwicklung entsprechend ihrer Fähigkeit und Karrierepräferenzen erfolgt.

Im Juni 2022 wurde die Fortbildungsplattform „LinkedIn Learning“ an allen techbold Standorten ausgerollt, welche speziell im Technikbereich sehr gut genutzt wird. Des Weiteren ist in den nächsten Monaten noch eine Initiative zur Führungskräfteentwicklung geplant.



JULIA KREICY
HR

Julia Kreicy ist seit Oktober 2021 Teil des techbold Teams und verantwortet Bereich Human Resources.

Vor ihrem Start bei techbold war sie bereits mehrere Jahre in generalistischen HR Funktionen in großen Pharmakonzernen sowie einem Energieproduktvertriebsunternehmen tätig.

Während ihrer beruflichen Laufbahn absolvierte Julia Kreicy ein berufsbegleitendes Bachelorstudium im Bereich HR-Management und Arbeitsplatzgestaltung an der FH des BFI Wien.



BERICHT DES MANAGEMENTS - CTO

TECHNIK

Nachdem techbold mit einer Ausrichtung auf die jetzigen und vor allem künftigen Ansprüche von KMU gegründet wurde, haben wir im letzten Jahr den Fokus auf den Ausbau unserer Rechenzentrum-Infrastruktur gelegt.

Mit den getätigten Investitionen in der Höhe von über 200.000 Euro konnten einerseits die Serverkapazitäten für das Hosting virtueller Maschinen für Kunden mehr als verdoppelt, als auch die Redundanz der Infrastruktur erheblich gesteigert werden. Damit haben wir Kapazitäten für neue Kundensysteme geschaffen und gleichzeitig die Sicherheit der Systeme bestehender Kunden deutlich erhöht.

Jedem techbold Kunden stehen vielfältige Möglichkeiten für die Nutzung diverser IT-Services im techbold Rechenzentrum zur Verfügung. Diese Services leisten einen wichtigen Beitrag zum Gesamtergebnis der Unternehmensgruppe, was erst durch die Überschreitung eines kritischen Gesamtvolumens der gehosteten Kunden ermöglicht wurde.

Das trifft besonders auf den Bereich Cyber Security zu. techbold wird durch ein externes „Managed SOC 24/7“ überwacht. Ein solches Security-Operation-Center der höchsten Klasse ist wirtschaftlich selbst für mittelgroße Unternehmen finanziell außer Reichweite. Es erhöht die Sicherheit der Unternehmensinfrastruktur enorm, da alle Zugriffe und Events in Echtzeit analysiert und ausgewertet werden, um so eine potenzielle Gefahr in kürzester Zeit zu erkennen und einen Angriff frühestmöglich zu unterbinden.

Eine überdurchschnittliche Sicherheit der IT-Infrastruktur unserer Kunden ist für uns ein großes Anliegen, selbst wenn die IT-Budgets vieler KMU recht begrenzt sind. Daher haben wir 2021 ein georedundantes Cloudbackup ins Angebot aufgenommen und damit für zusätzliche, ortsunabhängige Datensicherheit gesorgt. Zusätzlich bieten wir auch den kleinen Kunden eine Vorstufe für ein Security-Operations-Center an.

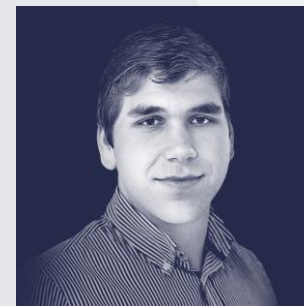
Um den Standard für Cyber Security für alle unsere Kunden auf einem hohen Niveau halten zu können, werden alle Techniker der techbold Operation-Teams laufend speziell geschult.

Neben dem großen Thema IT-Sicherheit sorgten auch vermehrte Lieferkettenprobleme für große Anspannung. Das vergangene Jahr war von langen Lieferzeiten und schlechter Warenverfügbarkeit geprägt, was zusätzlich zum vorherrschenden Chipmangel die IT-Branche ganz besonders hart traf. Aufgrund unseres relativ großen Einkaufsvolumens stehen uns hier bereits andere Möglichkeiten zur Verfügung, als den meisten unserer kleinen Marktbegleiter. Dank der intensiven Partnerschaft mit unseren wichtigsten Hardware-Herstellern Dell, Fortigate und Barracuda ist es uns trotz der genannten Probleme gelungen, einen Großteil unserer IT-Projekte pünktlich abwickeln.

Seit vielen Jahren ist Cloud ‚the way to go‘, aber in der Praxis ist nach wie vor eine hybride IT-Infrastruktur aus Cloud, lokalem Rechenzentrum und eigener Hardware vor Ort beim Kunden für mehr als 90% unserer Kunden ‚the way to go‘.

Qualität steht bei techbold im Vordergrund und daher lassen wir unsere Arbeit und Prozesse auch regelmäßig überprüfen. Dafür wurde eine eigener Headcount vorgesehen, welcher weisungsfrei agiert und direkt an den Vorstand berichtet. Dieser Experte auditiert die Systeme unserer Kunden und prüft damit permanent die Einhaltung unserer Qualitätsstandards.

In den nächsten zwei Jahren wird unser Fokus auf dem konsequenten Ausbau der Automatisierung der laufenden Update- und Wartungsarbeiten der Kundensysteme liegen. Die damit gewonnenen, freien Technikerressourcen dienen der Steigerung der Produktivität und erlauben es uns, weitere innovative Lösungen zu implementieren und damit die Datensicherheit bei unseren Kunden zu erhöhen.



MATHIAS MÖDLER
CTO

Mathias Mödler ist seit 2015 bei techbold im Technikbereich tätig. Im Mai 2018 übernahm er die Rolle des Chief Technology Officers und verantwortet seither den gesamten technischen Bereich und damit sowohl die internen techbold Systeme als auch die Konzepte hinter den Lösungen bei unseren Kunden.

Vor seinem Start bei techbold arbeitete er bei einem IT-Dienstleister im KMU-Sektor. Als langjähriger Hands-on-Techniker und Projektleiter profitiert er von den direkt beim Kunden gewonnenen Erkenntnissen bei der laufenden Optimierung und Weiterentwicklung der Systeme und Prozesse bei techbold. Berufsbegleitend absolvierte er 2021 das Bachelorstudium für IT-Infrastruktur-Management an der FH Burgenland.

BERICHT DES MANAGEMENTS - CSSO

PRODUKTE UND SERVICES

In den letzten zwei Jahren hat sich auch bei den österreichischen KMU der Trend, den kompletten IT-Betrieb outzusourcen oder in ein Rechenzentrum auszulagern, weiterhin stark verstärkt.

Um diesem Trend Rechnung zu tragen, forcierten wir in den Bereichen IT-Monitoring, Datenbackup, Firewalls und Virenschutz die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von internationalen Marktführern und sind jetzt in der Lage, eine breite Palette an IT-Services und IT-Lösungen anzubieten. In dieser Ausprägung konnte das bisher kein anderer Marktbegleiter umsetzen.

Unser größter Mehrwert liegt allerdings nicht in der Technologie selbst, sondern in der umfangreichen Expertise des rund 90-köpfigen Techniker-Teams, welches die techbold Produkte und techbold Services für unsere Kunden implementiert und den reibungslosen Betrieb der IT-Anlagen unserer Kunden gewährleistet.

Wir haben uns im Geschäftsjahr 2021 zum Ziel gesetzt den hohen internen „techbold Standard“ durch weitere Automatisierung von Prozessen und Routineaufgaben auszubauen, um damit wichtige Ressourcen zu sparen und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Dieses umfangreiche Projekt betraf insbesondere die Bereiche IT-Helpdesk, IT-Security inklusive Business Continuity & Disaster Recovery sowie das Monitoring und das Management von IT-Anwendungen.

Durch die fortschreitende Automatisierung und einigen technischen Weiterentwicklungen konnten wir die Produktivität der Techniker in vielen Bereichen um mehr als 50 % erhöhen. Zum Beispiel wurde im Managed Service Bereich die Erstellung von Tickets für Kundenanfragen – davon gibt es mehrere tausend pro Monat – voll automatisiert.

Die Einführung eines standardisierten Serviceportfolios unterstützt nicht nur das gesamte Vertriebsteam, sondern ermöglicht uns eine schnelle und reibungslose Integration von übernommenen Firmen.

Klar definierte Produkte aus den Bereichen Monitoring, Firewalling, Spam- und Virenschutz, Hosting und Backup werden nach der Übernahme eines IT-Dienstleisters über alle seine Kundenanlagen ausgerollt und ermöglichen damit hohe Skalierungseffekte.

Die notwendigen Anpassungen an die Ansprüche des jeweiligen Kunden sind meistens minimal, was einen hohen Grad an Vereinheitlichung der Systeme gewährleistet. Dabei wird das Serviceportfolio zyklisch evaluiert und laufend an neue Anforderungen angepasst.

Ein weiteres wichtiges Projekt war die Entwicklung eines Kundenportals inklusive einer Smartphone APP. Diese Applikation ermöglicht es techbold Kunden einen Livestatus über alle Aufträge und alle Tickets einzusehen. Zusätzlich können auch unkompliziert neue Arbeitsaufträge und Tickets eingemeldet werden. Unsere Kunden haben damit die Möglichkeit, sich über die Vergangenheit und Gegenwart der offenen Störungen und Arbeitsaufträge selbstständig zu jeder Zeit einen Überblick zu verschaffen.

Aktuell arbeiten wir intensiv an dem Ausbau der Managed Services im Bereich IT-Security. Die steigenden Angriffe aus Russland zwingen uns, die Updates- und Wartungsintervalle zu verkürzen und das Monitoring auf praktisch alle IT-Komponenten auszuweiten. Nur wenn wir die Assets unserer Kunden genau kennen, haben wir die Möglichkeit sie vor Bedrohungen zu schützen oder bei einem Cyber Security Angriff sofort zu reagieren. Die damit verbundene Herausforderung wächst kontinuierlich, da die Angriffe immer komplexer und präziser werden.

Wir sind stolz darauf, dass alle diese Produkte und Services so gestaltet wurden, dass sie auf die Kunden von übernommenen Unternehmen in kurzer Zeit im laufenden Betrieb ausgerollt werden können. Damit erhöhen wir die Sicherheit der übernommenen Kunden und tragen dazu bei, dass sie nach einer Übernahme nicht „abspringen“.



RALPH-SCOTT WENIGHOFER
CSSO

Ralph-Scott Wenighofer ist seit 2020 an Bord von techbold. Als Chief Solutions and Services Officer betreut er und verantwortet den Bereich „Managed Services“.

Zuvor arbeitete er in mehreren Unternehmen als Projektmanager/IT-Koordinator von kritischen Infrastrukturen (Energieversorger, Bahn- und Güterverkehr, Bankenwesen) und konnte viele Unternehmensprozesse erfolgreich und nachhaltig designen.

Wenighofer absolvierte ein Master-Studium an der technischen Universität in München im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen..



03

ERGEBNIS 2021

Finanzergebnis der Einzelgesellschaften sowie eine konsolidierte Darstellung der gesamten Gruppe.

Bilanzstichtag aller Gesellschaften: 31.03.2022

ERGEBNISSE 2021

ENTWICKLUNG DER TECHBOLD HARDWARE SERVICES (TBHS)

VERGLEICH DER LETZTEN 3 JAHRE

	IST GJ 2019	IST GJ 2020	IST GJ 2021	
+ UMSATZ	1.064.302	1.371.247	1.757.244	95,0%
+ SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	56.620	138.323	92.245	5,0%
= BETRIEBSLEISTUNG	1.120.922	1.509.570	1.849.489	100%
- MATERIALAUFWAND Handelswaren und Fremdleistungen	868.149	1.118.497	1.411.465	76,3%
- PERSONALAUFWAND Löhne, Gehälter, Abgaben, Recruiting	187.131	180.458	214.784	11,6%
- BETRIEBSAUFWAND EDV, Miete, KFZ, Instandhaltung, Versicherungen, Energie	65.604	65.350	65.725	3,6%
- VERTRIEBSAUFWAND Marketing, Provisionen, Transport	12.437	14.335	15.057	0,8%
- VERWALTUNGSaufwand Telekommunikation, Lizenzen, Beratungs- und Prüfungskosten	36.153	44.926	46.140	2,5%
= EBITDA	-48.552	86.004	96.319	5,2%
- ABSCHREIBUNGEN	49.482	40.065	36.919	2,0%
= EBIT	-98.034	45.939	59.400	3,2%
-/+ FINANZERGEBNIS	-2.166	-7.809	-5.387	-0,3%
= EBT	-100.200	38.130	54.013	2,9%

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

Die techbold hardware services GmbH (TBHS) ist die kleinere der beiden operativen Gesellschaften der Gruppe. Die Grundlage des Geschäftsmodells ist die Beschaffung, Veredelung (Assembling und Installation) und Verkauf von professioneller Computerhardware.

Die TBHS konnte an ihre erfolgreiche Entwicklung des letzten Jahres anschließen und schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem operativen Ergebnis von fast 100 Tsd. Euro ab.

Mit einem Umsatz von über 1,75 Mio. Euro wurde das Budget exakt erfüllt. Damit betrug das Umsatzwachstum bereits im zweiten Jahr in Folge rund 28%.

Aufgrund des pandemiebedingten Chip-Mangels und damit verbundener Preisanstiege am Markt erhöhte sich der Wareneinsatz von 74 % auf 76,3 %.

Die starken Schwankungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auf die Kurzarbeitsförderungen zurückzuführen, die vor allem zwischen März 2020 und Juni 2021 zu tragen kamen. Alle anderen Aufwandsposition konnten durch eine konsequente Kostenoptimierung auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Das EBT stieg um 42 % auf 54 Tsd. Euro. Dies resultiert vor allem aus den rückläufigen Abschreibungen und dem günstigen Finanzergebnis.

 **+42 %**
EBT

 **+28 %**
Umsatz

ERGEBNISSE 2021

ENTWICKLUNG DER TECHBOLD NETWORK SOLUTIONS (TBNS)

VERGLEICH DER LETZTEN 3 JAHRE

	IST GJ 2019	IST GJ 2020	IST GJ 2021	
+ UMSATZ	6.464.287	6.453.348	10.866.290	96,1%
+ SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	5.018	1.193.571	444.636	3,9%
= BETRIEBSLEISTUNG	6.469.305	7.646.919	11.310.926	100%
- MATERIALAUFWAND Handelswaren und Fremdleistungen	2.494.051	3.124.857	4.014.981	35,5%
- PERSONALAUFWAND Löhne, Gehälter, Abgaben, Recruiting	2.777.583	3.044.619	4.817.068	42,6%
- BETRIEBSAUFWAND EDV, Miete, KFZ, Instandhaltung, Versicherungen, Energie	421.830	407.614	755.777	6,7%
- VERTRIEBSAUFWAND Marketing, Provisionen, Transport	307.291	323.899	474.923	4,2%
- VERWALTUNGSaufwand Telekommunikation, Lizenzen, Beratungs- und Prüfungskosten	168.649	268.093	383.018	3,4%
= EBITDA	299.901	477.838	865.159	7,6%
- ABSCHREIBUNGEN	129.817	156.609	298.871	2,6%
= EBIT	170.084	321.229	566.288	5,0%
-/+ FINANZERGEBNIS	-12.538	-51.268	+857.710	7,6%
= EBT	157.546	269.961	1.423.998	12,6%

Das operative Ergebnis EBITDA stieg um 81 % auf 865 Tsd. Euro.

Der Gewinn vor Steuern EBT erreichte einen Rekordwert von 1,4 Mio. Euro, wobei das Finanzergebnis zum Großteil aus der Gewinnausschüttung der per 1.1.2021 übernommenen Semizen-Gruppe besteht.

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

Die techbold network solutions GmbH (TBNS) ist das operative Zugpferd der Gruppe mit einem Gesamtanteil am Umsatz von ca. 90 %. Das Kerngeschäft besteht in Erbringung von IT-Dienstleistungen, Rechenzentrum-Services und dem Vertrieb von Software-lizenzen, sowie die Ausstattung der B2B-Kunden mit IT-Infrastruktur. Der Anteil der wiederkehrenden Einnahmen liegt aktuell bei ca. 95%.

DIE **TBNS** BLICKT AUF DAS ERFOLGREICHSTE JAHR IHRER BISHERIGEN GESCHICHTE ZURÜCK!



Das erreichte Umsatzwachstum von rund EUR 4,4 Mio. kommt zur Hälfte aus der Akquise von Neukunden und setzt sich wie folgt zusammen:

Organisches Wachstum mit Bestandskunden	0,9 Mio.
Geschäft mit neu akquirierten Kunden	2,2 Mio.
Wachstum aus Firmenübernahmen	1,3 Mio.

Der Materialaufwand ist von 41 % auf 35,5 % drastisch gesunken, was durch die konsequente Fokussierung auf den Ausbau des Dienstleistungsportfolios und die Reduktion des Handelsvolumens zurückzuführen ist. Die starken Schwankungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind auf die Kurzarbeitsförderungen zurückzuführen, die vor allem zwischen März 2020 und Juni 2021 zu tragen kamen.

 **+81 %**
EBITDA

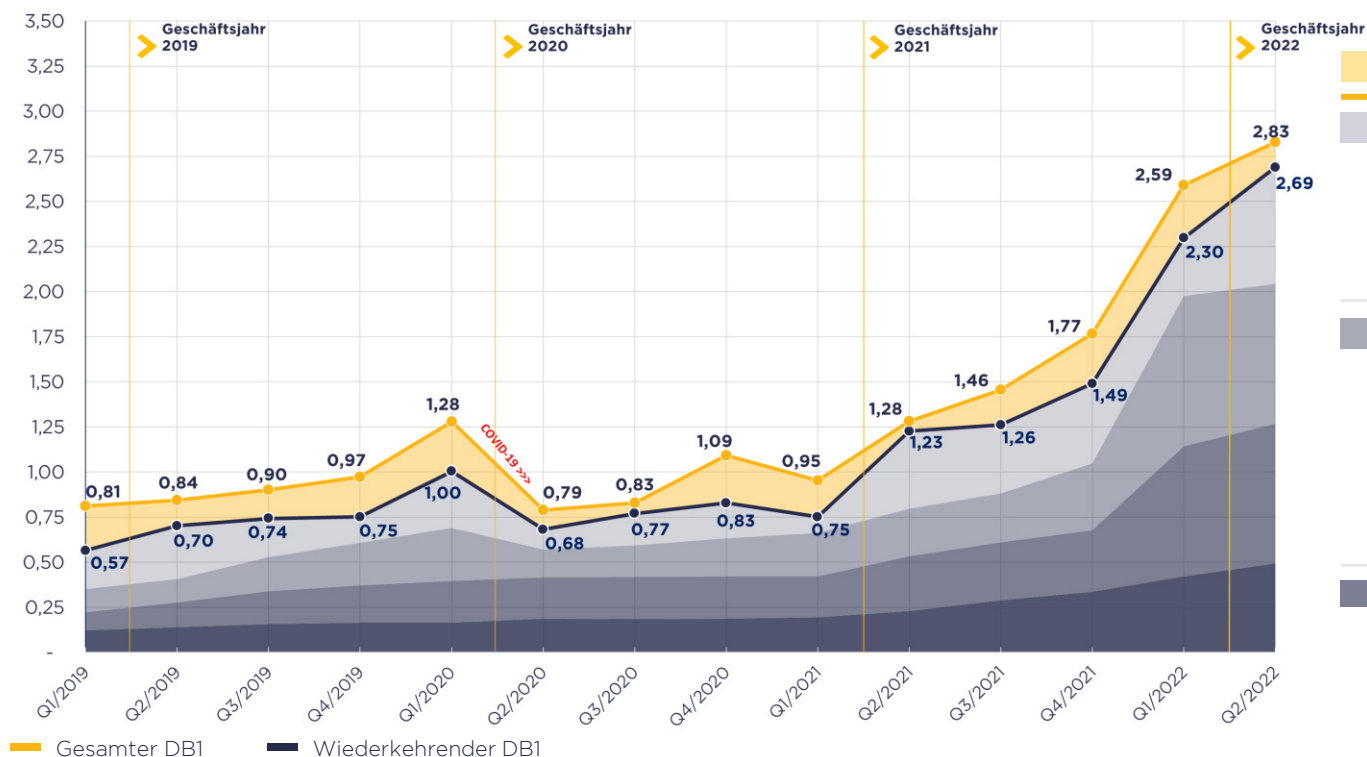
 **+68 %**
Umsatz

ERGEBNISSE 2021

ENTWICKLUNG DER TECHBOLD NETWORK SOLUTIONS (TBNS)

WIEDERKEHRENDE EINNAHMEN (DB1)

Mio. Euro pro Quartal



DIE MONATLICHEN, **WIEDERKEHRENDEN EINNAHMEN** BILDEN DIE **GRUNDLAGE FÜR DEN ERFOLG** DER TECHBOLD NETWORK SOLUTIONS. DURCH DIE KONSEQUENTE UMSETZUNG DER MANAGED-SERVICES-STRATEGIE UND DEN BETRIEB EIGENER RECHENZENTRUM INFRASTRUKTUR ERREICHEN SIE BEREITS **95 %** DES GESAMTEN DECKUNGSBEITRAGES.

95%

EINMALIGE ERSTPROJEKTE MIT NEUKUNDEN

IT-Audits und Erstinstallation von IT-Anlagen.
Onboarding von Neukunden.

139 Tsd. Euro pro Quartal (5%)

WIEDERK. INVESTITIONEN DER STAMMKUNDEN

Laufende Modernisierung und Erweiterung der IT-Anlagen im Rahmen der Investitionszyklen. Verkauf von Servern und Firewalls (alle 4 – 5 Jahre) und PC/Notebooks (alle 3 – 4 Jahre).

648 Tsd. Euro pro Quartal (23 %)

HELPDESK, SUPPORT, WARTUNG NACH AUFWAND

Wiederkehrende Dienstleistungen abgerechnet monatlich pro Stunde im Nachhinein oder in Form von Stundenkontingenten. User Support telefonisch (Helpdesk) oder vor Ort beim Kunden, laufende Wartungsarbeiten, die über monatliche Pauschalen hinausgehen.

775 Tsd. Euro pro Quartal (27%)

WARTUNGSPAUSCHALEN

Pauschalisierte wiederkehrende Dienstleistungen in Verbindung mit der Aufrechterhaltung des IT-Betriebes. Fixe Wartungsgebühren, laufende Installation von Updates, Überwachung, Security.

772 Tsd. Euro pro Quartal (27%)

LAUFENDE LIZENZEN & RZ SERVICES

Monitoring, Microsoft 365, Hosting im techbold Rechenzentrum, Spam- und Virenschutz, Hosting virtueller Server, Backup, Lizenzen.

494 Tsd. Euro pro Quartal (18%)

ERGEBNISSE 2021

ENTWICKLUNG DER TECHBOLD GRUPPE (KONSOLIDIERT)

BILANZIELLE DARSTELLUNG

	IST GJ 2021 techbold technology group AG	IST GJ 2021 techbold hardware services	IST vorl. GJ 2021 techbold network solutions	IST GJ 2021 techbold gesamt konsolidiert	
+ UMSATZ	57.340	1.757.244	10.866.290	12.335.715	95,2%
+ SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	894.926	92.245	444.636	626.524	4,8%
= BETRIEBSLEISTUNG	952.266	1.849.489	11.310.926	12.962.239	100%
- MATERIALAUFWAND Handelswaren und Fremdleistungen	0	1.411.465	4.014.981	5.141.280	39,7%
- PERSONALAUFWAND Löhne, Gehälter, Abgaben, Recruiting	1.047.582	214.784	4.817.068	5.315.506	41,0%
- BETRIEBSAUFWAND EDV, Miete, KFZ, Instandhaltung, Versicherungen, Energie	2.848	65.725	755.777	771.336	6,0%
- VERTRIEBSAUFWAND Marketing, Provisionen, Transport	6.737	15.057	474.923	496.717	3,8%
- VERWALTUNGSAUFWAND Telekommunikation, Lizenzen, Beratungs- und Prüfungskosten	371.626	46.140	383.018	807.184	6,2%
= EBITDA	-476.527	96.319	865.159	430.217	3,3%
- ABSCHREIBUNGEN	7.007	36.919	298.871	342.797	2,6%
= EBIT	-483.533	59.400	566.288	87.420	0,7%
-/+ FINANZERGEBNIS	-235.291	-5.387	857.710	670.882	5,2%
+ Gewinne der Semizen-Gruppe vor der Verschmelzung				379.032	2,9%
= EBT	-718.824	54.013	1.423.998	1.137.333	8,8%

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

Gesellschaftsrechtlich sind die übernommenen Gesellschaften Semizen, ProDat und Is-It-On erst seit 01.01.2022 mit der techbold network solutions (TBNS) verschmolzen. Damit sind nur im letzten Quartal (01-03/2022) die Umsätze und Aufwände der gesamten Semizen-Gruppe in der GuV und der Bilanz der TBNS enthalten.

Die Ergebnisse der Semizen-Gruppe aus dem Zeitraum 01-12/2021 sind im Jahresabschluss der TBNS nicht sichtbar, obwohl die Übernahme der Anteile bereits rückwirkend mit 01.01.2021 erfolgte. Sie wurden in der vorletzten Zeile mit 379 Tsd. Euro angeführt.

Die dargestellten Zahlen zeigen die bilanzielle Sicht auf das vergangene Jahr der TBNS und bestehen aus:

- Drei Quartale der „alten“ TBNS (04/2021 bis 23/2021)
- Das 4. Quartal der „neuen“ TBNS inkl. verschmolzene Semizen-Gruppe (01-03/2022)

Die Holdinggesellschaft hat keine operative Funktion. Die Position der Sonstigen betr. Erträge resultiert aus der Weiterverrechnung des Großteils der Personalkosten (Vorstand, Finanzen, Marketing) an die operativ tätigen Tochtergesellschaften.

€ **1,13 Mio.**
EBT

 **12,3 Mio.**
Umsatz

ERGEBNISSE 2021

ENTWICKLUNG DER TECHBOLD GRUPPE (KONSOLIDIERT)

WIRTSCHAFTLICHE DARSTELLUNG LETZTEN 3 JAHRE

	IST GJ 2019	IST GJ 2020	IST GJ 2021	
	techbold gesamt konsolidiert	techbold gesamt konsolidiert	techbold gesamt konsolidiert	
+ UMSATZ	7.300.609	7.374.671	15.856.120	95,8%
+ SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	113.594	1.527.169	690.258	4,2%
= BETRIEBSLEISTUNG	7.414.203	8.901.840	16.546.379	100%
- MATERIALAUFWAND Handelswaren und Fremdleistungen	3.152.902	3.720.995	6.604.811	39,9%
- PERSONALAUFWAND Löhne, Gehälter, Abgaben, Recruiting	3.185.927	3.511.454	6.693.685	40,5%
- BETRIEBSAUFWAND EDV, Miete, KFZ, Instandhaltung, Versicherungen, Energie	435.405	494.555	1.171.658	7,1%
- VERTRIEBSAUFWAND Marketing, Provisionen, Transport	343.158	350.314	609.999	3,7%
- VERWALTUNGSAUFWAND Telekommunikation, Lizenzen, Beratungs- und Prüfungskosten	230.470	339.855	901.572	5,4%
= EBITDA	66.341	484.667	564.654	3,4%

VERDOPPLUNG: DANK DEM STARKEN ORGANISCHEM WACHSTUM UND DER PROGRESSIVEN AKQUISITION KLEINERER IT-UNTERNEHMEN KONNTE DER UMSATZ IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UM **115 %** GESTEIGERT WERDEN.



KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

Diese Darstellung dient vor allem zur Veranschaulichung der Dimensionen des gesamten Unternehmens nach der Übernahme der Semizen-Gruppe und findet sich in dieser Form nicht direkt im Jahresabschluss der techbold technology group AG wieder.

Die dargestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 beinhalten alle Gesellschaften der techbold Gruppe unter Berücksichtigung entsprechender Abgrenzungen für folgende Zeiträume:

- 4 Quartale techbold hardware services (04/2021 bis 03/2022)
- 4 Quartale techbold technology group (04/2021 bis 03/2022)
- 3 Quartale der „alten“ techbold network solutions (04/2021 bis 03/2022)
- 3 Quartale „noch eigenständige“ Semizen-Gruppe (04/2021 bis 12/2021)
- 1 Quartal der „neuen“ techbold network solutions inkl. verschmolzene Semizen-Gruppe (01/2022 bis 03/2022)

€ **565 Tsd.**
EBITDA



15,9 Mio.
Umsatz

ERGEBNISSE 2021

ENTWICKLUNG DER TECHBOLD GRUPPE (KONSOLIDIERT)

DARSTELLUNG BEREINIGT UM EINMALEFFEKTE (ADJUSTED)

	IST GJ 2021 techbold gesamt konsolidiert	
+ UMSATZ	12.335.715	
+ SONSTIGE BETRIEB. ERTRÄGE	626.524	
= BETRIEBSLEISTUNG	12.962.239	100,0%
- AUFWÄNDE inkl. WARENEINSATZ	-12.532.023	
+ Rechtsberatung im Zuge der Barkapitalerhöhung	+30.427	445.111 Euro einmalige Aufwände
+ Kosten der Conda-Plattform für die Barkapitalerhöhung	+50.000	
+ FMA Prüfung nach AltFG	+2.000	
+ Rechtsberatung im Zuge der Sachkapitalerhöhung	+72.200	
+ Sacheinlagenprüfung	+13.000	
+ FMA-Prospektgebühr Sachkapitalerhöhung	+4.000	
+ Unternehmensbewertung für Conda Abrechnung	+32.500	
+ Erstellung Konzernkonsolidierung	+5.397	
+ Kosten der Conda-Plattform (15 % aus der Wertsteigerung)	+39.094	
+ Einmalige Steuerberatung im Zuge der Verschmelzungen	+14.635	
+ Einmalige Rechtsberatung im Zuge Verschmelzungen	+15.580	
+ Einmalige Notarkosten im Zuge Verschmelzungen	+3.657	
+ Earn-Out Provisionen aus Asset Deals	+162.621	
= ADJUSTED EBITDA	875.328	6,8%
- ABSCHREIBUNGEN	342.797	
= EBIT	532.531	4,1%
-/+ FINANZERGEBNIS inkl. SEMIZEN GEWINN	+1.049.914	1x Zinsen für Crowd- Investoren
+ Wertsteigerungszins für Conda Crowdinvestoren	+221.455	
= ADJUSTED EBT	1.803.900	13,9%

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

Obwohl das Jahresergebnis extrem erfreulich ausgefallen ist, war es doch durch zahlreiche Sondereffekte negativ geprägt. Die Gründe dafür waren:

- Durchgeführte Barkapitalerhöhung inkl. FMA Prospekt (Sept. 2021)
- Durchgeführte Sachkapitalerhöhung inkl. FMA Prospekt und diverse Gutachten (März 2022)
- Erfolgte Verschmelzung von vier Gesellschaften inkl. diverse Gutachten (März 2022)

Das dargestellte bereinigte Ergebnis (adjusted) berücksichtigt rund 445 Tsd. Euro an einmaligen Aufwänden in Verbindung mit den genannten Ereignissen sowie rund 221 Tsd. Euro an zusätzlich angefallenen, erfolgsabhängigen Zinsen (Wertsteigerungszins) für die ausbezahlten Crowdinvestoren.

ERTRAGSKRAFT: AUCH WENN DIESE BETRACHTUNG SICH NICHT DIREKT IM JAHRESABSCHLUSS DER TECHBOLD AG WIDERSPIEGELT, SO SOLLTE SIE EINEN EINDRUCK ÜBER DIE ERTRAGSKRAFT DES UNTERNEHMENS VERMITTELN.

 **0,66 Mio.**
EINMALEFFEKTE

 **1,8 Mio.**
ADJUSTED EBT



04 BILANZEN 2022

Bilanzen der Einzelgewerkschaften
für das Geschäftsjahr 2022
04/2022 bis 03/2023

BILANZ 2021

TECHBOLD HARDWARE SERVICES GMBH



26,8 %
Eigenkapital

Aktiva	31.03.2022 EUR	31.03.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.240	39.720
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	13.240	39.720
II. Sachanlagen	20.179	30.618
1. Bauten	18.991	25.321
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.188	5.297
	33.419	70.338
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	285.658	203.296
1. Waren	285.658	200.652
2. geleistete Anzahlungen	0	2.644
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.127	81.798
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.596	56.064
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	31.877	180
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	15.654	25.554
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.257	80.697
	418.041	365.792
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Rechnungsabgrenzung	475	453
	475	453
Summe Aktiva	451.935	436.582

Passiva	31.03.2022 EUR	31.03.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	35.000	35.000
II. Bilanzgewinn	86.024	33.011
davon Gewinnvortrag, davon Verlustvortrag	33.011	-4.118
	121.024	68.011
B. Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	23.338	21.904
	23.338	21.904
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	3.722
II. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	9.278
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.476	57.951
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	141.388	185.990
V. sonstige Verbindlichkeiten	38.709	89.724
	307.573	346.667
Summe Passiva	451.935	436.582

BILANZ 2021

TECHBOLD NETWORK SOLUTIONS GMBH

 **42,3 %**
Eigenkapital

Aktiva	31.03.2022 EUR	31.03.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.978.824	325.733
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	88.291	63.580
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	4.805.490	199.088
3. geleistete Anzahlungen	85.043	63.065
II. Sachanlagen	773.221	217.876
1. Bauten	179.109	63.454
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.112	144.617
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	9.805
III. Finanzanlagen	189.015	0
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	189.015	0
	5.941.060	543.609
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	748.995	389.324
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.532	0
2. Waren	635.079	358.881
3. noch nicht abrechenbare Leistungen	96.003	30.444
4. geleistete Anzahlungen	3.382	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.005.622	943.238
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.787.379	194.116
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	65.652	449.624
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.152.590	299.498
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	713.331	1.701.062
	4.467.948	3.033.624
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Rechnungsabgrenzung	119.985	53.612
	119.985	53.612
Summe Aktiva	10.528.993	3.630.845

Passiva	31.03.2022 EUR	31.03.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	35.000	35.000
II. Kapitalrücklagen	2.861.992	460.980
III. Bilanzgewinn	1.560.546	430.777
davon Gewinnvortrag	777	161.818
	4.457.538	926.757
B. Investitionszuschüsse		
I. Investitionszuschüsse	21.154	17.876
	21.154	17.876
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	148.613	49.140
II. Steuerrückstellungen	80.883	0
III. sonstige Rückstellungen	484.775	344.111
	714.271	393.251
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.287.699	988.028
II. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	364.583	129.069
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	704.333	194.585
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	131.358	56.011
V. sonstige Verbindlichkeiten	845.058	925.270
	5.333.030	2.292.962
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Rechnungsabgrenzung	3.000	0
	3.000	0
Summe Passiva	10.528.993	3.630.845

BILANZ 2021

TECHBOLD TECHNOLOGY GROUP AG

 **84,5 %**
Eigenkapital

Aktiva	31.03.2022 EUR	31.03.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.481	7.615
1. Software sowie Lizenzen	6.481	7.615
II. Sachanlagen	20.179	30.618
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.828	8.512
III. Finanzanlagen	5.211.504	2.810.492
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.211.504	2.810.492
	5.221.813	2.826.619
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	382.926	260.906
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	382.918	222.197
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9	38.709
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	625	66.244
	383.551	327.150
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Rechnungsabgrenzung	3.496	2.060
	3.496	2.060
Summe Aktiva	5.608.860	3.155.829

Passiva	31.03.2022 EUR	31.03.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	1.792.939	97.189
II. Kapitalrücklagen	2.360.374	1.676.974
1. gebundene	2.360.374	1.676.974
III. Bilanzgewinn	588.010	354.027
1. davon Gewinnvortrag	354.027	0
	4.741.323	2.128.189
B. partiarisches Nachrangdarlehen		
I. CONDA Crowd-Investing	0	696.400
	0	696.400
C. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	1.939	4.938
II. sonstige Rückstellungen	280.488	90.401
	282.427	95.339
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	63.949
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.502	3.924
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	403.945	0
IV. sonstige Verbindlichkeiten	94.663	168.027
	585.110	235.900
Summe Passiva	5.608.860	3.155.829



05 BUDGET 2022

Detaillierte Planung für das Geschäftsjahr 2022
04/2022 bis 03/2023

BUDGET 2021/2022

TECHBOLD HARDWARE SERVICES

DARSTELLUNG EINZELGESELLSCHAFT

	IST GJ 2021		BUDGET GJ 2022		+ / -
+ UMSATZ	1.757.244	95,0%	2.065.000	97,5%	+17,5%
+ SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	92.245	5,0%	53.676	2,5%	-41,8%
= BETRIEBSLEISTUNG	1.849.489	100%	2.118.676	100%	
- MATERIALAUFWAND Handelswaren und Fremdleistungen	1.411.465	76,3%	1.655.275	89,5%	+17,3%
- PERSONALAUFWAND Löhne, Gehälter, Abgaben, Recruiting	214.784	11,6%	243.533	13,2%	+13,4%
- BETRIEBSAUFWAND EDV, Miete, KFZ, Instandhaltung, Versicherungen, Energie	65.725	3,6%	70.645	3,8%	+7,5%
- VERTRIEBSAUFWAND Marketing, Provisionen, Transport	15.057	0,8%	16.600	0,9%	+10,3%
- VERWALTUNGSaufwand Telekommunikation, Lizenzen, Beratungs- und Prüfungskosten	46.140	2,5%	29.590	1,6%	-35,9%
= EBITDA	96.319	5,2%	103.034	5,6%	+7,0%
- ABSCHREIBUNGEN	36.919	2,0%	36.900	2,0%	-0,1%
= EBIT	59.400	3,2%	66.134	3,6%	+11,3%
-/+ FINANZERGEBNIS	-5.387	-0,3%	0	0,0%	
= EBT	54.013	2,9%	66.134	3,6%	+22,4%

KOMMENTAR ZUM BUDGET

Für das geplante Umsatzwachstum der techbold hardware services GmbH (TBHS) sind zwei Gründe relevant:

1) Das Volumen des Server-Geschäftes mit Siemens wächst kontinuierlich im Ausmaß von ca. 5 % pro Quartal. Bei der Planung wurde von der Fortsetzung dieser Entwicklung ausgegangen.

Insgesamt betrug der Umsatz mit Siemens im abgelaufenem Jahr 654 TEUR (ca. 36 % des gesamten Umsatzes).

2) Die Ergebnisse des letzten Jahres wurden stark durch Probleme bei der Verfügbarkeit hochwertiger Komponenten (vor allem Grafikkarten) geprägt. Seit einigen Wochen erholt sich der Markt in diesem Bereich, so dass von einem stärkeren Geschäft mit individuellen PC-Systemen im nächsten Jahr auszugehen ist.

Die Entwicklung des Materialaufwands entspricht der Umsatzplanung. Wir rechnen mit einer Verbesserung der Einkaufspreise und damit einer minimalen prozentuellen Reduktion des Wareneinsatzes um ca. 0,6 %.

Das eingespielte Team der TBHS bleibt unverändert, die Gehälter wurden entsprechend dem Kollektivvertrag angepasst. Die geplante Steigerung der Personalkosten um 61 TEUR resultiert vor allem aus der ausgelaufenen Kurzarbeit, die im letzten Fiskaljahr zwischen April und Dezember in Anspruch genommen wurde.

€ **103 Tsd.**
EBITDA

📈 **+17,5 %**
Umsatz

BUDGET 2021/2022

TECHBOLD NETWORK SOLUTIONS – BUDGET ORGANISCH OHNE M&A

DARSTELLUNG EINZELGESELLSCHAFT

	IST GJ 2021		BUDGET GJ 2022		+ / -
+ UMSATZ	10.866.290	96,1%	18.990.853	99,6%	+74,8%
+ SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	444.636	3,9%	72.239	0,4%	-83,8%
= BETRIEBSLEISTUNG	11.310.926	100%	19.063.092	100%	
- MATERIALAUFWAND Handelswaren und Fremdleistungen	4.014.981	35,5%	6.520.214	57,6%	+62,4%
- PERSONALAUFWAND Löhne, Gehälter, Abgaben, Recruiting	4.817.068	42,6%	8.559.563	75,7%	+77,7%
- BETRIEBSAUFWAND EDV, Miete, KFZ, Instandhaltung, Versicherungen, Energie	755.777	6,7%	1.247.705	11,0%	+65,1%
- VERTRIEBSAUFWAND Marketing, Provisionen, Transport	474.923	4,2%	788.804	7,0%	+66,1%
- VERWALTUNGSaufWAND Telekommunikation, Lizenzen, Beratungs- und Prüfungskosten	383.018	3,4%	445.548	3,9%	+16,3%
= EBITDA	865.159	7,6%	1.501.258	13,3%	+73,5%
- ABSCHREIBUNGEN	298.871	2,6%	346.184	3,1%	+15,8%
= EBIT	566.288	5,0%	1.155.074	10,2%	+104,0%
-/+ FINANZERGEBNIS	857.710	7,6%	-44.991	-0,4%	-
= EBT	1.423.998	12,6%	1.110.083	9,8%	-22,0%

UMSATZWACHSTUM: BEREINIGT UM DIE ABWEICHUNGEN
ÜBERNOMMENEN GESELLSCHAFTEN WURDE 2021 EIN UMSATZ
VON 14,4 MIO. ERREICHT. DAMIT BETRÄGT DAS GEPLANTE
UMSATZWACHSTUM IM VERGLEICH ZUM VORJAHR RUND 32 %.



KOMMENTAR ZUM BUDGET

Bei dieser Darstellung handelt es sich um ein rein Organisches Budget, ohne Berücksichtigung eventueller Unternehmensübernahmen.

1) Die Umsatzplanung der techbold network services GmbH (TBNS) besteht aus zwei Teilen: „Planung Bestandskunden“ und „Planung Neukunden“.

Die BESTANDSKUNDEN haben unter Berücksichtigung der übernommenen Gesellschaften im vergangenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 14,4 Mio. Euro und einen DBI von 8,9 Mio. Euro erwirtschaftet. Ausgehend von diesen Werten sieht das Budget 2022 ein Umsatzwachstum von +32 % und ein Wachstum im DBI von +40 % vor. Die positive Entwicklung der Marge ist vor allem auf den Ausbau der Dienstleistungen und Rechenzentrum Services und den laufenden Rückgang des Hardwarehandels zurückzuführen. Da rund 95 % des Geschäftes mit Bestandskunden aus wiederkehrenden Umsätzen resultieren, ist die Planung in diesem Bereich sehr zuverlässig.

2) Das geplante Volumen mit NEUKUNDEN liegt bei 2,19 Mio. Euro DBI und 3,6 Mio. Euro Umsatz. Dies entspricht einem Wachstum von 60 % im Umsatz und 45 % im DBI.

3) Die Steigerung der Personalaufwände resultiert aus den Übernahmen von 40 Mitarbeitern der Semizen und der it-trend, die mit 01.01.2022 wirksam wurden. Im Laufe des neuen Geschäftsjahres sollen 26 neue Positionen besetzt werden (plus weitere 6 in der AG).

4) Die Marketingausgaben wurden um 240 Tsd. Euro erhöht, um die Erreichung der Neukundenziele entsprechend zu unterstützen.



+73,5 %
EBITDA



+32 %
Umsatz

BUDGET 2021/2022

TECHBOLD GRUPPE – BUDGET ORGANISCH OHNE M&A

KONSOLIDIERTE DARSTELLUNG

	BUDGET GJ 2022 techbold technology group	BUDGET GJ 2022 techbold hardware services	BUDGET GJ 2022 techbold network solutions	BUDGET GJ 2022 techbold gesamt konsolidiert	
+ UMSATZ	37.200	2.065.000	18.990.853	20.815.853	99,1%
+ SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	1.420.587	53.676	72.239	188.299	0,9%
= BETRIEBSLEISTUNG	1.457.787	2.118.676	19.063.092	21.004.152	100%
- MATERIALAUFWAND Handelswaren und Fremdleistungen	0	1.655.275	6.520.214	7.935.489	37,8%
- PERSONALAUFWAND Löhne, Gehälter, Abgaben, Recruiting	1.834.080	243.533	8.559.563	9.334.088	44,4%
- BETRIEBSAUFWAND EDV, Miete, KFZ, Instandhaltung, Versicherungen, Energie	63.083	70.645	1.247.705	1.326.317	6,3%
- VERTRIEBSAUFWAND Marketing, Provisionen, Transport	7.300	16.600	788.804	812.704	3,9%
- VERWALTUNGSAUFWAND Telekommunikation, Lizenzen, Beratungs- und Prüfungskosten	90.910	29.590	445.548	528.848	2,5%
= EBITDA	-537.586	103.034	1.501.258	1.066.706	5,1%
- ABSCHREIBUNGEN	35.205	36.900	346.184	418.289	2,0%
= EBIT	-572.791	66.134	1.155.074	648.417	3,1%

FOKUS: ANALOG ZU DEN LETZTEN JAHREN, WIRD DER UNEINGESCHRÄNKTE FOKUS DES VORSTANDES ALLERDINGS NICHT AUF DEM UMSATZZIEL, SONDERN AUF DER ERREICHUNG DES DECKUNGSBEITRAGES UND DAMIT DER ERREICHUNG DER GEPLANTEN EBITDA ÜBER 1 MIO. EURO LIEGEN.



KOMMENTAR ZUM BUDGET

Es handelt sich um ein optimistisch/realistisches Wachstumsbudget, in dem keine Unternehmensübernahmen berücksichtigt wurden.

Ein Großteil des neuen Umsatzes soll über Neukunden in der techbold network solutions kommen. Um das zu unterstützen wurde das Marketingbudget um 240 Tsd. Euro aufgestockt und insgesamt 32 neue Vollzeitkräfte eingeplant. Das Sales-Team der techbold network solutions ist fast doppelt so groß, wie vor einem Jahr und zählt 21 Personen.

Der Fokus der Sales Maßnahmen wird auf Dienstleistungen und Data Center Services liegen, was eine Steigerung der Marge bringen wird.

Die Hauptaufgabe wird darin bestehen, die bereits sehr hohe Rate von wiederkehrenden Umsätzen bei der techbold network solutions weiterhin zu halten oder sogar noch auszubauen.

Geschäftsbereich	Umsatz	Wachstum
Umsatz Vorjahr (wirtschaftliche Betrachtung)	15.856.120	
+ Wachstum aus der TBHS	307.756	1,9%
+ Wachstum aus den Stammkunden der TBNS	1.149.416	7,2%
+ Wachstum aus den Neukunden der TBNS	3.502.561	22,1%
= Umsatzplanung laut Budget 2022	20.815.853	31,3%

Das Umsatzwachstum von 31 % zum Vorjahr ist aus heutiger Sicht zwar anspruchsvoll, aber machbar.

€ **1,06 Mio.**
EBITDA

+31,3 %
Umsatz

06
AUSBLICK
2022

AUSBLICK



DAMIAN IZDEBSKI
CEO

Die progressive M&A Strategie bildet den Grundstein für weiteres, profitables Wachstum der techbold Gruppe. In den vergangenen 3 Jahren ist es uns gelungen 10 Firmen zu übernehmen und erfolgreich zu integrieren.

Dabei haben wir extrem viel gelernt, da alle Deals zwar ähnlichen Regeln unterliegen, im Detail aber doch sehr unterschiedlich sind. Dabei spielt es keine Rolle ob es sich um einen Asset Deal, einen Share Deal mit Übernahme der Anteile oder ein Kauf eines Unternehmens aus der Insolvenz handelt. Wir haben den gesamten M&A Prozess dokumentiert und unzählige Vorlagen und Checklisten für Verträge, Due Diligence, Kommunikation, Integration von Kunden und Onboarding von Mitarbeitern ausgearbeitet.

Auch im laufenden Jahr 2022 soll eine große Akquisition erfolgen. Wir sind aktuell in der Due Diligence Phase einer weiteren Firmenübernahme. Es handelt sich um einen etablierten IT-Dienstleister aus Wien mit ca. 8,0 Mio. Euro Jahresumsatz und 35 Mitarbeitern. Wir planen einen Share Deal, rückwirkend per 01.01.2022. Das Closing erwarten wir für Oktober 2022.

Damit soll unsere Unternehmensgruppe im laufenden Geschäftsjahr 2022 auf ca. 28 Mio. Umsatz und 180 Mitarbeiter anwachsen und dabei ihre Profitabilität weiter steigern.

Damian Izdebski

Damian Izdebski
Wien am 30.08.2022

€ **28 Mio.**
UMSATZ

👥 **180**
MITARBEITER

2022

€ **15,7 Mio.**
UMSATZ

👥 **108**
MITARBEITER

2021

€ **7,4 Mio.**
UMSATZ

👥 **53**
MITARBEITER

2020

WEITERE ÜBERNAHME MIT 8,0 MIO. UMSATZ IN DER DUE DILIGENCE

WEITERE ÜBERNAHME #11 EINES WIENER IT- DIENSTLEISTERS MIT 8,0 MIO. EURO UMSATZ UND 35 MITARBEITERN BEFINDET SICH DERZEIT IN DER DUE DILIGENCE PHASE. CLOSING IM OKTOBER 2022.



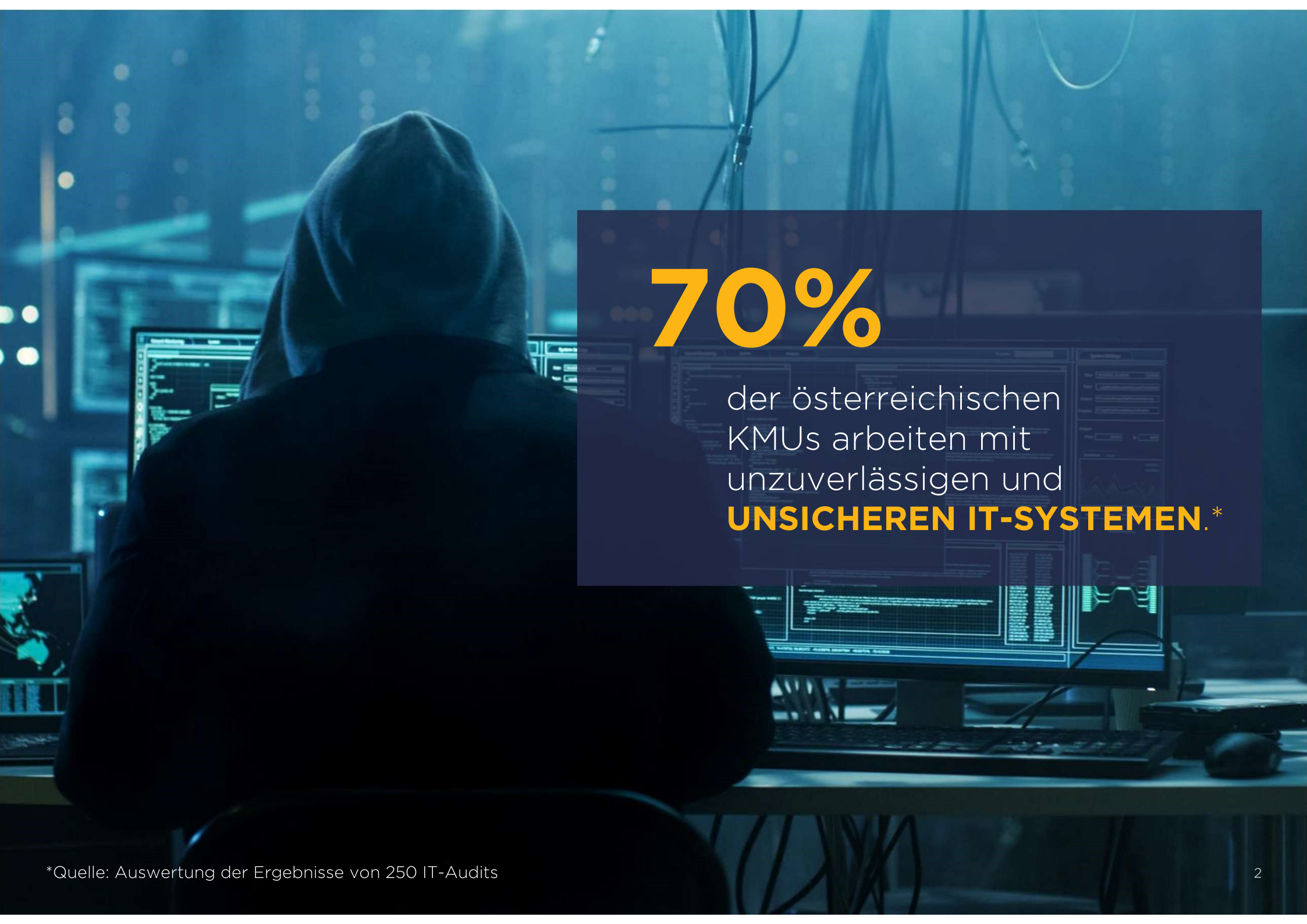
Anlage ./4

Geschäftsplan: Planung der techbold technology group AG

AUF DEM WEG ZUM IT-CHAMPION DES MITTELSTANDS.

IT-Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Damian Izdebski | August 2022 | Wien



70%

der österreichischen
KMUs arbeiten mit
unzuverlässigen und
UNSICHEREN IT-SYSTEMEN.*

IT-MISSSTAND

IM MITTELSTAND

Die überwiegende Zahl kleiner und mittelständischer Unternehmen in Österreich wird von ganz kleinen IT-Dienstleistern betreut.

DIESE SIND VON DEN WACHSENDEN ANFORDERUNGEN DES MITTELSTANDS ZUNEHMEND ÜBERFORDERT:

- Sie sind als Arbeitgeber nicht attraktiv und sind kaum im Stande Fachkräfte zu rekrutieren.
- Sie haben keine Kapazitäten für Weiterbildung, während die IT-Anlagen ihrer Kunden immer komplexer werden.
- Sie haben keine Ressourcen, um ihre Kunden proaktiv zu schützen, während die Cyber-Sicherheitslage für KMUs **immer prekärer** wird.

Erfahrungsgemäß arbeiten kleine IT-Dienstleister ausschließlich reaktiv, nach dem **FEUERWEHR-PRINZIP** und nicht **PROAKTIV UND VORAUSSCHAUEND**.



UNSERE LÖSUNG

PROAKTIVER „BRANDSCHUTZ“

Statt einer reaktiven „IT-Feuerwehr“ sind wir ein erfahrenes „Brandschutzunternehmen“.

Wir reagieren nicht, wenn es bereits zu spät ist, sondern verhindern Brände proaktiv.

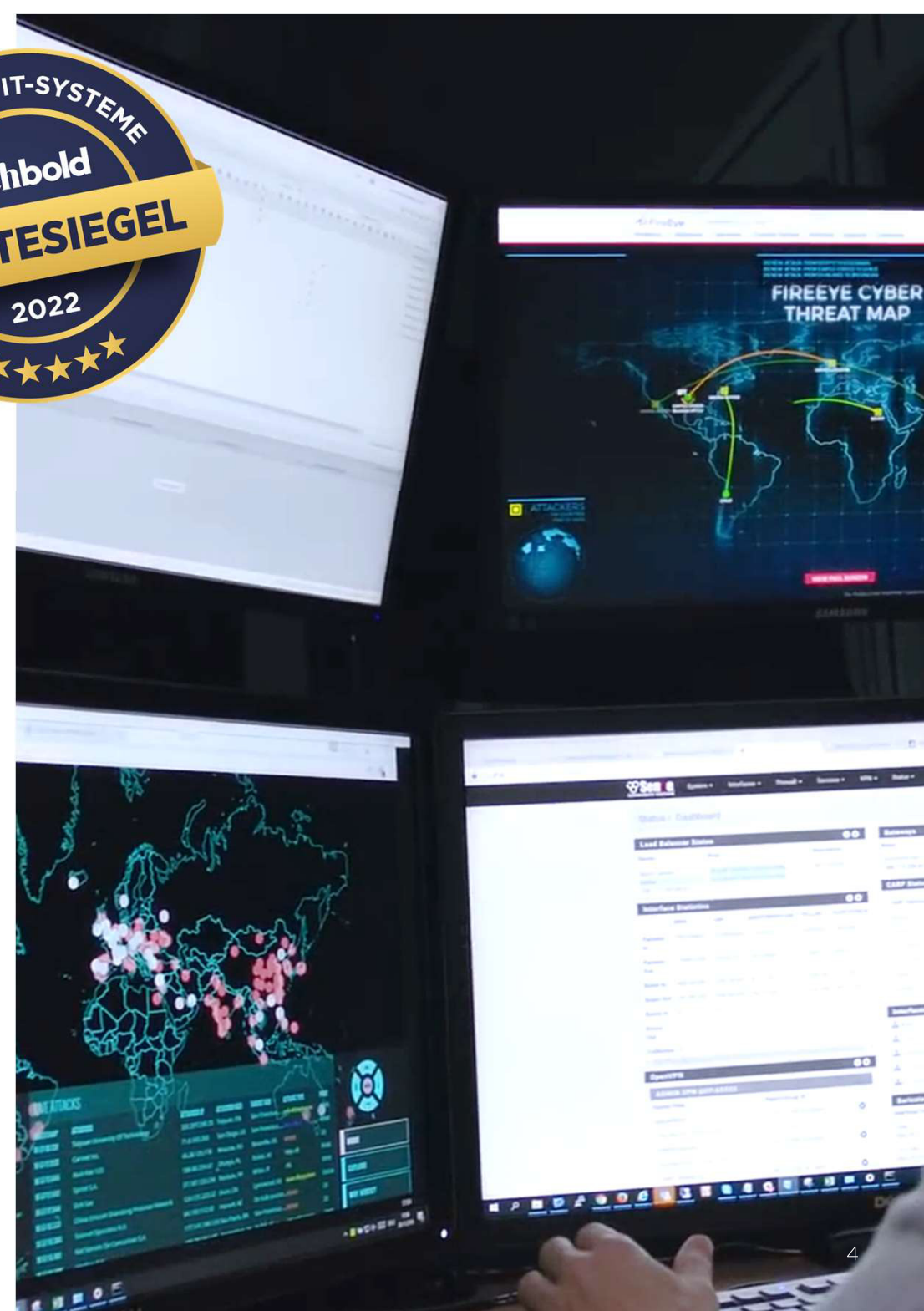
WIR ERMÖGLICHEN DIES DURCH:

- Laufendes Management und proaktive Wartung der IT-Infrastruktur unserer Kunden
- Echtzeit Monitoring von allen essentiellen IT-Systemen
- Automatisierte Updateprozesse
- Ausgeklügelte Backupkonzepte
- Cyber Security Lösungen auf höchstem Standard



TECHBOLD-GARANTIE

Unsere Kunden verlieren keine Daten.



UNSER WEG ZUM IT-CHAMPION

- Die Expansionsstrategie: Eine Kombination aus organischem Wachstum und progressiver Akquisition von IT-Unternehmen.
- Das realistische Ziel von 100 Mio. Euro Umsatz kann im Geschäftsjahr 2026 erreicht werden.
- Die Investitionen der letzten Jahre tragen bereits Früchte, deshalb performt techbold über dem Marktdurchschnitt.
- Realistische Umsatzrendite liegt bei 12 % bis 15 %. Skalierungseffekte greifen stark ab einem Umsatz von 50 Mio. Euro.

01

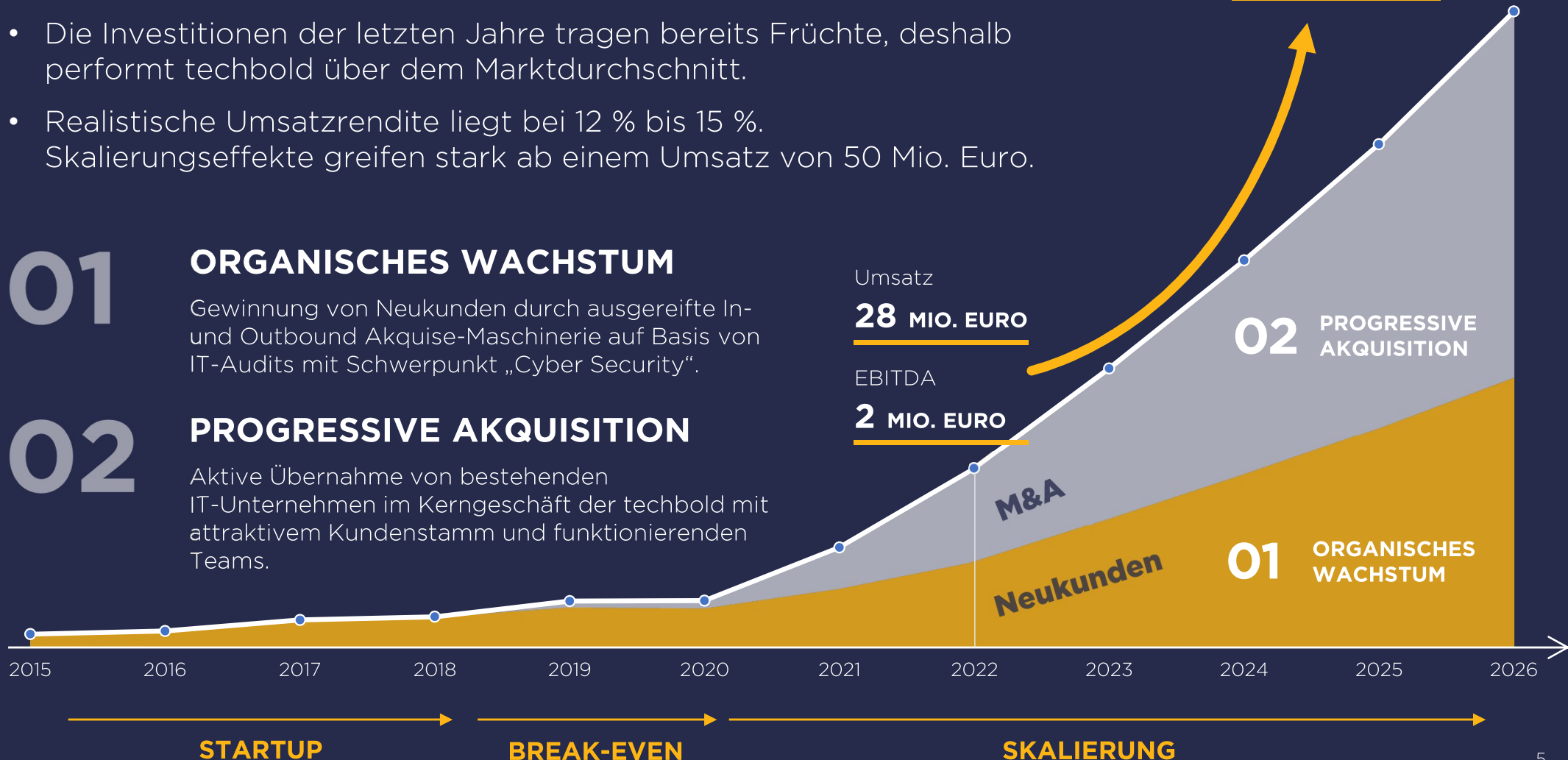
ORGANISCHES WACHSTUM

Gewinnung von Neukunden durch ausgereifte In- und Outbound Akquise-Maschinerie auf Basis von IT-Audits mit Schwerpunkt „Cyber Security“.

02

PROGRESSIVE AKQUISITION

Aktive Übernahme von bestehenden IT-Unternehmen im Kerngeschäft der techbold mit attraktivem Kundenstamm und funktionierenden Teams.



01 ORGANISCHES WACHSTUM

Mit günstigen IT-Audits decken wir die Schwächen der kleinen, unprofessionellen IT-Dienstleister auf und gewinnen so deren Kunden für uns.



DER ORGANISCHE WACHSTUMSPFAD

UMSATZWACHSTUM PRO JAHR: 6 BIS 8 MIO. EURO



PROZESS DER NEUKUNDEN-AKQUISE

1. Inbound- und Outbound Maßnahmen
2. Verkauf von günstigen IT-Audits und Erstellung eines Gutachtens über den Zustand der Systeme
3. Ergebnispräsentation mit Schwerpunkt auf Schwächen und Sicherheitsrisiken
4. Maßgeschneidertes Konzept zur Modernisierung der IT-Infrastruktur und Verbesserung der Cyber Security
5. Laufender, monatlicher Wartungs- und Lizenzvertrag; 66% der auditierten Unternehmen werden zu Kunden

ORGANISCHES WACHSTUM NEUKUNDEN MIT MONATLICHEN WARTUNGSVERTRÄGEN:

Geschäftsjahr	Umsatz	Anzahl
2016	546.395	11
2017	680.477	19
2018	1.231.306	27
2019	1.268.867	38
2020	1.437.753	37
2021	2.212.490	50

 **18**

Neue Wartungsverträge im Q1/2022



LANGFRISTIGE KUNDENBINDUNG

- Dauerhafte Betreuung und Wartung der Systeme
- Laufender Austausch alter Geräte, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme von Hard- und Software-Komponenten
- Bereitstellung von Data Center Ressourcen und Lizenzen



WIEDERKEHRENDE ERTRÄGE

- 95% monatlicher, wiederkehrender DECKUNGSBEITRAG durch laufende Wartungsverträge, Hosting, Lizenzen und Service-Gebühren
- 5% des Deckungsbeitrages entfallen auf einmalige Onboarding-Projekte bei Neukunden
- Jeder neue Mitarbeiter, jedes neue Gerät und jede Anschaffung von Software durch den Kunden erhöht den monatlich wiederkehrenden Deckungsbeitrag



66%
Conversion
Rate



650+
Vertrags-
kunden



95%
Recurring
Revenues



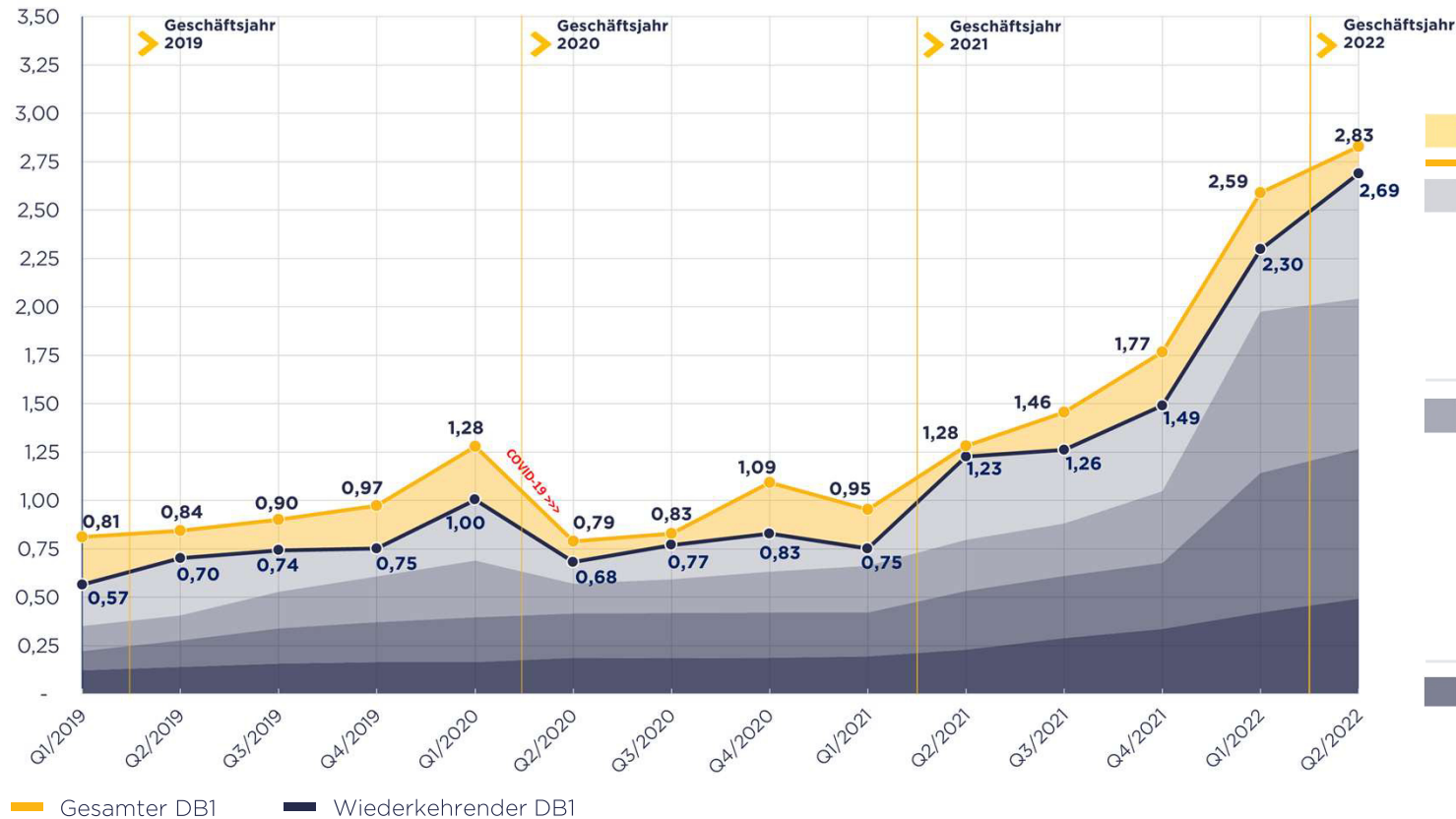
KONKURRENZ

- Fokus der großen Player am Markt (S&T, ACP, T-Systems, Kapsch Businesscom, Bechtle usw.) ausschließlich auf großen Unternehmen ab 500 Mitarbeiter aufwärts.
- Bis vor wenigen Jahren, waren die KMUs als IT-Kunden uninteressant, da sie über geringe IT-Budgets verfügt haben.
- Mit steigender Komplexität der IT-Anlagen bei KMUs sind die IT-Ausgaben konstant gestiegen
- KMU-Kundensektor heute sehr lukrativ und interessant.
- Die großen Player sind für die Betreuung dieser Kundenstruktur nicht aufgestellt

RECURRING REVENUE

ENTWICKLUNG DECKUNGSBEITRAG GESAMT & WIEDERKEHREND

MIO. EURO PRO QUARTAL



Einmalige Erstprojekte mit Neukunden

IT-Audits und Erstinstallation von IT-Anlagen.
Onboarding von Neukunden.

139 Tsd. Euro pro Quartal (5%)

Wiederkehrende Investitionen der Stammkunden

Laufende Modernisierung und Erweiterung der IT-Anlagen im Rahmen der Investitionszyklen. Verkauf von Servern und Firewalls (alle 4 - 5 Jahre) und PC/Notebooks (alle 3 - 4 Jahre).

648 Tsd. Euro pro Quartal (23%)

Helpdesk, Support, Wartung nach Aufwand

Wiederkehrende Dienstleistungen abgerechnet monatlich pro Stunde im Nachhinein oder in Form von Stundenkontingenten. User Support telefonisch (Helpdesk) oder vor Ort beim Kunden, laufende Wartungsarbeiten, die über monatliche Pauschalen hinausgehen.

775 Tsd. Euro pro Quartal (27%)

Wartungspauschalen

Pauschalierte wiederkehrende Dienstleistungen in Verbindung mit der Aufrechterhaltung des IT-Betriebes. Fixe Wartungsgebühren, laufende Installation von Updates, Überwachung, Security.

772 Tsd. Euro pro Quartal (27%)

Laufende Lizenzen & RZ Services

Monitoring, Microsoft 365, Hosting im techbold Rechenzentrum, Spam- und Virenschutz, Hosting virtueller Server, Backup, Lizenzen.

494 Tsd. Euro pro Quartal (18%)

Die monatlichen, **wiederkehrenden Einnahmen** bilden die **Grundlage für den Erfolg** der techbold network solutions. Durch die konsequente Umsetzung der Managed Services Strategie und den Betrieb eigener Rechenzentrum Infrastruktur erreichten sie bereits **95 %** des gesamten **Deckungsbeitrages**.



02 PROGRESSIVE AKQUISITION

In einem etablierten M&A Prozess übernehmen wir IT-Dienstleister mit 10-50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 2 bis 10 Mio. Euro.



DER PROGRESSIVE WACHSTUMSPFAD

UMSATZWACHSTUM PRO JAHR: 8 BIS 13 MIO. EURO

TECHBOLD M&A-MASCHINE

In den letzten Jahren wurden bereits 10 Gesellschaften mit insgesamt 7,5 Mio. Euro Umsatz und über 50 Mitarbeitern übernommen und erfolgreich integriert. **Aus dieser Erfahrung resultieren ausgereifte Konzepte, Vorlagen, Checklisten, Verträge und Prozesse zur Akquise von Unternehmen, Verschmelzung, Kommunikation und Integration von Kunden und Mitarbeitern.**

- 7 Asset Deals und 3 Share Deals
- Übernommen werden ausschließlich IT-Firmen, die im Kerngeschäft der techbold tätig sind
- Wir kaufen mehr Volumen und nicht zusätzliche Komplexität
- Alle Mitarbeiter der 10 übernommenen Gesellschaften konnten erfolgreich integriert und weiterbeschäftigt werden
- 99% der übernommenen Kunden wurden bereits auf unsere Systeme und Prozesse umgestellt und werden weiterbetreut.
- Bei über 80% der Kunden konnten bereits nach 6 Monaten Upsell-Potenziale von über 20% realisiert werden

WEITERE ÜBERNAHME MIT 8,0 MIO. UMSATZ IN DER DUE DILIGENCE



WEITERE ÜBERNAHME #11 EINES WIENER IT- DIENSTLEISTERS MIT 8,0 MIO. EURO UMSATZ UND 35 MITARBEITERN BEFINDET SICH DERZEIT IN DER DUE DILIGENCE PHASE. CLOSING IM OKTOBER 2022.

BIT ²	Fucik EDV	PAN-IT	JASCH IT
MAY Computer		SEMIZEN	IT-FIRMA AUS WIEN 8 Mio. UMSATZ 35 MITARBEITER
Systemgruppe		PRODAT	
		IS IT ON	
		IT-TREND	
2019	2020	2021	2022

MOTIVE UND PERSPEKTIVEN DER ÜBERNAHMEKANDIDATEN



DILEMMA DER KLEINEN IT-ANBIETER

- Sie sind als Arbeitgeber nicht attraktiv und sind kaum im Stande Fachkräfte zu rekrutieren.
- Sie haben keine Kapazitäten für Weiterbildung, während die IT-Anlagen ihrer Kunden immer komplexer werden.
- Sie haben keine Ressourcen, um ihre Kunden proaktiv zu schützen, während die Cyber-Sicherheitslage für KMU immer prekärer wird.

KLEINE IT-DIENSTLEISTER SIND VON DEN WACHSENDEN ANFORDERUNGEN DES MITTELSTANDS **ZUNEHMEND ÜBERFORDERT**



KUNDENPERSPEKTIVE

- Für die Kunden der übernommenen IT-Unternehmen ändert sich praktisch nichts: Ansprechpartner, Techniker und Preise bleiben unverändert.
- Der Kunde profitiert künftig von einem größeren Team an Spezialisten und breiterem Produktportfolio.
- Auf Kundenseite entsteht demnach keinerlei Mehraufwand und damit große Bereitschaft eine Übernahme mitzutragen.



VERKÄUFER-PERSPEKTIVE

NACHFOLGE: Viele der kleineren und mittleren IT-Dienstleister wurden in den 1990er Jahren gegründet. Die Gründer sind inzwischen über 60 Jahre alt und suchen aktuell vermehrt nach Nachfolgern oder Käufern.

ZU KLEIN: Die nachfolgende Gründergeneration ist derzeit Mitte 40, ihre Unternehmen wurden zwischen 2000 und 2010 gegründet. Sie sind technisch hochspezialisiert, wirtschaftlich aber ziemlich verzweifelt. Sie schaffen es nicht über 15 bis 20 Mitarbeiter hinauszuwachsen und können ihre Unternehmen nicht in den Bereich von über 10 Mio. Euro Umsatz skalieren. Nach der Übernahme bekommen sie von techbold ein attraktives Anstellungsangebot mit einem auf ihre Stärken abgestimmten Aufgabengebiet.

LOYAL: Generell besteht eine große Loyalität der Gründer sowohl gegenüber ihren Mitarbeitern, als auch gegenüber ihrer Kundschaft. Die Gewissheit, dass Kundenstamm und Angestellte übernommen werden und sich zukünftig in vertrauenswürdigen Händen befinden, erleichtert die Verkaufsentscheidung enorm.

LANGFRISTIG: Durch EARN-OUT Vereinbarungen profitiert der Verkäufer über mehrere Jahre vom Wachstum und positiver Entwicklung seiner Kunden.

UNSER MOMENTUM



THE TREND IS OUR FRIEND

- Steigende Zahl von Cyberangriffen aus Russland – auch auf österreichische KMUs
- Thema Cyber Security erfährt einen Fokus in der aktuellen Berichterstattung, dementsprechend hohe Sensibilisierung in der Zielgruppe
- Gute Ausgangslage zur Platzierung von IT-Audits als Akquiseinstrument
- Akuter Investitionsstau nach Covid19

SKALIERBARKEIT DES GESCHÄFTSMODELLS

- Große Upselling Potenziale bei den übernommenen Kunden aufgrund breiter Produktpaletten und eigener Rechenzentrum-Infrastruktur
- Dank effizienter und automatisierter Prozesse entstehen lediglich sprungvariable statt variabler Kosten
- Beispielsweise bedarf die laufende Wartung und das Monitoring von 600 Firewalls zwei Techniker, die laufende Wartung und das Monitoring von 2.000 Firewalls aber nur drei Techniker

ERFAHRUNG MIT ÜBERNAHMEN

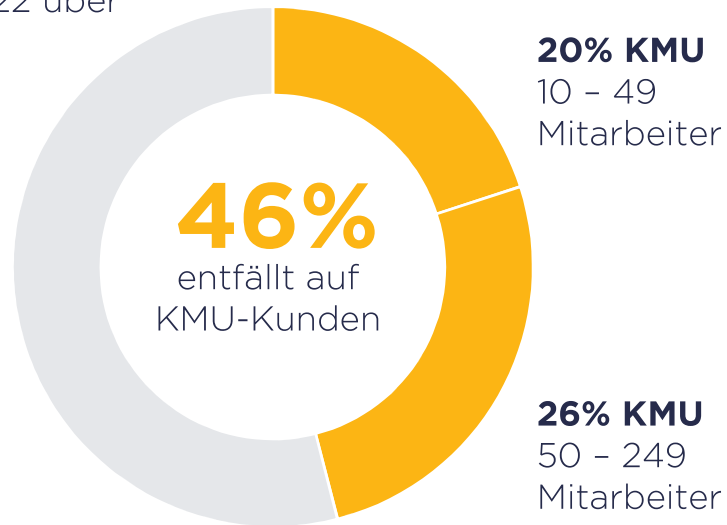
- Bis dato wurden bereits zehn Gesellschaften mit insgesamt 7,5 Mio. Euro Umsatz übernommen und erfolgreich integriert.
- Die elfte Übernahme mit 8 Mio. Euro Umsatz und 35 Mitarbeitern befindet sich derzeit im Due Diligence Stadium. Das Closing wird im Oktober 2022 stattfinden.
- Im Zuge der erfolgten Übernahmen wurde ein strukturierter Vertrags-, Kommunikations- und Integrationskonzept ausgearbeitet.

UNSER MARKTPOTENZIAL

WIE GROSS IST DER IT-MARKT IN ÖSTERREICH

Die IT-Branche macht in Österreich 2022 über

32
Mrd. Euro
Umsatz



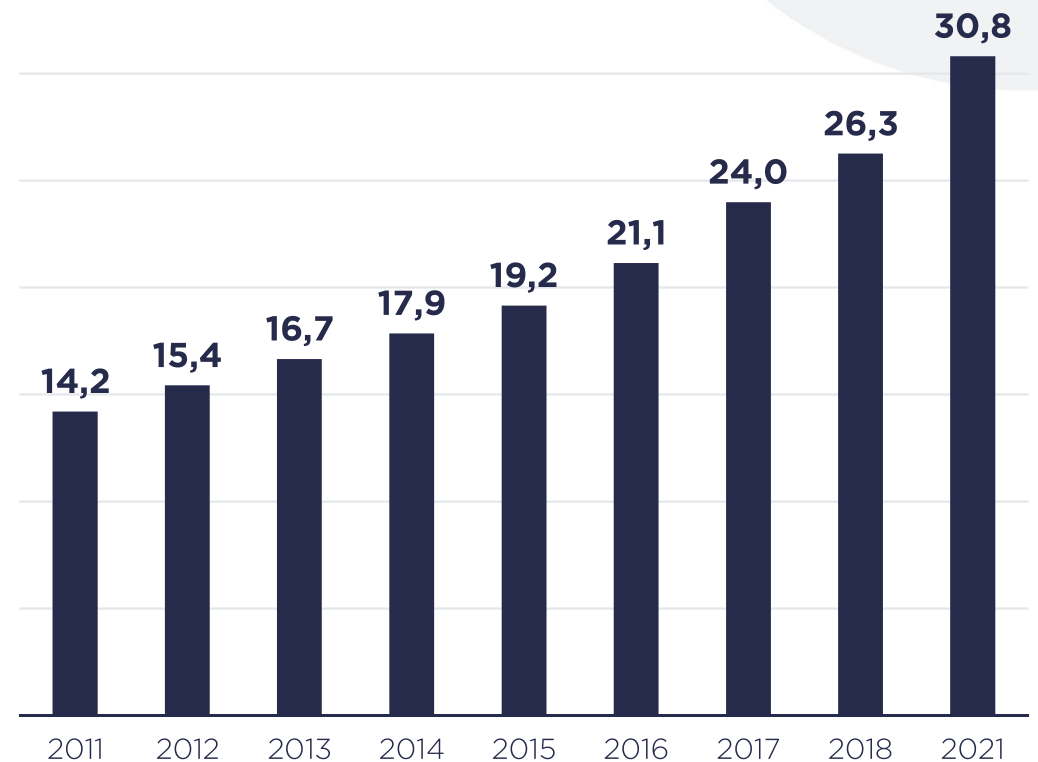
MARKTPOTENZIAL
PRO JAHR IN ÖSTERREICH:

14 MRD. EURO

techbold wird **MIT 28 MIO. IM JAHR 2022**
ERST 0,2% DIESES MARKTES erreichen.
Das Potenzial ist also enorm.



UMSATZ DER BRANCHE IT IN ÖSTERREICH von 2011 bis 2021 (in Mrd. Euro)



Quelle: Statista 2022

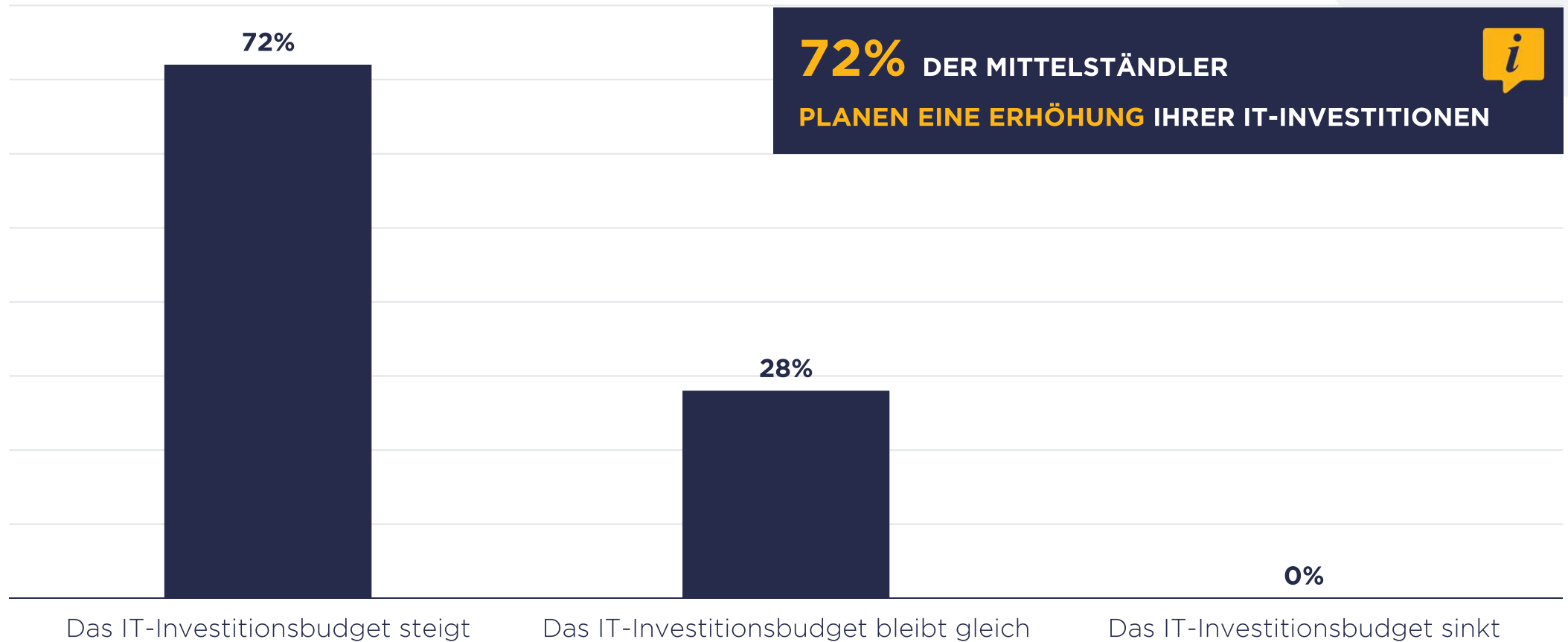
Details: Österreich; KMU Forschung Austria; Mitglieder des Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT (UBIT) in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO),

UNSER MARKTPOTENZIAL

WIE ENTWICKELT SICH IHR GESAMTBUDGET FÜR IT-INVESTITIONEN 2022

ENTWICKLUNG GESAMTBUDGET FÜR IT-INVESTITIONEN IN ÖSTERREICH

in 2022 im Vergleich zu 2021



Quelle: Statista 2022

Details: Österreich; 27. Januar bis 21. Februar 2022; 18 Befragte; Österreichische Mitgliedsunternehmen der DSAG

UNSER TEAM

WIR GEBEN DEM MITTELSTAND ZUGANG ZU TOP IT-LÖSUNGEN



DAMIAN IZDEBSKI

Founder & CEO, Aktionär

Damian Izdebski ist seit 1997 Unternehmer. Er hat die Computer-Fachhandelskette DiTech mit 24 Filialen und 400 Mitarbeitern gegründet und aufgebaut. Zwischen 1999 und 2014 hat das Unternehmen kumuliert über 1 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet und gehört damit zu den eCommerce-Pionieren Österreichs.

Als CEO der techbold vertritt er vor allem die Bereiche Sales, M&A und Investor Relations.

Die Akquise und Integration weiterer Unternehmen stehen aktuell in seinem Fokus.



GERALD REITMAYR

COO, Vorstand, Aktionär

Mag. Gerald Reitmayr baut seit 2016 das Unternehmen gemeinsam mit Damian Izdebski auf.

Zuvor durchlief er bei Sony eine europäische Karriere und leitete dann bei Samsung mit 33 Jahren den Aufbau des Consumer Electronics Business in 15 Ländern. Zuletzt war er in England, wo er als Vice President von Samsung für die Europäischen Sales Channels und ein Umsatzvolumen von über 35 Mrd. Euro verantwortlich war.

Reitmayr absolvierte ein Master-Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien.

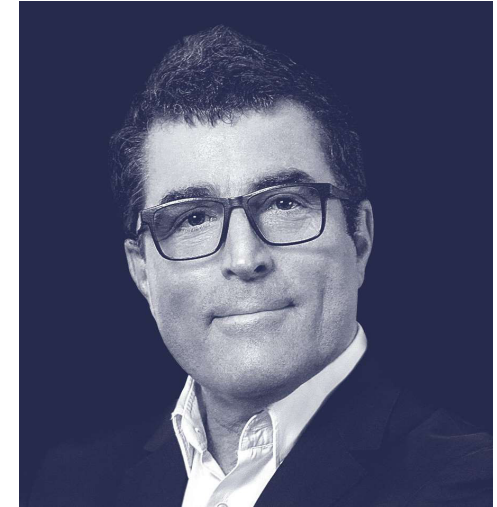


ROLAND STARHA

CFO, Vorstand, Aktionär

Mag. Roland Starha ist studierter Betriebswirt sowie Steuer- und Unternehmensberater.

Seine bisherigen beruflichen Stationen waren unter anderem bei Ernst & Young als Manager im Bereich Financial Services für Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie Finanzvorstand bei der börsennotierten C-Quadrat Investment Group AG, deren IPO in Frankfurt er maßgeblich verantwortete und wo er zahlreiche Geschäftsführer- und Aufsichtsratsmandate bekleidete.



FLORIAN WOLF

Head of Sales, Aktionär

Florian Wolf gründete 1997 das Unternehmen Semizen EDV GmbH, einen erfolgreichen IT-Service-Provider, den er zusammen mit seinem Geschäftspartner auf rund 30 Mitarbeiter, 3 Standorte und über 5 Mio. Jahresumsatz ausgebaut hat. Florian Wolf hat davor Erfahrung in den Bereichen Private Banking und in Produktionsbetrieben gesammelt.

Im Jahr 2021 fusioniert er das Unternehmen mit der techbold Gruppe und übernahm im Anschluss die Rolle des Head of Sales.

UNSER TEAM

WIR GEBEN DEM MITTELSTAND ZUGANG ZU TOP IT-LÖSUNGEN



WERNER DAUSCHEK

Chief Marketing Officer, Aktionär

Werner Dauschek ist seit 2015 an Bord und verfügt über 25 Jahre Erfahrung im Bereich Marketing und Kommunikation. Vor techbold war er 6 Jahre beim französischen Konzern Michelin, um anschließend für 13 Jahre in die Mobilfunk-Branche zu wechseln, wo er einige der erfolgreichsten Werbekampagnen des Landes verantwortete.

Als Marketingleiter bei DiTech war Dauschek maßgeblich am Aufbau einer der bekanntesten Marken im Elektronik- und Onlinehandel in Österreich beteiligt.



JULIA KREICY

Head of Human Resources

Julia Kreicy ist seit Oktober 2021 Teil des techbold Teams und verantwortet Bereich Human Resources.

Vor ihrem Start bei techbold war sie bereits mehrere Jahre in generalistischen HR Funktionen in großen Pharmakonzernen sowie einem Energieproduktvertriebsunternehmen tätig.

Julia Kreicy ist eine ausgewiesene Expertin im Bereich Personalführung und Personalverwaltung.



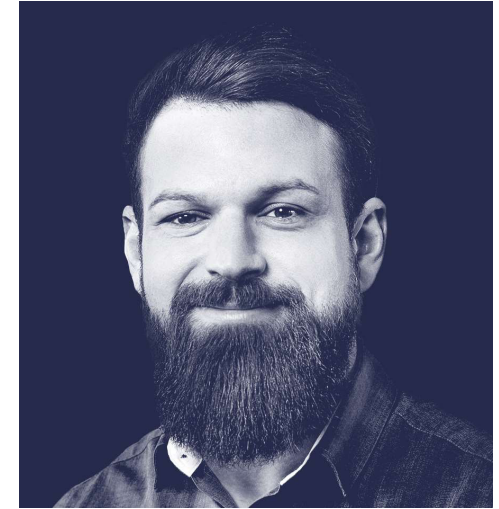
MATHIAS MÖDLER

CTO, Aktionär

Mathias Mödler ist seit 2015 bei techbold im Technikbereich tätig. Im Mai 2018 übernahm er die Rolle des Chief Technology Officers und verantwortet seither den gesamten technischen Bereich.

Vor seinem Start bei techbold arbeitete er bei einem führenden IT-Dienstleister als IT-Systemingenieur und Projektleiter.

Berufsbegleitend absolvierte er 2021 das Bachelorstudium für IT-Infrastruktur-Management.



RALPH-SCOTT WENIGHOFER

Chief Solutions & Services Officer

Ralph-Scott Wenighofer ist seit 2020 an Bord und verantwortet und entwickelt den Bereich „Managed Services“.

Zuvor arbeitete er in mehreren Unternehmen als Projektmanager und IT-Koordinator von kritischen Infrastrukturen (Energieversorger, Bahn- und Güterverkehr, Bankenwesen).

Wenighofer absolvierte ein Master-Studium an der technischen Universität in München im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen.

UNSERE ZUKUNFT

PLAN 5 JAHRE

	IST GJ 2017 techbold Gruppe konsolidiert	IST GJ 2018 techbold Gruppe konsolidiert	IST GJ 2019 techbold Gruppe konsolidiert	IST GJ 2020 techbold Gruppe konsolidiert	IST GJ 2021 techbold Gruppe konsolidiert		PLAN GJ 2022 techbold gesamt inkl. M&A		PLAN GJ 2023 techbold gesamt inkl. M&A		PLAN GJ 2024 techbold gesamt inkl. M&A		PLAN GJ 2025 techbold gesamt inkl. M&A		PLAN GJ 2026 techbold gesamt inkl. M&A	
+ UMSATZ	4.313.783	4.826.077	7.300.609	7.374.671	15.856.120	100%	28.222.262	100%	43.995.605	100%	61.034.901	100%	79.359.090	100%	100.294.999	100%
Umsatzwachstum organisch in %	69%	12%	31%	-2%	43%		26%		24%		16%		12%		10%	
Umsatzwachstum organisch in €	1.764.783	512.294	1.477.141	-143.850	3.144.264		4.181.181		6.773.343		7.039.297		7.324.188		7.935.909	
Umsatzwachstum aus Übernahmen	0	0	997.391	217.912	5.337.185		8.184.961		9.000.000		10.000.000		11.000.000		13.000.000	
+ SONSTIGE BETRIEB. ERTRÄGE interne Verrechnung der Personalkosten und Mieten	3.837	178.000	113.594	1.527.169	690.258	4,4%	300.140	1,1%	219.978	0,5%	305.175	0,5%	396.795	0,5%	501.475	0,5%
- MATERIALAUFWAND Handelswaren und Fremdleistungen	2.408.858	2.263.409	3.152.902	3.720.995	6.604.811	41,7%	11.684.070	41,4%	18.922.162	43,0%	26.850.835	44,0%	35.127.734	44,3%	44.161.235	44,0%
- PERSONALAUFWAND Löhne, Gehälter, Abgaben, Recruiting	1.866.977	2.381.466	3.185.927	3.511.454	6.693.685	42,2%	11.752.869	41,6%	17.438.601	39,6%	23.421.228	38,4%	29.401.483	37,0%	35.760.162	35,7%
- BETRIEBSAUFWAND EDV, Miete, KFZ, Instandhaltung, Versicherungen, Energie	338.856	322.493	435.405	494.555	1.171.658	7,4%	1.602.867	5,7%	2.261.911	5,1%	2.905.706	4,8%	3.475.059	4,4%	4.042.828	4,0%
- VERTRIEBSAUFWAND Marketing, Provisionen, Transport	257.779	255.150	343.158	350.314	609.999	3,8%	957.274	3,4%	1.347.888	3,1%	1.736.607	2,8%	2.112.918	2,7%	2.499.712	2,5%
- VERWALTUNGSAUFWAND Telekommunikation, Lizenzen, Beratungs- und Prüfungskosten	194.168	235.523	230.470	339.855	901.572	5,7%	583.835	2,1%	730.360	1,7%	769.368	1,3%	844.044	1,1%	887.471	0,9%
= EBITDA	-749.018	-453.964	66.341	484.667	564.654	3,6%	1.941.487	6,9%	3.514.660	8,0%	5.656.332	9,3%	8.794.647	11,1%	13.445.066	13,4%
- Abschreibung	107.545	107.567	182.715	201.309	360.351	2,3%	909.715	3,2%	1.497.484	3,4%	2.143.024	3,5%	2.784.527	3,5%	3.447.943	3,4%
= EBIT	-856.563	-561.531	-116.374	283.358	204.303	1,3%	1.031.772	3,7%	2.017.177	4,6%	3.513.308	5,8%	6.010.120	7,6%	9.997.123	10,0%

WERDEN SIE TEIL UNSERER ERFOLGSGESCHICHTE.



STARTUP-PHASE 2015 – 2018

- Findung von Kundengruppe, Problem, Lösung und Geschäftsmodell
- Aufbau der Infrastruktur und Definition von Prozessen, Entwicklung von Softwaretools, Aufbau der Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Hochriskant und mit hohen wirtschaftlichen Anlaufverlusten in der Höhe von 2,1 Mio. Euro verbunden



BREAK-EVEN-PHASE 2019 – 2020

- Validierung des Geschäftsmodells hinsichtlich Tragfähigkeit und Rentabilität
- Optimierung der Werkzeuge für Neukundenakquise; Durchführung der ersten 50 IT-Audits
- Integration von ersten vier Firmenübernahmen
- Positive Ergebnisse bei anhaltendem Wachstum



SKALIERUNGS-PHASE SEIT 2020

- Die Umsetzung der entwickelten Wachstumsstrategien befindet sich bereits im dritten Jahr
- Verdopplung des Umsatzes im zweiten Jahr in Folge dank stabilem, organischem Wachstum und progressiver Akquisition von kleineren IT-Unternehmen
- Erfahrung aus 10 erfolgreichen Firmenübernahmen
- Seit vier Jahren in Folge positives EBIDTA

techbold